



---

## 32. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

**Gremium:** Ausschuss für Finanzen  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 15.03.2023, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,  
14469 Potsdam

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2023
  
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
  
- 3.1 Information / Verständigung z. Diskussion Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023/2024 einschl. Wirtschaftsplan KIS
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 4.1 Umsetzung Holzbau-Initiative  
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters  
- WV aus FA-Sitzung 15.02.2023  
-  
**23/SVV/0030**
  
- 4.2 Erweiterung der maximalen Obergrenze für den Verlustausgleich aus dem Betrauungsakt der LHP zur Betrauung des KEvB mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse  
Oberbürgermeister,  
Geschäftsbereich Ordnung,  
Sicherheit, Soziales und  
Gesundheit  
**23/SVV/0233**

4.3	Soziale Stadt Pro Potsdam gGmbH - Übernahme der Trägerschaft des Bürgertreffs Neu Fahrland und Beratungs- und Unterstützungsangebote in Bornstedt <b>23/SVV/0174</b>	Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
4.4	Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan in Potsdam <b>23/SVV/0177</b>	Fraktion DIE aNDERE
4.5	Park & Ride Parkplatz „Campus Jungfernsee“ erweitern <b>23/SVV/0188</b>	Fraktion Bürgerbündnis
4.6	Einrichtung von Terminals zur Selbstbearbeitung im Jobcenter <b>23/SVV/0190</b>	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4.7	Anpassung der Verwaltungsverfahren zur Inanspruchnahme von eingeräumten Skonti <b>22/SVV/1257</b>	Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
4.8	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 1: Kein Stadtgeld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche <b>22/SVV/1120</b>	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
4.9	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 2: Effiziente Geschäftsprozesse in der Stadtverwaltung <b>22/SVV/1121</b>	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
4.10	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 3: Energie-Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung <b>22/SVV/1122</b>	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
4.11	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 4: Gewinnausschüttung der Potsdamer Stadtwerke <b>22/SVV/1123</b>	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
4.12	Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 5: Keine finanzielle Beteiligung am Aufwand der Schlosserstiftung (Parkeintritt) <b>22/SVV/1124</b>	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 4.13 | Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 -<br>Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 6:<br>Spürbare Verbesserungen im Bürgerservice der<br>Stadtverwaltung<br><b>22/SVV/1125</b>                       | Stadtverordneter Heuer als<br>Vorsitzender der StVV |
| 4.14 | Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 -<br>Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 7:<br>Freiwillige Feuerwehren finanziell unterstützen<br><b>22/SVV/1126</b>                                       | Stadtverordneter Heuer als<br>Vorsitzender der StVV |
| 4.15 | Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 -<br>Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 8:<br>Planung Ortsumgehungsstraße um Potsdam<br><b>22/SVV/1127</b>  | Stadtverordneter Heuer als<br>Vorsitzender der StVV |
| 4.16 | Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 -<br>Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 9:<br>Erhalt und Schutz von Kleingärten in Potsdam<br><b>22/SVV/1128</b>  | Stadtverordneter Heuer als<br>Vorsitzender der StVV |
| 4.17 | Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 -<br>Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 10:<br>Radschnellwege-Konzept mit Schnellstrecke<br>Hauptbahnhof / Potsdam-West<br><b>22/SVV/1129</b>             | Stadtverordneter Heuer als<br>Vorsitzender der StVV |
| 4.18 | Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 -<br>Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 11:<br>Energieleitplanung zur Heizenergie aus<br>regenerativen Quellen<br><b>22/SVV/1130</b>                      | Stadtverordneter Heuer als<br>Vorsitzender der StVV |
| 4.19 | Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 -<br>Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 12:<br>Inselbühne auf der Freundschaftsinsel erhalten<br>und fördern<br><b>22/SVV/1131</b>                        | Stadtverordneter Heuer als<br>Vorsitzender der StVV |
| 4.20 | Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 -<br>Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 13:<br>Einrichtung eines fachübergreifenden Teams<br>für Klimaschutz und Energiesicherheit<br><b>22/SVV/1132</b>  | Stadtverordneter Heuer als<br>Vorsitzender der StVV |
| 4.21 | Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 -<br>Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 14:<br>Dialog mit Schlösserstiftung: Nutzung des<br>Babelsberger Parks auch für Naherholung<br><b>22/SVV/1133</b> | Stadtverordneter Heuer als<br>Vorsitzender der StVV |
| 4.22 | Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 -<br>Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 15:<br>Gemeinsame Baumpflege mit der Bürgerschaft   | Stadtverordneter Heuer als<br>Vorsitzender der StVV |

## **22/SVV/1134**

- 4.23 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 16: Jugend- und Freizeitfläche am Nuthepark / Hauptbahnhof finanzieren  
**22/SVV/1135** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
- 4.24 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 17: Sporthalle zur Nutzung für Vereine und Gruppen (ohne Schulsport)  
**22/SVV/1136** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
- 4.25 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 18: Freibad im Potsdamer Norden  
**22/SVV/1137** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
- 4.26 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 19: Wohnblock „Staudenhof“ erhalten / sanieren  
**22/SVV/1138** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
- 4.27 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 20: Fahrradweg-Lückenschluss zwischen Satzkorn und Marquardt  
**22/SVV/1139** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2023
- 7 Teilflächenverkauf Mühlenweg  
**23/SVV/0164** Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
- 8 Mitteilungen der Verwaltung



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0030**

**Betreff:**

öffentlich

### Umsetzung Holzbau-Initiative

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Erstellungsdatum: 09.01.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam unterstützt das am 22. August 2022 im „Holzbau-Labor“ erarbeitete Memorandum für die Holzbau-Initiative Potsdam.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Umsetzung der Holzbau-Initiative eine:n Holzbaukoordinator:in zu benennen sowie eine Task Force Holzbau in der Stadtverwaltung einzusetzen und die Stadtverordnetenversammlung über die erfolgte Benennung beziehungsweise Einsetzung zu unterrichten. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zur Arbeit des/der Holzbaukoordinator:in und der Task Force Holzbau zu berichten.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister aufgefordert, die erste Sitzung eines Runden Tisches „Nachhaltiges Bauen“ der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2023 vorzubereiten.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Kostenart</b>	<b>Betrag (p.a.)</b>	<b>Anmerkung</b>
Personalaufwand	104.000 €	2 Stellen für Projektbüro und Koordinierungsstelle (im GB 5)
Personalaufwand	110.000	2 Stellen für technische Sachbearbeitung Sonderbauten (im GB 4)
Sach- und Dienstleistungen	100.000 €	Gutachten, externe Moderation, Veranstaltungen, Kommunikationsmaßnahmen

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich 1
--------------------

Geschäftsbereich 2
--------------------

Geschäftsbereich 3
--------------------

Geschäftsbereich 4
--------------------

Geschäftsbereich 5
--------------------

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Klimaauswirkungen**

X positiv     negativ     keine

**Fazit Klimaauswirkungen:**

Durch das Bauen mit Holz als Alternative zu anderen, CO<sub>2</sub>-intensiven Baustoffen kann eine erhebliche Reduktion der durch Bautätigkeiten in der Landeshauptstadt verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht werden.

Sollte es gelingen, mit den durch die Potsdamer Holzbau-Initiative gemachten Erfahrungen, umgesetzten Bauprojekten und gesetzten Impulsen eine überregionale Wirkung zu entfalten, können die positiven Auswirkungen mit Blick auf die Reduktion der durch Bautätigkeiten verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen auch deutlich über die Landeshauptstadt hinausreichen.

**Begründung:**

Mit dem Potsdamer Holzbau-Labor ist es gelungen, durch Einbeziehung zahlreicher Expert:innen und engagierter Akteure sowie unter Rückgriff auf die in Potsdam bereits vielfach vorhandenen Erfahrungen konkrete Vorschläge für acht Handlungsfelder der Potsdamer Holzbau-Initiative mit entsprechenden Maßnahmen auszuarbeiten. Diese Vorschläge wurden in Form des vorliegenden Memorandums zusammengeführt und eignen sich als Arbeitsprogramm für die Fortführung der Initiative.

Eine erste Voraussetzung für die Umsetzung dieses ambitionierten Arbeitsprogramms ist die Schaffung der für ein fokussiertes Handeln notwendigen Strukturen. Dies erfolgt entsprechend des im Memorandum beschriebenen Handlungsfelds 1 – „LOSLEGEN“ – insbesondere durch die Benennung einer Holzbaukoordinatorin / eines Holzbaukoordinators sowie die Einsetzung einer Task Force Holzbau in der Stadtverwaltung. Diese werden die weitere Umsetzung des Memorandums koordinieren und vorantreiben.

Mit der Vorbereitung der ersten Sitzung eines Runden Tisches „Nachhaltiges Bauen“ wird außerdem bereits eine zentrale Maßnahme des im Memorandum beschriebenen Handlungsfelds 2 – „VERNETZEN“ – in den Blick genommen.

Das Bauen mit Holz ermöglicht eine massive Reduktion der durch die Errichtung neuer Gebäude verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen und ist international als moderne Bauweise auf dem Vormarsch. Mit der Holzbau-Initiative wird Potsdam die erheblichen Potentiale dieser Technik für nachhaltiges, klima- und bürger:innenfreundliches Bauen noch stärker nutzbar machen und in die weitere Gestaltung der Stadt einbringen. Damit kann sich Potsdam auch überregional weiter zum Leuchtturm für nachhaltige Bauformen entwickeln.

Entscheidende Voraussetzungen einer erfolgreichen Holzbau-Initiative sind die Bündelung des Know-hows und der Wissenstransfer unter allen Beteiligten. Die in Potsdam verwurzelte Expertise in den Bereichen Architektur und Bauingenieurswesen an den Hochschulen sowie zum Thema Nachhaltigkeit an den hier ansässigen Institutionen wie dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), dem Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS) und dem

Deutschen Geoforschungszentrum (GFZ) sowie dem „Bauhaus der Erde“ werden dabei eine zentrale Rolle spielen und weiterhin gezielt in die Initiative einbezogen.

Im Rahmen der Holzbau-Initiative gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen sollen auch bei der Neugestaltung des Verwaltungscampus der Landeshauptstadt Potsdam besondere Beachtung finden. Dadurch wird es möglich, im Bereich erforderlicher Neubebauungen Pilotprojekte mit Vorbildcharakter zu errichten. Diese Aufgabenstellung ist in der Projektverfügung „Schaffung eines modernen Verwaltungscampus“ verankert und schlägt sich dort in den Anforderungen an eine umwelt-, klima- und baukulturgerechte Realisierung nieder. Für die notwendigen Vorbereitungen, wie z.B. die Durchführung von städtebaulichen und Realisierungs-Wettbewerben, und die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird der Kommunale Immobilienservice (KIS) eine zentrale Rolle spielen.

**Anlage:**

- Memorandum: Holzbau-Initiative Potsdam



## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Umsetzung Holzbau-Initiative

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr.                      Bezeichnung:                      .
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> neu	0	314.000	314.000	314.000	314.000	314.000	1.570.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	0	-314.000	-314.000	-314.000	-314.000	-314.000	-1.570.000
<b>Abweichung zum Planansatz</b>							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt                      Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr.                      Bezeichnung                      gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von                      Vollzeiteneinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



# MEMORANDUM

## HOLZBAU-INITIATIVE POTSDAM

Holzbau-Labor vom 22. August 2022 | Dokumentation

Memorandum zur Holzbau-Initiative Potsdam

## Inhalt

### Positionen

Mike Schubert	S. 06
Bert Nicke	S. 07
Dr. Denny Ohnesorge	S. 08

### Memorandum

Einführung – ein Memorandum für den Holzbau	S. 10
Präambel	S. 12
1. LOSLEGEN	S. 13
2. VERNETZEN	S. 14
3. VEREINFACHEN	S. 16
4. MITGESTALTEN	S. 17
5. INTEGRIEREN	S. 18
6. VORMACHEN	S. 19
7. ERPROBEN	S. 20
8. WEITERDENKEN	S. 21

### Dokumentation

Rückblick – das Holzbau-Labor am 22. August 2022	S. 24
<i>Wie können Holzbauprojekte aus Sicht der Politik künftig besser gelingen?</i>	S. 26
<i>Wie können Holzbauprojekte aus Sicht der Produktion künftig besser gelingen?</i>	S. 28
<i>Wie können Holzbauprojekte aus Sicht der Bauherrschaft künftig besser gelingen?</i>	S. 31
<i>Wie können Holzbauprojekte aus Sicht der Planung künftig besser gelingen?</i>	S. 33
<i>Bauen in planetaren Grenzen</i>	S. 38
<i>„Es ist unsere Aufgabe, Überzeugungsarbeit zu leisten.“</i>	S. 43

### Anhang

Projektideen für Potsdam	S. 46
Autorenschaft	S. 50
Expertenkreis	S. 53
Impressum	S. 55



# Positionen

Mike Schubert

## Es gibt viel zu tun...



Es ist mittlerweile ein halbes Jahrhundert her, dass der „Club of Rome“ die Grenzen des Wachstums erkannt und zu einem nachhaltigen Wirtschaften, zu einem Denken und Handeln in Kreisläufen aufgerufen hat. Es ist ernüchternd zu sehen, mit welcher Behäbigkeit unsere Gesellschaft sich dieser Aufgabe angenommen hat – obwohl sie es längst besser wusste. Umso wichtiger wird es sein, jetzt auf das Tempo zu drücken und Kräfte zu mobilisieren. Dabei geht es gewiss nicht nur darum, im Bauwesen alles auf die Karte Holz zu setzen, sondern sich weiterhin offen für die besten Technologien zu zeigen und auch im konventionellen Bauen innovative Wege zu beschreiten.

Ich bin davon überzeugt, dass die konsequente CO<sub>2</sub>-Reduktion im Bauwesen – immerhin liegt in diesem Sektor das größte Einsparpotenzial zur Erreichung der Klimaziele – auch ästhetisch zu neuen Ausdrucksformen in Architektur und Städtebau führen wird. Dabei ist es gut und richtig, wenn man den Städten diesen Wandel ansieht. Weil dieser Wandel für eine Stadt der Baukultur, wie Potsdam es ist, eine ganz besondere Herausforderung für alle Akteur\*innen darstellt und mit Kontroverse und Stress verbunden ist, ist es notwendig, diesen Diskurs offen und proaktiv zu führen.

Ich freue mich, dass wir durch die Holzbau-Initiative Potsdam Projekte und Vorhaben zur Stärkung des Holzbaus in Potsdam initiieren können. Dabei geht es nicht nur darum, die Schaffung von Wohnraum voranzutreiben oder zum Schutz des Klimas beizutragen – ich möchte auf politischer Ebene Anstoß dafür geben, Holzbauprojekte in Potsdam und

Brandenburg zu realisieren. Das ist allerdings kein Selbstgänger – das wissen wir aus vielen Beispielprojekten, aus vielen Erfahrungsberichten.

Um eine Grundlage dafür zu schaffen, Holzbauprojekte künftig einfacher planen und umsetzen zu können, haben Expert\*innen aus Planung und Bauherrenschaft, aus Produktion und Technik, aus Politik und Verwaltung auf meine Einladung gemeinsam dieses Memorandum für den Holzbau in Potsdam erarbeitet. Ich freue mich, dass sich das Memorandum nicht auf abstrakte Feststellungen beschränkt, sondern realisierbare Projektvorschläge für unsere Stadt zusammenträgt und konkrete Handlungsempfehlungen für alle hier wirkenden Akteur\*innen formuliert. Ich verbinde damit die Hoffnung und Erwartung, dass die Holzbau-Initiative Potsdam eine Perspektive für und auf Potsdam eröffnet, die die kommenden Generationen in der Rückschau als gelungenen Paradigmenwechsel unserer Baukultur wahrnehmen wird!

*Mike Schubert,*  
*Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam*

Bert Nicke

## Wir packen es an...



Die Metropolenregion Berlin wächst. Wir haben schon jetzt zu wenige Wohnungen in Berlin und im Berliner Umland, einschließlich Potsdam. Allein aufgrund der Immigration von ukrainischen Kriegsflüchtlingen, dem notwendigen Zuzug von ausländischen Fachkräften und der demografiebedingt stark wachsenden Zahl von Pflegebedürftigen wird der Bedarf an neuem Wohnraum und neuer sozialer Infrastruktur trotz gestiegener Baukosten und Zinsen weiter zunehmen. Das bedeutet, dass wir in Potsdam auch künftig Neubau brauchen!

Der ProPotsdam GmbH als kommunaler Wohnungsbaugesellschaft der Landeshauptstadt Potsdam kommt dabei die wichtige Aufgabe zu, vor allem für einkommensschwächere Haushalte Wohnungsangebote zu schaffen. Neben dem daraus resultierenden Kostendruck ist es aufgrund des menschengemachten Klimawandels unabweislich, die mit den Investitionstätigkeiten verbundenen Umwelt- und Klimabelastungen zu reduzieren, wenn möglich auf Null!

Das sich verschlechternde Marktumfeld hat die Erfüllung dieser Aufgabe im Jahr 2022 nicht leichter gemacht. Kostenreduziertes Bauen unter Einhaltung von hohen ökologischen Standards bedarf deshalb darauf abgestimmter gesetzlicher Rahmenbedingungen und kreativer Ideen bzw. des Zusammenwirkens aller am Bau Beteiligten.

Die ProPotsdam GmbH hat deshalb auf Initiative des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam, Mike Schubert, Vertreter\*innen der Politik, der Produktion von Holz-

bausystemen, der Bauherrenschaft, der Architektenschaft, der Baukonstruktion und -technik und der verantwortlichen Genehmigungsbehörden eingeladen, einen ganzen Tag im Rahmen eines Workshops unterschiedliche Aspekte rund um das Thema Holz-bau zu diskutieren, Expertisen auszutauschen und sich gegenseitig zu inspirieren. Am Ende eines sehr offenen, interessanten und höchst produktiven Meinungsaustauschs entwickelten die Teilnehmenden der Holzbau-Initiative Potsdam gemeinsam ein Memorandum, um über die abstrakte Diskussion hinaus möglichst konkrete Projekte in Potsdam durchaus vorbildhaft für andere Kommunen anzustoßen und Handlungsempfehlungen für am Holzbau Beteiligte zu geben.

Ich danke allen Mitwirkenden der Holzbau-Initiative Potsdam für den konstruktiven Austausch im Rahmen unserer Workshops. Ich bin überzeugt davon, dass mit dem erarbeiteten Memorandum der Holzbau in Potsdam neue Impulse bekommt und an Bedeutung und Dynamik künftig deutlich gewinnt!

*Bert Nicke,*  
*Geschäftsführer der ProPotsdam GmbH*

Dr. Denny Ohnesorge

## Bauen mit Holz: Ins Handeln kommen!

Der Gebäudebereich trägt derzeit mit bis zu 35% zu den Kohlendioxidemissionen bei, weshalb das Bauen nachhaltiger und klimafreundlicher werden muss. Das Bauen mit Holz ist einer der großen Hoffnungsträger für eine klimafreundliche Zukunft. Zu Recht: Durch die Substitution von ressourcen- und energieintensiven Baustoffen durch Holz und die damit einhergehende langfristige Speicherung von Kohlenstoff werden Holzgebäude zu CO<sub>2</sub>-Senken. Auf mehr als 100 Milliarden Tonnen Kohlendioxid schätzt das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) in einer aktuellen Studie das Einsparpotenzial weltweit durch das Bauen mit Holz. Das entspricht etwa 10% des verbleibenden Kohlenstoffbudgets, um das 2°C-Klima-Limit einzuhalten.

Was global als übergeordnete Zielmarke ausgegeben wird, muss in nationalen und regionalen Vorhaben in erfolgreichen Projekten vor Ort realisiert werden. Denn durch eine Konstruktion aus Holz können gegenüber einer konventionellen Bauweise mehr als 50 Prozent der Treibhausgase eingespart werden.

Brandenburg hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden und setzt wie die Hauptstadt Berlin dafür auch auf den Holzbau. Beide Landesregierungen verankerten die Absicht zur Förderung des Holzbaus in den jeweiligen Koalitionsverträgen. Die Brandenburger Regierung plant dazu eine Holzbauoffensive, um die regionale Wertschöpfung zu steigern und damit mehr Kohlendioxid zu binden. Die Holzbau-Initiative Potsdam ist bereits einen

Schritt weiter und mit ihrem ganzheitlichen Ansatz unter Beteiligung aller Akteur\*innen beispielgebend für weitere Kommunen in Brandenburg.

Um eine Bauwende einzuleiten, braucht es Kommunen und Landkreise, die eine Vorbildfunktion beim nachhaltigen Bauen übernehmen. Vorurteile und Vorbehalte gegenüber alternativen und nachhaltigen Bauweisen wie die Holzbauweise halten sich hartnäckig. Hinzu kommen die planerischen Herausforderungen dieser Bauweise, welche mit ihrem hohen Grad an serieller Vorfertigung besondere Kompetenzen und eine frühe Einbeziehung der Bau ausführenden Unternehmen verlangt. Der anfängliche planerische Mehraufwand zahlt sich am Ende vielfach aus: eine hohe Fertigungsqualität, witterungsunabhängiges Bauen, geringere Bauzeiten und damit viel kürzere Störungen der Nachbarschaft und des Straßenverkehrs, aber auch die hohen Energiestandards sind neben den ökologischen Aspekten weitere Argumente für diese Bauweise.

Während sich der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser in Holzbauweise von gerade einmal 6% zu Beginn der 1990er Jahre auf mittlerweile 23% mehr als verdreifacht hat, beginnt die Revolution beim städtischen Wohnungsneubau gerade erst. Der Anteil von Mehrfamilienhäusern in Holzbauweise liegt in Brandenburg aktuell bei rund 2%. Dabei bietet die Leichtbauweise gerade auch in der städtischen Nachverdichtung durch die Aufstockung von Bestandsgebäuden viel Potenzial, um so ohne zusätzlichen Flächenverbrauch Wohnraum und attraktive und lebens-

werte Quartiere zu schaffen. Die Ressourcenregion Brandenburg verfügt über die Holzrohstoffe und eine moderne Holzbe- und -verarbeitungsindustrie. Nicht ohne Grund baut die Bauwirtschaft die Kapazitäten derzeit massiv aus, und Ingenieur\*innen und Architekt\*innen eignen sich fehlende Holzbaukompetenz an, um auf diese Entwicklung reagieren zu können.

Aber es braucht mehr als nur Kapazität und Kompetenz bei den Planer\*innen. Für eine erfolgreiche Bauwende hin zu mehr nachhaltigem und klimafreundlichem Bauen braucht es eine ganzheitliche Strategie, ein Zusammenwirken der gesamten Wertschöpfungskette und eine andere Baukultur. Es kommt nun darauf an, dass Politik, Planer\*innen sowie die Wohnungs- und Bauwirtschaft den begonnenen Dialog fortsetzen und konkrete Projekte in die Umsetzung bringen. Nur so kann die Holzbauweise ihren Beitrag leisten, die ambitionierten Klimaziele der Stadt Potsdam und darüber hinaus zu erreichen.

*Dr. Denny Ohnesorge,  
Hauptgeschäftsführer beim Hauptverband  
der Deutschen Holzindustrie*



Signatur folgt

## Einführung

## Ein Memorandum für den Holzbau

Holz ist aufgrund seiner technischen Eigenschaften ein hervorragendes Baumaterial: Es ist stabil und tragfähig, leicht und wärmedämmend, darüber hinaus ist es fast überall verfügbar. Als nachwachsender Baustoff, der sich problemlos wiederverwerten lässt und zudem langfristig Kohlendioxid bindet, bietet sich Holz als klimaschonende Alternative zu Beton an, dessen Verwendung zu einem Großteil schädlicher Emissionen im Bausektor führt. Trotz seiner vielen Vorteile spielt der Einsatz von Holz als Baustoff jedoch eine untergeordnete Rolle, da bereits geplante Projekte häufig an behördlichen Auflagen zum Brandschutz scheitern.

Im Rahmen der Berlin-Brandenburger Holzbauoffensive möchte der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam Mike Schubert konkrete Projekte und Vorhaben zur Stärkung des Holzbaus in Potsdam initiieren. Damit will er nicht nur den Bau von Wohnraum vorantreiben und mit der Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs zum Schutz des Klimas beitragen, sondern vor allem auch auf politischer Ebene Anstoß geben für künftige Holzbauprojekte in Potsdam und Brandenburg. Die Holzbau-Initiative Potsdam hat somit das Ziel, die Motivation zur Errichtung von Gebäuden in Holzbauweise zu potenzieren und deren Realisierung hürdenfreier zu gestalten. Darüber hinaus will sie als Plattform und Netzwerk für interessierte Akteur\*innen im Holzbau dazu beitragen, den Wissenstransfer zu stärken, Fachkenntnisse zu bündeln und die Kooperation untereinander zu verbessern.

Um eine Grundlage dafür zu schaffen, Holzbauprojekte künftig einfacher planen und umsetzen zu können, fand am 22. August 2022 in der Orangerie der Biosphäre Potsdam das Holzbau-Labor Potsdam statt, zu dem Oberbürgermeister Mike Schubert und die ProPotsdam GmbH, stadt eigenes Wohnungsunternehmen und führend in den Bereichen Wohnungsbau, Stadtsanierung und -entwicklung, einluden. Um unterschiedliche Aspekte rund um das Thema Holzbau zu diskutieren, Expertisen auszutauschen und sich gegenseitig zu inspirieren, kamen hierzu Expert\*innen aus Politik, Verwaltung, Produktion, Technik, Planung und Bauherrschaft für einen Werkstatttag zusammen. Das Labor diente der Formulierung von aktuellen Schwachstellen im Holzbau und der Erarbeitung von Lösungsansätzen.

Als Ergebnis des Holzbau-Labors liegt dieses Memorandum vor, das Forderungen an die Politik sowohl auf kommunaler als auch auf Bundesebene enthält, damit sie die Umsetzung von Holzbauprojekten als Beitrag zur Klimawende erleichtert und in die Gesetzgebung integriert. Zudem zeigt es realisierbare Projektvorschläge auf und gibt am Holzbau Beteiligten konkrete Handlungsempfehlungen mit.

# Memorandum



# PRÄAMBEL

## Memorandum der Holzbau-Initiative Potsdam

Holzbau ist Zukunft, denn Holzbau ist nachhaltig! Aber Holzbau ist auch unsere Geschichte, hat er doch das Bauen über Jahrhunderte geprägt. Leider sind die Erfahrungen und Werte des Holzbaus, gerade im Geschosswohnungsbau, in der Vergangenheit weitgehend verschwunden, vielmehr wird das Thema von vielen Bedenken und viel Vorsicht dominiert, selbst wenn umfangreiche praktische Erfahrungen schon das Gegenteil bewiesen haben. Entsprechend sind die gesetzlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen auf den unterschiedlichen Länderebenen für den Holzbau eher umsetzungs- bzw. anwendungshemmend als fördernd. Um Holzbauprojekte zukünftig voranzubringen, sind der Austausch und die Zusammenarbeit von Politik und Praxis beim Thema Holzbau von elementarer Bedeutung, um den Rechts- und Handlungsrahmen auf Basis der aktuellen Erkenntnisse anzupassen und damit die vielfältigen Hürden sukzessive abzubauen.

Der Einsatz von Holz beim Bauen besitzt großes Potenzial sowohl für die dringend notwendige Dekarbonisierung des Bausektors und somit auch für die Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung als auch für zukünftige Bauaufgaben, wie beispielsweise die Nachverdichtung bei der Innenentwicklung der Städte und An- und Aufbauten im Bestand.

Damit der Holzbau im Sinne des nachhaltigen Bauens erfolgreich durchgeführt wird, sind alle Akteur\*innen der Bau- und Immobilienbranche gefragt. Die Politik wird dazu aufgerufen, innovative Lösungen baustoffübergreifend zu fördern und die ganze Bandbreite alternativer biobasierter Werkstoffe im Blick zu haben. An Planerschaft, Bauherrenschaft, Investo-

renschaft und Unternehmen der Projektentwicklung ergeht der Appell, die Vorteile unterschiedlicher Werkstoffe im Sinne der Nachhaltigkeit zu kombinieren. Lösungsansätze liegen in der integralen Planung sowie im einfachen und robusten Bauen. Dazu muss die Zusammenarbeit über die gesamte Wertschöpfungskette gestärkt und der Austausch sowie gegenseitiges Verständnis zwischen den Beteiligten untereinander gesteigert werden.

Um den Holzbau zu etablieren, müssen Verordnungen und DIN-Normen auf deren Vereinfachung hin untersucht und an einfache Bauweisen und Rückbaubarkeit angepasst werden. Wie in allen Bereichen des Bauens, hat sich auch im Holzbau die Normung verselbständigt und trägt zu übermäßigem Ressourcenverbrauch und höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.

Übertriebenes Sicherheitsdenken und überhöhte Anforderungen an Brandschutz und Bauwerkssicherheit führen zu erhöhtem Einsatz von Material und Technik und stehen so im Spannungsfeld mit dem Schutzziel „Klimaschutz“. Alle Forderungen aus Normung und Gesetzen müssen in Zukunft auch auf ihre Umwelteinflüsse geprüft und bewertet werden, um die Klimaziele der Bundesregierung erreichbar zu machen. Viele ökonomische Aktivitäten sind von ihren Umwelteinflüssen entkoppelt, darüber hinaus werden umweltschädliche Systeme und Ressourcenverschwendung durch die Gesetzgebung nicht nur erlaubt, sondern sogar gefördert.

Es gibt also viel zu tun, wenn man den Holzbau aus seiner Nische herausbewegen will. In Potsdam wollen wir keine Zeit verlieren und unseren Beitrag zur Veränderung leisten. Der Wandel beginnt in den Köpfen und Kompetenzen. Die geringen Spielräume der gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen sollen uns nicht daran hindern, den Holzbau in Potsdam resp. Brandenburg mit der nötigen Wucht voranzutreiben. Die Holzbau-Initiative des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam nimmt das Thema Holzbau auf die Agenda und verfolgt dabei einen 8-Punkte-Plan.

Potsdam geht in Sachen Holzbau voran! Potsdam schickt sich an, die Herausforderungen im Bauwesen zu meistern und seinen Beitrag zur Bauwende zu leisten. Know-how und Gestaltungswillen, Mut und Überzeugungskraft sind zentrale Eigenschaften, die die dafür verantwortlichen Menschen mitbringen werden. Potsdam stellt sich auf, um der in der Gesellschaft weitverbreiteten Absicherungsmentalität etwas entgegenzusetzen, die sich als große Hemmschwelle für den Holzbau erwiesen hat.

Die ganzheitliche Betrachtung und Bewertung von Bauvorhaben sowie die breite Aufklärung der Gesellschaft über die Notwendigkeit von ressourcenschonendem und ökologischem Bauen braucht Persönlichkeiten, die dazu beitragen, Best-Practice-Projekte voranzubringen und die Erfahrungen in den Rechts- und Handlungsrahmen zu überführen. Potsdam richtet eine Task Force Holzbau ein, die sowohl eine beratende Funktion innehaben als sich auch um die Entwicklung und Umsetzung konkreter und zielorientierter Entwicklungs- und Handlungskonzepte kümmern wird.

### Holzbaukoordinator und Team

- Die Task Force wird vom Holzbaukoordinator geleitet (ggf. eine Person aus dem Geschäftsbereich 4, Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt der Landeshauptstadt Potsdam) und durch ein Team, bestehend aus zwei bis drei Personen unterstützt.

### Ziele und Maßnahmen

- Koordination des Kompetenzzentrums Holzbau Potsdam
- Projekte der Stadt Potsdam und von privater Investorenschaft koordinieren und Hindernisse im Planungsprozess ausräumen
- Entwicklung eines zielorientierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts
- Anwendung/Entwicklung eines lokalen/kommunalen Bilanzierungstools für die nachhaltige Wirksamkeit des Holzbaus (auf Basis des Masterplans Klimaschutz) sowie eines darauf aufbauenden einheitlichen Zertifizierungssystems

# 1. LOSLEGEN

## Potsdam macht den Holzbau zur Chefsache:

### Task Force Holzbau mit Holzbaukoordinator

- Festlegung von Regel-Details und Musterlösungen auf Basis von Best-Practice-Erfahrungen
- Nutzung der Holzbau-Initiative als Sogwirkung für die Fachkräftesammlung
- Aus- und Weiterbildungsangebote für die Verwaltung, den Kommunalen Immobilienservice und kommunale Unternehmen
- Forcierung von Konzeptvergaben in öffentlichen Ausschreibungen
- Begleitung der Reallabore „Schlaatz“ und „Krampnitz“
- Evaluierung von weiteren Holzbauprojekten
- Wissenstransfer aus der Praxis in die Verwaltung und die Stadtverordnetenversammlung
- Abgabe von Handlungsempfehlungen von kommunaler Ebene auf Landes- und Bundesebene

### Ort

- Im Rathaus Potsdam agierend, als Schnittstelle zwischen diversen Projektakteur\*innen sowie Politik und Verwaltung

## 2. VERNETZEN

### Potsdam fordert und fördert Wissenstransfer zum nachhaltigen Bauen

Kompetenzzentrum Holzbau,  
Runder Tisch „Nachhaltiges Bauen“,  
ämterübergreifende Koordinierungsrunde  
und Weiterbildungsprogramm

Entscheidende Voraussetzung einer erfolgreichen Holzbau-Initiative sind die Bündelung des Know-hows und der Wissenstransfer unter allen Beteiligten. Die Landeshauptstadt Potsdam richtet dazu ein **(virtuelles) Kompetenzzentrum Holzbau** im Sinne eines Expertennetzwerks ein, um die Realisierung innovativer, ökologisch optimaler und wirtschaftlicher Holzbauten zu ermöglichen und Mitwirkende für die konkrete Umsetzung von Bauvorhaben zu finden. Das Kompetenzzentrum dient ferner als Forum eines schnellen und unbürokratischen Austausches, um die aktuell noch großen Unsicherheiten seitens der Hersteller, der Genehmigungsbehörden oder der Feuerwehr mit klugen Lösungen und Antworten abzubauen. Alle Beteiligten erhalten über das Kompetenzzentrum Kenntnis von Ansätzen, die die Risiken im Holzbau beherrschbar machen (wie z. B. die Stoffpreisgleitklausel – einer vertraglichen Vereinbarung im Falle schwer kalkulierbarer Einkaufspreise der Baustoffe und Materialien.

Am **Runden Tisch der Landeshauptstadt Potsdam „Nachhaltiges Bauen“**, an dem vom Förster bis zum Modulfabrikanten, von der Industrie- und Handelskammer über die Handwerkskammer bis zur freien Innung, von erfahrenen Architektur- und Ingenieurbüros bis zur Unteren und Obersten Bauaufsicht sowie der Feuerwehr Vertreter\*innen Platz finden, werden auf Augenhöhe Ziele, Leitlinien und andere Verabredungen für die Landeshauptstadt Potsdam formuliert, die für alle bindend und verlässlich sind. Die gesammelte Expertise über Holz, aber auch andere nachhaltige Baustoffe wie Flachs, Hanf oder Bambus sind ebenso zu erörtern wie die Technik, die sie verarbeiten kann und die dafür weiterzuentwickeln ist. Es geht auch darum, eine Kreislaufwirtschaft für Re- und Upcycling nutzbar zu machen, die dennoch den strengen Materialanforderungen beim öffentlichen Bauen gerecht wird. Es werden Wissen wie Verständnis über und für die technischen Anforderungen vermittelt, die Holzbauprodukte beispielsweise hinsichtlich des Brandschutzes, der Nachhaltigkeit oder zu erfüllender Richtwerte bei Raumluftmessungen im Schulbau erfüllen müssen.

In Bezug auf Bebauungspläne wird beraten, wie der Holzbau als mögliche Bauart mit seinen entsprechenden Geschosshöhen verankert werden kann und damit leichter wie schneller realisierbar ist, nicht zuletzt, weil Holzbau als schlankere Bauweise zum flächeneffizienten Bauen beiträgt und dabei weniger Versiegelung nach sich zieht. Im Hinblick auf künftige Ausschreibungen werden am Runden Tisch die Vergabekriterien der Landeshauptstadt sowie der rechtliche Rahmen zum besseren gegenseitigen Verständnis erörtert und vermittelt, damit Leistungsverzeichnisse auf der auftraggebenden Seite zielgenauer formuliert werden können.

Der Runde Tisch fördert die frühzeitige, enge und digitale Zusammenarbeit zwischen allen an Planung und Bau Beteiligten – ein Experten-Pool mit Leuchtturmcharakter, der zudem den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen unterstützt.

Verknüpft mit dem Runden Tisch wird Potsdam regelhaft zum Start eines Bauvorhabens durch den Holzbaukoordinator eine **ämterübergreifende Koordinierungsrunde** einberufen,

an der die an der Genehmigung beteiligten Behörden ebenso wie der Investor teilnehmen, um frühestmöglich alle bauaufsichtlichen und andere genehmigungsrechtlichen Fragen zu klären und möglichem Zeitverlust im Projektverlauf entgegenzuwirken.

Kontinuierliche Information und Weiterbildung werden in enger Kooperation mit den Kammern den Wissenstransfer zwischen Herstellern, Aufsichtsbehörden, Bauherrenschaften Ingenieur- und Architekturbüros fördern. Potsdam strebt gemeinsam mit der Brandenburgischen Architektenkammer und der Brandenburgischen Ingenieurkammer ein **Weiterbildungsprogramm** zum nachhaltigen Bauen an, an dem sich die Potsdamer Verwaltung aktiv mit dem Ziel einer fachlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe in den Projekten beteiligen wird.

Die Weiterbildung zielt ebenso auf den Kompetenzzuwachs in den Planungsbüros ab, sie soll auch im Rahmen von Vergabeverfahren bei der Präqualifikation, bei Lösungsvorschlägen und bei Angeboten der teilnehmenden Büros ihren positiven Niederschlag finden.

### 3. VEREINFACHEN

## Potsdam definiert einen einfachen Planungsrahmen

### für Holz- und Holzhybridbau

Einfachheit und Klarheit sind wesentliche Parameter nicht nur für die Architektur an sich, sondern auch für den Umgang mit dem Material Holz. In der Einfachheit, Einheitlichkeit und Verlässlichkeit liegt ein wesentlicher Schlüssel für eine erfolgreiche Realisierung in signifikantem Umfang. Potsdam schickt sich an, die Holzbau- bzw. Holzhybridbauquote auf 50% zu erhöhen und verfolgt überdies das Ziel einer Quote an nachwachsenden Rohstoffen (einschl. Holz) und Kreislaufgerechtigkeit von 90% bis 2050. In diesem Sinne werden Holz- und Holzhybridbauten wie folgt definiert:

**Holzbauten** im Sinne der Holzbau-Initiative Potsdam sind Gebäude:

- die in ihrem Tragwerk, Rohbau und Raumabschluss und im Bereich der Dämmstoffe jenseits der Gründung jeweils mindestens zu 80% aus Holz und nachwachsenden Rohstoffen oder Rezyklaten errichtet werden
- die für ihr Tragwerk und die gesamte Gebäudehülle – also die Kostengruppe 300 ohne Innenausbau – klimaneutral in der Errichtung sind (Ergebnis der LCA Phase A, CO<sub>2</sub> < 0, Basis E-LCA, Ökobaudat)
- die in ihrer Konstruktion einen effizienten Einsatz von Holz berücksichtigen (Skelett statt Massivholz)
- die möglichst diffusionsoffene, klimasteuernde Bauweisen umsetzen, um den Einsatz von Lüftungs- und Klimatechnik so gering wie möglich zu halten
- die sichtbare Konstruktionen bevorzugen und den Einsatz von Gipsbekleidungen reduzieren

**Holzhybridbauten** können eine kostengünstige und resiliente Alternative zu reinen Holzbauten darstellen, insbesondere dann, wenn hohe Anforderungen an die Flexibilität mehrstöckiger Gebäude und an zukünftige Umnutzungsmöglichkeiten gestellt werden. Die dann erforderlichen großen Deckenspannweiten und die flexible Tragstruktur als Skelettbau lassen sich als Holzhybridbau sinnvoll umsetzen.

### 4. MITGESTALTEN

## Potsdam wirkt aktiv an genehmigungsfähigen Holzbaulösungen mit

Auf der inhaltlichen Ebene strebt Potsdam ein **einheitliches Genehmigungsverfahren** für den Holzbau bei Standard- und Sonderbauten an. Da dieses aber noch nicht vollends eingeführt ist, wird jetzt umso wichtiger, dass die Potsdamer Genehmigungsbehörden als aktive Partner der Holzbauunternehmen konstruktiv an Innovationen in der Produktentwicklung mitwirken, indem gemeinsam an genehmigungsfähigen spezifischen Lösungen gearbeitet und diese abgestimmt werden.

Ein Weg können die gemeinsame Entwicklung von Typenprojekten mit Typenbaugenehmigungen sein, z. B. für Aufstockungen des WBS 70, die nur bei hoher Wiederholungsanzahl wirtschaftlich werden.

Potsdam entwickelt standardisierte Lösungen („Musterbrandschutzkonzepte“) und erstellt eine Liste von genehmigungsfähigen Abweichungen. Im Sinne eines robusten Bauens ermöglicht Potsdam ferner in den Gebäudeklassen 4 und 5 sichtbare Konstruktionen, um auf kosten- und ressourcenintensive Gipsbekleidungen verzichten zu können. Ein durch den Holzbaukoordinator eigens einberufener „Expertenkreis Brandschutz im Holzbau“ wird die Genehmigungsbehörden ergänzend fachlich beraten.

## 5. INTEGRIEREN

### Potsdam fördert eine spezifische Holzbau-Vergabestrategie

#### Konzeptvergabe und GU/GÜ-Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für eine holzbaugerechte Planungskultur ein und leistet einen aktiven Beitrag zu einem Paradigmenwechsel in Städtebau und Architektur. Daran wirkt sie als Bauherrin und Vergabestelle aktiv mit und nutzt ihre Spielräume bei der Ausschreibung und Vergabe.

Bei der **Grundstücksvergabe** nutzt die Landeshauptstadt Potsdam das Instrument der Konzeptvergabe und setzt bei der Auswahl der Konzepte einen Schwerpunkt auf den Beitrag zum klimagerechten Bauen und auf Nachhaltigkeitskriterien, um private Bauherrenschaften zum Bauen mit Holz oder anderen nachhaltigen Bauweisen zu motivieren.

Für den Holzbau ist die Zusammenarbeit von Architektur, Technischer Ausrüstung und Baukonstruktion von enormer Bedeutung. Somit sind die Gewerke von der Wettbewerbsphase bis zur Ausführungsphase integral miteinander verbunden und sollten nicht durch unterschied-

liche Vergabeverfahren voneinander getrennt werden. Ziel sollte es sein, den gesamten Planungs- und Abwicklungsprozess zu synchronisieren und Know-How Verluste während der Planungs- und Bauphase zu vermeiden. Potsdam ist sich darüber bewusst, dass aufgrund unterschiedlich ausgeprägter Holzbaukompetenz der Architekturbüros die ausführenden Firmen bereits ab Leistungsphase 3 eingebunden sein sollten und sich die damit erforderliche Verlagerung von Planungsleistungen in die frühen Leistungsphasen auch in der Honorierung wiederfinden muss.

Insbesondere bei serieller Vorfertigung in Holzbauweise zieht Potsdam die **Generalunternehmer/-übernehmer-Vergabe** (GU-/GÜ-Vergabe) in Erwägung um so noch mehr Planungs-, Kosten- und Terminalsicherheit zu erlangen. Bei dieser Vergabeart entwickeln Bietergemeinschaften aus einem Architekturbüro, einem Unternehmen der Projektentwicklung und einer Holzbaufirma als GU gemeinsam die Entwurfsplanung unter Nutzung eines digitalen Planungstools (Building Information Modeling – BIM) und schaffen damit eine sehr gute Grundlage für die Ausführungsplanung des Projekts, da das Holzbausystem bereits ein wesentlicher Bestandteil der Entwurfsplanung ist. Architekturbüro und Holzbaufirma greifen damit von Beginn an auf ein abgestimmtes digitales Gebäudemodell zurück, das verlustfrei in die Werkplanung überführt wird.

Der Kommunale Immobilien Service (KIS) und die ProPotsdam leisten bereits jetzt mit hybriden Bauformen einen Beitrag. Schon die bewusste Auswahl von Materialien mit Blick auf ihren ökologischen Fußabdruck, ihre Robustheit, ihre technischen Anforderungen und ihre Nutzungsintensitäten ist nachhaltig. Holz in Kombination mit modularer Bauweise und in serieller Herstellung wirkt zudem materialreduzierend, zeitsparend und kosteneffizient. Die beiden Potsdamer Protagonisten schreiten mit gutem Beispiel voran, indem sie nachhaltig bauen und damit den Anspruch der Landeshauptstadt Potsdam höchst selbst einlösen. Bei öffentlichen Bauten setzt Potsdam verstärkt auf Holzbau und überprüft alle laufenden Planungen auf Holzbaufähigkeit und Kreislaufgerechtigkeit.

#### Der KIS baut nachhaltig

Der KIS baut zukünftig vorwiegend mit nachhaltigen Baustoffen, u. a. mit Holz. Dies gilt für den Neubau sowie für Bestandssanierungen. Ab 10 Mio. EUR Investitionssumme wird jedes Projekt des KIS zertifiziert, z. B. nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen DGNB e.V. oder der Nachhaltigkeitsklasse NH.

Der Verwaltungscampus wird zum Pilotprojekt für den Holzbau sowohl im Neubau als auch in der Sanierung. Das Bauhaus der Erde gGmbH begleitet das Projekt.

## 6. VORMACHEN

### Potsdam schreitet bei eigenen Vorhaben mit gutem Beispiel voran

#### Kommunaler Immobilien Service (KIS) und ProPotsdam

#### Die ProPotsdam baut nachhaltig

Der Neubau von Wohnungen und die Sanierung sind wichtig für Potsdam. Die ProPotsdam baut zukünftig vorwiegend mit nachhaltigen Baustoffen, u. a. mit Holz. Anhand von zwei bis drei durchgeführten Projekten wird die Machbarkeit untersucht (Neubau und Aufstockungen von Bestand). Sollten die Rahmenbedingungen weitere Projekte nur schwer umsetzbar machen, wird dies transparent dargestellt. Überdies werden Vorschläge unterbreitet, mit denen die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Bauen geschaffen werden.

Die ProPotsdam setzt sich gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam beim Land Brandenburg dafür ein, dass die Förderbedingungen des sozialen Wohnungsbaus auch den Holzbau und die Verwendung anderer nachhaltiger Baustoffe ermöglichen, auch wenn dadurch Mehrkosten entstehen.

## 7. ERPROBEN

### Einfach machen – der Schlaatz und Krampnitz als Reallabore

Viele reden vom Holzbau, und große Hoffnungen werden in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Neutralität und Nachhaltigkeit in diese Technologie gesetzt. Allerorten werden Gebäude in Holz geplant und einzelne Bauten auch schon realisiert. Doch sind flächenhaft auf Holzbau ausgerichtete Vorhaben bislang nur vereinzelt anzutreffen. Potsdam macht zwei seiner Stadtquartiere zu Reallaboren des Holzbaus und entfaltet dort Vorbildwirkung für ähnlich gelagerte Herausforderungen andernorts. Die Reallabore sind kollaborativ und transdisziplinär aufgesetzt und werden wissenschaftlich begleitet. Eine Förderung durch das Bundesbauministerium, z. B. im Rahmen des Programms Zukunft Bau, wird angestrebt.

#### Reallabor Quartier „Am Schlaatz“

Ein Pilotprojekt, das vorrangig im Wohnungsbau die Typen Neubau, Nachverdichtung, Sanierung und Aufstockung abdeckt, soll „Am Schlaatz“ vorbildhaft umgesetzt werden. Das Projekt erhält zusätzliche Wirksamkeit, indem aus dem gewachsenen Quartier die hochbaulichen Maßnahmen in Holzbaueise zusätzliche Anwendungsmöglichkeiten des Baustoffs aufzeigen und indem dem Stadtquartier zugleich behutsam eine neue Schicht zeitgenössischen Bauens hinzugefügt wird.

Das Quartier soll eine Kraft aus städtebaulicher Setzung und qualitativ hochwertigen Projekten erhalten und über mindestens eine Generation als Vorbild wirken. Die Themen „Kreislaufwirtschaft und Lebenszyklus“, „einfach Bauen“, „nutzungsneutrale Hülle“, und „Bauhaus der Erde“ sind Grundziele; eine EU-Förderung als ein Zukunftsprojekt des New European Bauhaus könnte ergänzend Wirkung entfalten. Der Wert des Bodens und die Eigentumsverhältnisse werden einbezogen.

Die Maßnahmen werden in einem Mix von Akteuren umgesetzt (Kommunen, Genossenschaften, Baugruppen, Investorenschaften, Bauindustrie). Die Umsetzung erster ausgewählter Holzbau-Wohnprojekte kann nach § 34 BauGB erfolgen, während parallel ein Bebauungsplanverfahren die weiteren Projekte baurechtlich ermöglicht.

#### Reallabor Entwicklungsgebiet „Krampnitz“

Für das Entwicklungsgebiet „Krampnitz“ wird bei weiteren Planungen der Holzbau eingeführt werden. Dies bietet die Möglichkeit, die Wirkungen des Holzbaus mit „konventionellen“ Planungen am gleichen Standort zu vergleichen. Die Einführung wird gezielt über Grundstücksausschreibungen forciert, indem die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien technologische Aspekte und damit der Holzbau und andere nachhaltige Bauweisen zu einem wesentlichen Auswahlkriterium der Grundstücksvergabe werden.

#### Epizentrum Bauwende

Die Bauhaus Erde gGmbH realisiert im Jahr 2023 auf dem Gelände der Stiftung Waisenhaus ein Informationszentrum, das selbst Prototyp für zukünftiges Bauen wird. Hier stehen regionale Wertschöpfungsketten und das Bauen mit Laubholz sowie Rezyklaten im Vordergrund. Das Gebäude könnte früher Pionier und Ort des Diskurses des Holzbau-Memorandums werden. Weiterführende Überlegungen betrachten die Weiterentwicklung des gesamten Grundstücks und suchen nach einem Bauen in planetaren Grenzen, das die Klimaziele 2050 erfüllt.

Um den Holzbau zu etablieren, sollen Verordnungen und DIN-Normen auf deren Vereinfachung untersucht und an einfache Bauweisen und Rückbaubarkeit angepasst werden. Viele Rahmenbedingungen können nicht auf kommunaler Ebene den Anforderungen für einen zukunftsweisenden Holzbau angepasst werden. Für einen signifikanten Wandel im Holzbau sind Gesetze, Verordnungen und Normen auf Landes- und Bundesebene anzupassen. Die Landeshauptstadt Potsdam wird daher als Kommune die Initiative ergreifen, auf Landes- und Bundesbehörden einzuwirken, damit sie die Regelwerke überarbeiten. Dazu werden die inhaltlichen Vorschläge anderer Initiativen in Deutschland aufgegriffen und der Schluß mit Fachverbänden gesucht. Inhaltlich bilden die im Rahmen des Workshops der Holzbau-Initiative Potsdam erarbeiteten Ergebnisse Ansatzpunkte für die Überwindung der bestehenden Hürden und der Maßnahmen zur Verbesserung der planerischen und genehmigungsrelevanten Rahmenbedingungen – insbesondere mit Blick auf Brandschutz und Schallschutz.

Holzwirtschaft sowie Architekt\*innen und Ingenieur\*innen kritisieren die aktuell gültige Muster-Holzbaurichtlinie (MHolzBauRL; 2021) als unpraktikabel und nicht den Stand der Technik abbildend. So sind Anpassungen notwendig, um nachhaltigen ungekapselten Holzbau auch in den GK 4 und 5 realisieren zu können Neben den gestalterischen, planerischen und brandschutztechnischen Hemmnissen gibt es aus Sicht der Produktion von Holzbauerelementen weitere regulatorische Hindernisse, die auf die Realisierbarkeit der Holzbaueise wirken. Es braucht ein einheitliches Genehmigungsverfahren: die MHolzBauRL gilt nur für Standardbauten, Sonderbauten wie etwa Schulen haben jedoch höhere Anforderungen zu erfüllen; die hier vorgenommenen Eingriffe sind anders zu kompensieren. Die MHolzBauRL sollte auch auf Sonderbauten übertragen werden.

Eine Lösung kann die Einführung der Gebäudeklasse E in der Landesbauordnung darstellen. Die Bayerische Architektenkammer ist derzeit

## 8. WEITERDENKEN

### Potsdam ergreift Initiative bei Land und Bund

im Prozess, diese in der Landesbauordnung zu implementieren – ein Austausch ist hier sinnvoll.

#### Anregungen

- Aufnahme bzw. Besserstellung des Werkstoffs Holz (nachhaltige Baustoffe) in den Förderrichtlinien – geringe/keine CO<sub>2</sub>-Emissionen im Lebenszyklus (Basis ist die Lebenszyklusbetrachtung mit Ökobaudat) als Kriterium für zusätzliche Förderbausteine machen
- Architekt\*innen für mehr Baukultur und Akzeptanz frühzeitig in die Prozesse einbinden
- Holzbau und Vorfertigung in die Ausbildung Stadtplanung, Architektur und Ingenieurwesen integrieren
- Honorarordnung an Holzbau/Vorfertigung anpassen, Planungsteams und Bauindustrie früher zusammenführen, nicht immer neu zusammenstellen
- Konstante Kommunikation und Wahrnehmbarkeit des Holzbaus: Aufzeigen der Vorteile des Holzes in Bezug auf ESG, DGNB, CO<sub>2</sub>-Bilanz, Ökobilanz, Banken und Finanzierung
- Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen zum Holz in Bezug auf Lebenszyklusberechnung, Materialeffizienz, CO<sub>2</sub>-Bindung, schnelles Bauen, Wirtschaftlichkeit und Bauqualität transparent zugänglich machen

## Ablauf

Montag, 22.08.2022

08:45 – 09:30 Uhr

09:30 Uhr

10:00 – 10:30 Uhr

10:30 – 10:45 Uhr

10:45 – 11:00 Uhr

11:00 – 11:45 Uhr

11:45 – 12:30 Uhr

12:30 – 13:15 Uhr

13:15 – 14:15 Uhr

14:15 – 14:45 Uhr

14:45 – 15:15 Uhr

15:15 – 15:45 Uhr

15:45 – 16:00 Uhr

16:00 – 17:00 Uhr

17:00 – 19:00 Uhr

19:00 – 19:30 Uhr

19:45 Uhr

20:00 Uhr

**LABOR**

Einlass und Akkreditierung

Begrüßung und Moderation, Daniel Luchterhandt  
 „Potsdam baut in Holz – nachhaltig und effizient“, Mike Schubert,  
 Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam  
 Begrüßung Bert Nicke, Geschäftsführer ProPotsdam

Impulsreferate der Moderatorinnen und Moderatoren

**„Memorandum für die Potsdamer Holzbau-Initiative“**

Expertenkreise: 6 Thementische mit je einer zentralen Fragestellung aus  
 Politik, Produktion, Bauherrschaft, Planung, Bautechnik und Verwaltung  
 zur Erörterung unterschiedlicher Aspekte / Herausforderungen an den  
 Holzbau  
 Einwerten der Perspektiven in ein Memorandum

**Einführung in die Methodik und die Fragestellungen**

kleines Frühstück

**Arbeitsphase 1****Arbeitsphase 2****Arbeitsphase 3**

Mittagessen

**Arbeitsphase 4****Arbeitsphase 5****Arbeitsphase 6**

Kaffee- und Kuchenpause

**„Ideenbörse“**

Präsentation der Ergebnisse / Erkenntnisse

Übertragen der Ergebnisse auf konkrete Potsdamer Pilotvorhaben

Vorstellung der Ideen und Handlungsvorhaben

Grußwort

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und  
 Bauwesen

Abendessen



## Das Holzbau-Labor am 22. August 2022

Für das Holzbau-Labor kamen etwa 65 Expert\*innen in der Orangerie der Biosphäre Potsdam zusammen. An sechs Arbeitstischen zu den Themen Politik, Produktion, Bauherrschaft, Planung, Bautechnik und Verwaltung und später auf einer 8x8 Meter großen Bodenplane, die das Potsdamer Stadtgebiet abbildet, sollten sie in mehreren Arbeitsphasen eine Grundlage für das Memorandum erarbeiten und konkrete Projektvorschläge entwickeln.

### Teil 1: Begrüßung und Auftakt

Daniel Luchterhandt empfing die anwesenden Expert\*innen und führte in die Veranstaltung ein. Nach einführenden Grußworten von Oberbürgermeister Mike Schubert und dem Geschäftsführer der ProPotsdam Bert Nicke stellten die sechs Moderatorenteams der jeweiligen Thementische die aus ihrer Sicht bestehenden Hindernisse und Herausforderungen des Holzbaus vor, bevor Daniel Luchterhandt die Vorgehensweise der Arbeitskreise erläuterte und die Expert\*innen an ihre Thementische entsandte.

#### Thementisch Politik:

Ricarda Budke und Dr. Jörg Lippert

#### Thementisch Produktion:

Hendrik Reichelt und Peter Münn

#### Thementisch Bauherrschaft:

Sandra Jacob und Gregor Heilmann

#### Thementisch Planung:

Prof. Amandus Samsøe Sattler und Michael Ziller

#### Thementisch Bautechnik:

Prof. Eike Roswag-Klinge und Prof. Volker Schmid

#### Thementisch Verwaltung:

Petra Rinnenburger und Erik Wolfram

### Teil 2: Worldcafé

Die Expert\*innen diskutierten an den Thementischen für rund 45 Minuten die von den jeweiligen Moderator\*innen aufgestellten zentralen Fragestellungen zum Holzbau. Nach dem Prinzip eines Worldcafés, rotierten die Expertenkreise anschließend im Uhrzeigersinn von Tisch zu Tisch, sodass alle Expert\*innen im Laufe des Werkstatttags Gelegenheit hatten, den Holzbau aus Perspektive aller sechs Themen zu beleuchten.

### Teil 3: Präsentation der Ergebnisse

An der das Potsdamer Stadtgebiet abbildenden Bodenplane präsentierten die sechs Moderatorenteams im Rückblick auf das Worldcafé die Ergebnisse ihrer Thementische. Danach berichteten Sandra Jacob (ProPotsdam GmbH) und Jeannette Hanko (Kommunaler Immobilienservice KIS) über Projekte in Holz- oder Holzhybridbauweise, die bereits in Potsdam in Planung sind, und verorteten sie anhand von Fähnchen auf der Bodenplane. Anschließend fanden sich die Expertenkreise in durchmischter Zusammensetzung erneut an den Arbeitstischen ein, wo sie anhand der Ergebnisse konkrete Potsdamer Pilotvorhaben entwickelten und diese an Fähnchen anbrachten. Diese fanden ebenfalls auf der Bodenplane Verortung, wo sie vorgestellt und erläutert wurden. Die Projektvorschläge waren sowohl als Empfehlung an den Oberbürgermeister Mike Schubert als auch als Forderung an die Bundesregierung adressiert, die zum Ende der Veranstaltung von Bundesbauministerin Klara Geywitz vertreten wurde. Ihr Grußwort schloss letztlich das Holzbau-Labor ab, bevor Daniel Luchterhandt sich bei den Expert\*innen für ihr reges Engagement bedankte und die Anwesenden verabschiedete.



Themenfeld Politik

## Wie können Holzbauprojekte aus Sicht der Politik künftig besser gelingen?

### Fachkompetenz & Vernetzung

Aufgrund der jahrzehntelangen Abkehr vom Holzbau im Geschosswohnungsbau sind die Fachkompetenz und die Qualifikationen der Vielzahl von Akteur\*innen stark optimierungsbedürftig. Dies betrifft nicht nur das Agieren im eigenen Arbeits- bzw. Verantwortungsbereich, sondern insbesondere auch das Zusammenwirken der Beteiligten auf Basis der Komplexität des Handelns und der resultierenden Wirkungen.

Neben dem Ausbau von Qualifikationsmöglichkeiten und Weiterbildungen ist auch der Aspekt der Vernetzung als Lösungsansatz zu beachten. Teils fehlen noch konkrete Orte, um den nötigen Know-How-Transfer gezielt voranzubringen, daher ist die Einrichtung eines Kompetenzzentrums oder einer Fachstelle für Holzbau in Brandenburg oder Potsdam denkbar, wenngleich sich ein Spannungsfeld zwischen der nötigen Bündelung des Wissens und der Schaffung weiterer (möglicherweise doppelter) Strukturen auftut. Inwieweit bestehende Strukturen, beispielsweise das sich gerade im Aufbau befindende Bauhaus der Erde, einen Beitrag leisten können, muss an anderer Stelle weiterentwickelt werden.

### Absicherungsmentalität

Die in der Gesellschaft weit verbreitete Absicherungsmentalität stellt eine große Hemmschwelle für den Holzbau dar. Gerade bei relativ unkonventionellen Bauweisen werden die Verantwortlichen durch Haftung und mitunter auch durch Schuld in eine Art „Hosenträger-Gürtel-Methode“ getrieben. Dadurch erfahren die Schutzziele häufig Vorrang vor nachhaltigen Ansätzen. Ein erheblich höherer Aufwand und höhere Kosten sowie reduzierte Tätigkeiten sind die Folgen.

Die Holzbaukonferenz hat gezeigt, dass gerade aus Sicht der Politik Notwendigkeit einer ganzheitlicheren Betrachtung von Bauvorhaben sowie einer breiten Aufklärung der Gesellschaft über die Notwendigkeit von ressourcenschonendem und ökologischem Bauen besteht. Zudem sollten folgende Aspekte besondere Beachtung finden:

- Kosten und Kostentragung (in Verbindung mit Förderung bzw. deren Weiterentwicklung, Betrachtung der gesamten Ökobilanz, Verbindung von sozialen und ökologischen Aspekten)
- Vergaberechtsanpassung
- Materialverfügbarkeit
- Baurechtanpassung (insbesondere Genehmigungsverfahren und Zulassungen)
- Fachkräftemangel
- Aus- und Weiterbildung
- Erfahrungsaustausch zu Praxiserfahrungen und Vernetzung der Akteur\*innen
- objektive Entscheidungsabwägung sowie breite und intensive Kommunikation

Die genannten Aspekte sind nicht allein auf kommunaler Ebene zu bewältigen bzw. zielorientiert ausrichtbar. Auch auf Bund- und Länderebene müssen die Rahmenbedingungen und Umsetzungsprozesse angepasst und dynamisiert werden, um den Holzbau wirklich voranzubringen. Hier ist es auch an der Stadt Potsdam, sich bei Bund und Land für bessere Rahmenbedingungen einzusetzen.

Aktivitäten wie die Holzbau-Initiative Potsdam können Musterbeispiele für Best Practice sein, die aus der Praxis Eingang in den Rechts- und Handlungsrahmen finden können. Daher wird die Einführung einer **Task Force Holzbau Potsdam** vorgeschlagen, die sowohl eine

beratende Funktion innehaben als auch in der Entwicklung und Umsetzung konkreter und zielorientierter Entwicklungs- und Handlungskonzepte zum Einsatz kommen soll.

### Steckbrief Task Force Holzbau Potsdam

#### Ort:

Im Rathaus Potsdam agierend, als Schnittstelle zwischen diversen Projektakteuren sowie Politik und Verwaltung

#### Ziele und Maßnahmen:

- Entwicklung eines zielorientierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts
- Anwendung/Entwicklung eines lokalen/kommunalen Bilanzierungstool für die nachhaltige Wirksamkeit des Holzbaus (auf Basis des Masterplans Klimaschutz) sowie eines darauf aufbauenden einheitlichen Zertifizierungssystems
- Festlegung von Regel-Details und Musterlösungen auf Basis von Best-Practice-Erfahrungen
- Nutzung der Holzbau-Initiative als Sogwirkung für die Fachkräftesammlung
- Aus- und Weiterbildungsangebote für die Verwaltung, den Kommunalen Immobilienservice und kommunale Unternehmen
- Forcierung von Konzeptvergaben in öffentlichen Ausschreibungen
- Musterprojekt: Integration des Holzbaus in den Masterplan Schlaatz 2030
- Evaluierung von weiteren Holzbauprojekten
- Wissenstransfer aus der Praxis in die Verwaltung und die Stadtverordnetenversammlung
- Abgabe von Handlungsempfehlungen von kommunaler Ebene auf Landes- und Bundesebene

#### Nutzungen:

Zuständig und nutzbar für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam

#### geplante Größe:

idealerweise bestehend aus einem Bürobereich für mindestens 2-3 Personen plus ein Besprechungsraum sowie ggf. auch eine Art Ausstellungsraum

#### mögliche Projektführung:

wählbar aus dem Geschäftsbereich 4, Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, der Landeshauptstadt Potsdam

*aufgezeichnet von*

*Dr. Jörg Lippert und Ricarda Budke*

*Thementisch Politik*



Themenfeld Produktion

## Wie können Holzbauprojekte aus Sicht der Produktion künftig besser gelingen?

### Maßnahmen zur Optimierung von Ausschreibungsverfahren für Holzbauprojekte

Der moderne Holzbau zeichnet sich durch die Produktion von Bauelementen im Werk des Holzbauunternehmens mit einem hohem Vorfertigungsgrad aus. Die mit der Vorfertigung verbundenen Vorteile liegen in der Wirtschaftlichkeit und der gegenüber konventionellen Bauweisen höheren Qualität bei gleichzeitig geringeren Maßtoleranzen. Diese vorgefertigte Bauweise erfordert aber bereits in der Planungsphase eine Berücksichtigung der Fertigung der Bauelemente, deren Transportlogistik und deren Montage.

Die konventionellen Bauweisen, deren Kennzeichen vor allem die Vor-Ort-Fertigung des Baukörpers ist, prägen seit Jahrzehnten Gesetzgebung, Ausschreibungen und Projektablauf. Für einen störungsfreien Planungs- und Bauablauf ist bei allen vorgefertigten Bauweisen die übliche Projektorganisation mit den voneinander losgelösten Schritten Planung, Ausschreibung, Fertigung und Montage eine große Herausforderung. Oft wird die Holzbaukompetenz zu spät oder gar nicht in den Planungsprozess eingebunden. Den meisten Architekt\*innen und Ingenieur\*innen fehlt relevantes Wissen für eine holzbaugerechte Ausführungsplanung.

Um diesem Umstand **entgegenzuwirken**, sollte eine Person mit Holzbaupertise frühzeitig in die Planung eingebunden werden. Dies ist in den gängigen Ausschreibungsmodellen jedoch nicht vorgesehen. Ein öffentlicher Bauherr ist an die nationalen – bei größeren Vorhaben auch an die europäischen – Vergaberichtlinien gebunden, denen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Transparenz, des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung zugrunde liegen. Wie sich Aus-

schreibungsverfahren aufbauend auf den existierenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Bauwesen im Rahmen der gültigen nationalen Honorar- und Vergabeordnung anpassen lassen, untersuchte das europäische Forschungsprojekt Leanwood (Ergebnisse unter [www.leanwood.eu](http://www.leanwood.eu)). Danach wäre eine Variante, die Materialwahl Holz bei der Ausschreibung vorzugeben und die Systemwahl offen zu lassen, wobei der hohe Vorfertigungsgrad als Teil der Lösung in die Bewertung einfließen sollte. Der Wettbewerb wird als interdisziplinärer Planungswettbewerb konzipiert, um das Planungsteam aus Architekt\*innen und Fach- und Sonderplaner\*innen von Beginn an zu vereinen und gleichzeitig alle für den vorgefertigten Holzbau wichtigen Planungsthemen in den frühen Entwurfsphasen zu klären.

### Digitale Lösungen etablieren

Um dem Potential des Holzbaus gerecht zu werden, Gebäude aus Holz nachhaltig, Ressourcen schonend und in höchster Qualität in kurzer Bauzeit zu errichten, müssen die architektonische Planung und die Ausführungsplanung in einem digitalen aufeinander aufbauenden Planungsprozess erstellt werden. Derzeit zeigt die Praxis, dass bei der Planung eines Holzbaus nach dem bisherigen, klassischen Leistungsphasenmodell gemäß HOAI bei jedem Übergang in die nächste Leistungsphase ein erheblicher Datenverlust über die Schnittstellen passiert.

Die Schnittstellen zwischen Architektur und Ingenieurprogrammen sind oft nicht ausreichend ausgebildet, ein Verlust an Daten ist daher häufig unvermeidbar. Diese Datenverluste in den Schnittstellen verursachen unnötige Kosten und verzögern den gesamten Planungs- und Abwicklungsprozess erheblich.

Eine Möglichkeit, diesen Verlust an Daten zu **verhindern**, wäre die Ausschreibung eines Holzbauprojekts als GU/ GÜ-Vergabe, während Bietergemeinschaften aus Architekt\*innen, Projektentwickler\*innen und einer Holzbaufirma als GU für eine Entwurfsplanung eingeladen und die Nutzung digitaler Planungstools (BIM) vorgegeben würden. Der aus dem Wettbewerb hervorgehende Gewinner mit dem besten Entwurf hätte dann eine sehr gute Grundlage für die Ausführungsplanung des Projekts, da das Holzbausystem bereits ein wesentlicher Bestandteil der Entwurfsplanung wäre. Architekt\*innen und Holzbaufirma hätten somit von Beginn an ein abgestimmtes digitales Gebäudemodell entwickelt, das sie verlustfrei in die Werkplanung überführen könnten. Das Gebäudemodell könnte in der Ausführungsplanung mit Informationen gefüttert werden, sodass weitere Leistungen wie die TGA- und Landschaftsplanung über kollisionsprüfungsfähige Systeme eingebunden würden. Zusätzlich wäre es möglich, dieses Modell in eine As-built-Dokumentation mit Materialkataster überzuführen. Somit könnte auf einfache Weise ein digitaler Gebäuderessourcenpass erstellt werden.

Weiteres Optimierungspotential liegt im digitalen Genehmigungsprozess. Dafür sollten in den Genehmigungsbehörden die notwendige und leistungsfähige Infrastruktur aufgebaut sowie ein geeignetes digitales Bauantragsverfahren entwickelt und eingeführt werden.

### Vereinfachungen von Verwaltungsvorschriften und Richtlinien für den Holzbau

Holzwirtschaft sowie Architekt\*innen und Ingenieur\*innen kritisieren die aktuell gültige Muster-Holzbaurichtlinie (MHolzbaURL; 2021) als unpraktikabel und nicht den Stand der Technik abbildend (Hinweise zur MHolzbaURL siehe unten). Neben den gestalterischen, planerischen und brandschutztechnischen Hemmnissen gibt es aus Sicht der Produktion von Holzbaulementen weitere regulatorische Hindernisse, die auf die Realisierbarkeit der Holzbauweise wirken:

Eine erhebliche Erschwernis für Holzbauunternehmen ergab sich mit den Änderungen der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB 2020-2). Hier vollzog die Bauministerkonferenz die nicht begründete Streichung von Bauarten nach Kapitel A 2, lfd. Nr. A 2.2.1.4 (also feuerwiderstandsfähige Bauteile in Massivholzbauweise, Außenwandbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffen nach Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidung in Holzbauweise – M-Holz-BauRL:2020-10) aus der Liste der Bauarten nach MVV TB, C 4, lfd. Nr. C 4.1 und C 4.2. Mit dieser Streichung kann es für Bauteile nach MHolzbaURL keine allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (abP) mehr geben. Die Inhaber solcher bislang anwendbaren abP müssen die Umwandlung der abPs in allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) in die Wege leiten. Für die Erteilung einer aBG veranschlagt das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) derzeit etwa drei Jahre. Mit zunehmender Zahl von Anträgen könnte sich diese Zeitspanne u.U. auch noch verlängern. Es entstehen zudem die bereits oben genannten Probleme mit der Ausstellung von aBGs, die auf nur in einigen Bundesländern gültigen Anforderungen basieren.

In der Folge müssen für viele Bauvorhaben zwischenzeitlich vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen (vBG) erstellt werden. Die Erteilung zahlreicher vBGs dürfte die Bauaufsichtsbehörden der Länder erheblich

belasten und zu Verzögerungen bei der Planung sowie nicht unerheblichen Mehrkosten bei den Unternehmen führen. Den Prüfsachverständigen ist zudem oft nicht klar, was sie im Falle einer vBG zu prüfen haben.

Die **Lösung** der aktuell verfahrenen Situation obliegt der Bauministerkonferenz (ARGEbau) sowie dem DIBt. Die ARGEbau sollte abPs als Ergänzung zur MHolzbauRL zulassen und verfügen, dass Anwendbarkeitsnachweise wie aBGs produktneutral für alle normierten Bauteile gelten. Das DIBt sollte die Verfahren für aBGs beschleunigen. Die ARGEbau bzw. infolge die Bauministerien der Länder sollten bis zur Veröffentlichung einer überarbeiteten MHolzbauRL für bauordnungsrechtliche Anforderungen gemäß MVV TB Abweichungen nach § 85a Abs. 1 Satz 3 MBO zulassen<sup>1</sup>.

#### Weitere Handlungsempfehlungen:

- Bemessung über Abbrand inkl. Raumabschluss generell formulieren; nicht zu konservativ
- sichtbare Holzoberflächen aus der Konstruktion über 25% zulassen
- Dämmung aus NaWaRo für Gebäudeklassen (GK) 4 und 5 zulassen
- Brandabschnitte > 400 m<sup>2</sup> zulassen
- Holzfassade in GK 4 und 5 zulassen

#### Quellen:

[www.leanwood.eu](http://www.leanwood.eu)  
<https://www.dibt.de/de/aktuelles/meldungen/nachricht-detail/meldung/muster-richtlinie-ueber-brandschutztechnische-anforderungen-an-bauteile-und-aussenwandbekleidungen-in-holzbauweise-mholzbaurl>

<sup>1</sup> Aktuell sind Abweichungen mit Fußnote 2 zu A 2.2, lfd. Nr. A.2.2.1.2 in der MVV TB ausgeschlossen

*aufgezeichnet von  
Hendrik Reichelt und Peter Münn,  
Thementisch Produktion*

Themenfeld Bauherrenschaft

## Wie können Holzbauprojekte aus Sicht der Bauherrenschaft künftig besser gelingen?

Nachhaltigkeit zum Grundsatz für die Errichtung und den Betrieb von Gebäuden zu machen, ist sozial und wirtschaftlich. Bauherr\*innen nehmen ihre gesellschaftliche Aufgabe wahr und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. Dafür sind die Voraussetzungen in der kommunalen Wohnungswirtschaft, bei genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften, kommunalen und landeseigenen Baubetrieben sowie in der privaten Wohnungswirtschaft und bei Einzelakteur\*innen denkbar unterschiedlich. Wohnungsneubau, Bestandsgebäude, Gebäude der sozialen und technischen Infrastruktur, Bildungs- und Kulturbauten, kleine und große Häuser, geförderte und nicht geförderte Baumaßnahmen, wirtschaftliche Möglichkeiten und Zwänge, Unternehmensstrukturen, Anzahl von Mitarbeiter\*innen, Zugang zu Fachkräften und vieles mehr beeinflussen den Fokus jedes Einzelnen bei der Umsetzung von Projekten.

Lassen sich pflichtige Bauaufgaben auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene mit festen qualitativen Standards durch öffentliche Mittel finanzieren, so müssen in der Wohnungswirtschaft aus Baukosten resultierende kostendeckende Mieten auf ihre soziale Verträglichkeit geprüft werden.

CO<sub>2</sub>-neutraler Holzbau – gar CO<sub>2</sub>-minimierend – ist baulich, technisch, funktional und gut gestaltet schon jetzt umsetzbar, aber leider nicht für jeden finanzierbar. Verantwortungsvolles und soziales Bauen bedeutet aber auch, nicht nur die Baukosten und die Nettokaltmiete, sondern auch die Betriebskosten und damit die durch die Mieter\*innen zu tragenden Nebenkosten in die Investitionsentscheidung einzubeziehen. Hier bietet die Holzbauweise mit seinen hohen erzielbaren Energiestandards Potential, welches bei der bisher üblichen

reinen Baukostenbetrachtung möglicherweise nicht gehoben wird.

**Wir fordern** keine Sonderlösungen für Einzelne, sondern eine Strategie mit konsensfähigen Kriterien zur Errichtung von Gebäuden aus Holz sowie passgenaue und verlässliche Förderbedingungen für alle. Entscheidend für das Klima ist nicht, wer baut, sondern was gebaut wird. Das Ziel muss es sein, eine nachhaltige Form des Bauens für jeden gleichermaßen möglich zu machen und dabei den Zugang zu Fachkompetenz, zu nachwachsenden Rohstoffen, zu ökologischen Materialien und zu finanziellen Mitteln niedrigschwellig, klug und sozial verträglich zu gestalten.

**Wir kennen** die Leistungsfähigkeit des Baustoffs Holz. Schon Generationen vor uns haben Häuser, Brücken, Dämme und Flugzeuge in Holz gebaut. Vieles davon hat Jahrhunderte überdauert, ist nach wie vor nutzbar und ganz nebenbei schön anzusehen.

**Wir wissen**, dass sich mit natürlichen Dämmstoffen, einfach lösbaren Bauteilverbindungen und mehr Regionalität in der Rohstoffgewinnung die Nachhaltigkeit von Holzhäusern weiter erhöhen lässt, aber nur durch den Einsatz regenerativer Energien im Betrieb machen wir ein Gebäude klimaneutral. Die spürbaren Klimaveränderungen und nicht zuletzt die Energiekrise machen deutlich, dass wir unsere Bemühungen auch hier nochmals verstärken müssen.

Durch die Einführung der Ökobilanzierung im Qualitätssiegel für nachhaltige Gebäude findet die Lebenszyklusbetrachtung eines Gebäudes bereits Eingang in die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). In

den kommenden Jahren werden sich Neubauten und Sanierungen am niedrigen CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Errichtung und im Betrieb messen lassen müssen.

**Wir bieten** mit der Teilnahme an der Holzbau-Initiative Potsdam an, uns aktiv an einem Wandel in unserer Baukultur zu beteiligen und unsere Erfahrungen und unseren Willen zur Umsetzung von nachhaltigen Neubau- und Sanierungsprojekten auch aus Holz einzubringen. Als Bauherren betreiben wir (zumindest meist), was wir errichtet haben, deshalb müssen Lösungen langfristig tragfähig und wirtschaftlich auch im Sinne der Nutzer\*innen sein.

**Wir leisten** bereits jetzt mit hybriden Bauformen einen sinnvollen Beitrag. Schon die bewusste Auswahl von Materialien mit Blick auf ihren ökologischen Fußabdruck, ihre Robustheit, ihre technischen Anforderungen und ihre Nutzungsintensitäten ist nachhaltig. Holz in Kombination mit modularer Bauweise und in serieller Herstellung wirkt zudem materialreduzierend, zeitsparend und kosteneffizient. Jedoch verursachen CO<sub>2</sub>-Bilanzierungen und Gebäude-Zertifizierungen eine Erhöhung der Baunebenkosten und scheinen vielfach zunächst dem Wissenszuwachs der Planer\*innen zu dienen.

#### Wir unterstützen

- die Ansiedlung eines Kompetenzteams aus Planung, Holzindustrie und Genehmigungsbehörden als Beratergremium für Bauherr\*innen in der Stadtverwaltung
- die CO<sub>2</sub>-Bilanzierungen auf Quartiersebene, z. B. durch Fortschreibung der Masterplanung Schlaatz im Rahmen eines KfW432-Sanierungsmanagements
- Machbarkeitsstudien für serielle Sanierungen und Aufstockungen im Plattenbaubestand
- die Erarbeitung von Typenprojekten als nachahmungswürdige Projekte zur sozialen Infrastruktur (Schule, Kita) und im Wohnungsbau
- die Anpassung eigener Standards und Aufgaben-

stellungen, um Projektpotentiale für Holz zu schaffen (zu komplexe Anforderungen an Grundrisse verhindern Systemvarianten)

- Hybridbauten als Zwischenlösungen

#### Wir benötigen

- einheitliche Rahmenbedingungen für Holzbau
- einen Fokus auf die Größe „CO<sub>2</sub>“ als Bemessungsgrundlage für Nachhaltigkeit
- eine CO<sub>2</sub>-Minimierungsförderung als Bundes-, Landes- und kommunale Förderung – z. B. ähnlich der Städtebauförderung (mit möglichen Spitzenförderungen)
- verlässliche Förder- und Finanzierungsbedingungen, die eine Umsetzung von Gebäuden aus Holz möglich machen, da eine frühzeitige Entscheidung für den Holzbau schon in der Vorplanung notwendig ist
- Förderprogramme für Pilotprojekte
- Vergaberichtlinien und Förderbedingungen, die auch öffentlichen Auftraggeber\*innen ermöglichen, rechtssichere Verfahren durchzuführen, die z. B. Generalübernehmerleistungen und frühzeitige Bindung der Baupartner ermöglichen, ohne dabei förderschädlich zu wirken
- Fachkräfte mit Expertise im Holzbau für Planung, Bauausführung und den Betrieb von Gebäuden
- effiziente Genehmigungsverfahren mit geschulten Verfahrensbeteiligten
- Typenprojekte mit Typenbaugenehmigungen, z. B. für eine Aufstockung des WBS 70, die nur bei hoher Wiederholungsanzahl wirtschaftlich werden; Entwicklung von Pilotprojekten auf Bundesebene
- Instrumente zum Monitoring für ausgewählte Projekte

*aufgezeichnet von*

*Sandra Jacob und Gregor Heilmann,  
Thementisch Bauherrnschaft*

Themenfeld Planung

## Wie können Holzbauprojekte aus Sicht der Planung künftig besser gelingen?

Der Einsatz von Holz beim Bauen besitzt großes Potenzial sowohl für die dringend notwendige Dekarbonisierung des Bausektors und somit auch für die Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung als auch für zukünftige Bauaufgaben, wie beispielsweise die Nachverdichtung bei der Innenentwicklung der Städte und An- und Aufbauten im Bestand.

Damit der Holzbau im Sinne des nachhaltigen Bauens erfolgreich durchgeführt wird, sind alle Akteur\*innen der Bau- und Immobilienbranche gefragt. Die Politik wird dazu aufgerufen, innovative Lösungen baustoffübergreifend zu fördern und die ganze Bandbreite alternativer biobasierter Werkstoffe im Blick zu haben. An Planer\*innen, Bauherr\*innen, Investor\*innen und Projektentwickler\*innen geht der Appell, die Vorteile unterschiedlicher Werkstoffe im Sinne der Nachhaltigkeit zu kombinieren. Lösungsansätze sind das einfache und robuste Bauen und eine integrale Planung. Nicht zuletzt sollen die Zusammenarbeit über die gesamte Wertschöpfungskette gestärkt und der Austausch sowie gegenseitiges Verständnis gesteigert werden.

Um den Holzbau wirklich in die Breite zu bringen, sollen Verordnungen und DIN-Normen auf deren Vereinfachung untersucht und an einfache Bauweisen und Rückbaubarkeit angepasst werden. Wie in allen Bereichen des Bauens, hat sich auch im Holzbau die Normung selbstständig und trägt zu übermäßigem Ressourcenverbrauch und höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.

Übertriebenes Sicherheitsdenken und überhöhte Anforderungen an Brandschutz und Bauwerkssicherheit führen zu erhöhtem Einsatz von Material und Technik und stehen so im Spannungsfeld mit dem Schutzziel Kli-

maschutz. Alle Forderungen aus Normung und Gesetzen müssen in Zukunft auch auf ihre Umwelteinflüsse geprüft und bewertet werden, um die Klimaziele der Bundesregierung erreichbar zu machen. Viele ökonomische Aktivitäten sind von ihren Umwelteinflüssen entkoppelt, darüber hinaus werden umweltschädliche Systeme und Ressourcenverschwendung durch die Gesetzgebung nicht nur erlaubt, sondern sogar gefördert.

### Hürden

#### Brandschutz

#### Aktuelle Fassung der Muster-Holzbaurichtlinie (MHolz-BauRL)

Die MHolzBauRL soll als Regelwerk die Realisierung von Holzbauten in den Gebäudeklassen (GK) 4 und 5 vereinfachen. Der aktuelle gesellschaftliche und politische Wille ist es, CO<sub>2</sub>-neutrale Gebäude aus Holz zu bauen, um so dem 1,5°C-Ziel näher zu kommen. Die Einführung der MHolzBauRL hat aber aktuell zur Folge, dass die eigentlich sehr gute CO<sub>2</sub>-Bilanz von Holzbauten durch eine Voll- bzw. 75%-Kapselung konterkariert wird und sich die CO<sub>2</sub>-Bilanz durch die Kapselung der Wand- bzw. Deckenflächen um fast 40% verschlechtert. Eine Einführung der MHolzBauRL in der derzeitigen Fassung erscheint im Sinne der Nachhaltigkeit bei der Umsetzung von Holzbauten nicht zielführend. Eine Nachbesserung der MHolzBauRL ist mit folgendem Inhalt zu unterstützen:

#### 1. Nachbesserung: Heißbemessung

Aktuell ist nach MHolzBauRL eine Heißbemessung nur für hochfeuerhemmende Bauteile möglich. Die Heißbemessung sollte auf Holzmassivbauteile mit der Anforderung feuerbeständig erweitert werden.

**Begründung:**

Bei Bauvorhaben der GK5 ist eine holzsichtige Ausführung aktuell nur mit einer allgemeinen Bauartengenehmigung (aBG) möglich, die aufgrund von Änderungen der Musterverwaltungs-Vorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB 2020-2) praktisch jedoch erst nach dreijähriger Prüfung erteilt wird. Dies führt zu:

- Mehrkosten durch die Einschränkung der zugelassenen Produkte
- Einschränkung der Materialverfügbarkeit; aktuell gibt es nur eine CLT-Decke, die über eine allgemeine Bauartengenehmigung verfügt

Alternativ kann eine eigene vorhabenbezogene Bauartengenehmigung (vBG) beantragt werden. Dies führt zu:

- unkalkulierbarem Zeitverzug durch die Genehmigung von 12-24 Monaten
- Kostenerhöhung

**2. Nachbesserung: Holzichtigkeit**

Aktuell sind die holzsichtigen Oberflächen der raumabschließenden Bauteile auf max. 25% begrenzt, unabhängig von der Größe der Nutzungseinheiten. Diese Begrenzung sollte aufgehoben bzw. an die Größe der Nutzungseinheiten angepasst werden:

- NE < 100m<sup>2</sup> 100% Holzichtigkeit
- 100 m<sup>2</sup> < NE < 150m<sup>2</sup> 75% Holzichtigkeit
- 150 m<sup>2</sup> < NE < 200m<sup>2</sup> 50% Holzichtigkeit

**Begründung:**

Der Anteil der holzsichtigen Oberflächen sollte sich an der Größe der Nutzungseinheiten orientieren, da in kleinen Nutzungseinheiten die mobilen Brandlasten wesentlich geringer sind als in großen Nutzungseinheiten.

**3. Nachbesserung: Größe Nutzungseinheiten**

Aktuell sind nur Nutzungseinheiten mit einer Größe von max. 200 m<sup>2</sup> zulässig. Diese Größenvorgabe geht von einem Wohngebäude mit spezifischen mobilen Brandlasten aus. Für andere Nutzungen, wie Bürobauten in Holzbauweise, sollte die zulässige Größe auf mind. 400 m<sup>2</sup> angehoben werden.

**Begründung:**

Die mobilen Brandlasten im Bürobau liegen bei ca. 60% der Brandlasten des Wohnungsbaus.

**4. Nachbesserung: Dämmstoffe**

Aktuell sind nur nichtbrennbare Dämmstoffe mit einem Schmelzpunkt > 1000°C zulässig (Pkt. 3.4 Dämmstoffe). Diese Einschränkung sollte aufgehoben werden.

**Begründung:**

Die Festlegung auf nichtbrennbare Dämmstoffe mit einem Schmelzpunkt > 1000°C verhindert eine Nutzung von nachhaltigen und ökologisch unbedenklichen Dämmstoffen aus NAWAROS. Eine Substituierung von endlichen durch nachwachsende Rohstoffe, wie Holzfasern, Stroh und Zellulosedämmung, wird so unmöglich gemacht.

**5. Nachbesserung: Brandschutzbekleidungen**

Aktuell sind hierfür nur Gipsfaserplatten zulässig (Pkt. 4.2 Brandschutzbekleidungen). Diese Einschränkung sollte aufgehoben werden.

**Begründung:**

Die Festlegung auf Gipsfaserplatten als Brandschutzbekleidung ist das Gegenteil von „nachhaltig“. Ein Einsatz von tatsächlich nachhaltigen, fast CO<sub>2</sub>-neutralen Lehm- bzw. Lehmplatten wird so unmöglich gemacht.

**Schallschutz****Aktuelle rechtliche Grundlage**

Die rechtliche Grundlage für den Schallschutz im Hochbau hat sich 2017 geändert. Bis 2017 wurden die Anforderungen in der Musterbauordnung (MBO) und den daraus abgeleiteten Landesbauordnungen beschrieben. Im August 2017 veröffentlichte das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) die Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 01/2017 (MVV TB). Die MVV TB ersetzt die Bauregellisten und gibt Technische Baubestimmungen an, die bei der Erfüllung der Grundanforderungen an Bauwerke zu beachten sind, unter anderem auch den Schallschutz im Hochbau.

Derzeit wird die MVV TB in Landesrecht umgesetzt (Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des jeweiligen Landes – VV TB). Die Bundesländer haben damit die Möglichkeit, länderspezifische Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der VV TB werden die Technischen Baubestimmungen zu bauaufsichtlichen Mindestanforderungen.

**Mindestanforderungen an den Schallschutz**

Die DIN 4109 Teil 1 regelt die bauaufsichtlichen Mindestanforderungen an den Schallschutz im Hochbau. Diese Norm ist bauaufsichtlich eingeführt und somit rechtlich bindend. Es gilt in allen Bundesländern die DIN 4109-2018:01. Dieser Nachweis ist bauaufsichtlich zum Zeitpunkt der Genehmigung geschuldet und ausreichend.

**Anerkannte Regeln der Technik (aRdT)**

Die aRdT liegen aktuell meist über den bauaufsichtlichen Mindestanforderungen. Sie sind grundsätzlich einzuhalten, auch wenn keine schriftliche Vereinbarung zwischen Bauherr\*in und Planer\*in vorliegt. Laut eines Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) ist beim Schallschutz als aRdT ein „üblicher Komfort“ geschuldet. Nach Auffassung des BGHs entspricht dies einer Schallschutzqualität, die dadurch gekennzeichnet ist, dass

die Bewohner\*innen „im Allgemeinen Ruhe finden“. Derzeit liegt allerdings noch kein abschließendes Urteil vor, aus dem hervorgeht, welche konkreten Werte nun juristisch die aRdT darstellen. Es werden jedoch Empfehlungen ausgesprochen.

**Wohnungsbau in Standardqualität**

Für den gängigen Wohnungsbau bzw. für Eigentumswohnungen mit „üblichen Qualitäts- und Komfortstandards“ ist das Beiblatt 2 zur DIN 4109 von 1989 anzuwenden. Dies ist beim Massivbau relativ einfach und ohne wesentliche Mehrkosten einzuhalten. Im Holzbau ist der gleiche Standard selbstverständlich auch technisch realisierbar, allerdings zu überproportional höheren Kosten. Vor dem Hintergrund des Kostendrucks beim sozialen Wohnungsbauvorhaben sollte deshalb darauf geachtet werden, dass die Schallschutzanforderungen nicht über die Mindestanforderungen hinausgehen.

**Vorschlag zur rechtssicheren Umsetzung**

Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften haben die Möglichkeit, diese Beschaffenheit – nur gesetzlich geschuldeter Schallschutz – im Mietvertrag klar zu beschreiben, und schulden somit nicht den erhöhten Schallschutz nach den aRdT. Dieses Verfahren wendet zum Beispiel die Berliner Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE bei ihren Holz- bzw. Holzhybridprojekten an.

## Lösungen

### Gebäudeklasse E

#### Kostenoptimierung durch Reduzierung auf für das Bauwerk notwendige Normung durch Einführung der Gebäudeklasse E in der Landesbauordnung (Vorschlag der Bayerischen Architektenkammer)

Auszug aus der Expertenanhörung „Gebäudetyp E am 28.06.2022 im Bayerischen Landtag“ von Prof. Lydia Haack zur Initiative „Gebäudetyp E“:

„Mittels des neu einzuführenden „Gebäudetyps E“ sollen all jene Versuche experimentell möglich werden, die dazu beitragen, nachhaltige Gebäude möglichst kostengünstig zu bauen. Der Gebäudetyp E ermöglicht es, im Rahmen der Nomenklatur der Gebäudeklassen Projekte einfach, aber trotzdem sicher ausführen zu können. Für Gebäude des Typ E soll verbindlich nur der Text der Bayerischen Bauordnung gelten. Auf Ebene des BGB müsste eine Öffnungsklausel eingeführt werden, die es den Vertragsparteien ermöglicht, befreit von den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und zu bauen. Diese flankierende zivilrechtliche Absicherung auf Bundesebene ist entscheidend, damit Unternehmer und Bauherren individualvertraglich eine entsprechende Beschaffensvereinbarung – losgelöst von den allgemeinen Regeln der Technik – eingehen können.“

Fachkundige Bauherren und Planer sollen die Chance erhalten, sich selbst auf die für notwendig erachteten Standards zu verständigen. Selbstverständlich gelten die in der Bauordnung verankerten Schutzziele (Standicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz) fort. Fachkundige Bauherren hätten mit Einführung dieses Gebäudetyps E auf Ebene der Landesbauordnung die Freiheit, selbstbestimmt die notwendigen Abwägungsprozesse mit ihren Architekten zu gestalten. Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen wären im Gegenzug in der Lage, durch planerische Innovationen einen entscheidenden Beitrag zu leisten, um zu erschwinglicherem Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger zu kommen. Der Gebäudetyp E könnte

daher ein wirkungsvoller Beitrag auf dem Weg sein, die erforderlichen Wohnungsbauziele ohne Abstriche bei der Nachhaltigkeit zu erreichen.“

Die Bayerische Architektenkammer ist derzeit im Prozess, den Gebäudetyp E in der Landesbauordnung zu implementieren. Details können direkt mit der BYAK abgestimmt werden.

#### Pilotprojekt „Am Schlaatz“ in Potsdam mit Vorbildwirkung

Ein Pilotprojekt, das vorrangig im Wohnungsbau die Typen Neubau, Nachverdichtung, Sanierung und Aufstockung abdeckt, könnte „Am Schlaatz“ vorbildhaft umgesetzt werden. Das Projekt erhält zusätzliche Wirksamkeit, indem aus der Siedlung Schlaatz durch die Maßnahmen ein eigenständiges Quartier wird und ergänzendes Gewerbe und Kultur sowie eine Quartiersgarage in Holz zusätzliche Anwendungsmöglichkeiten des Baustoffs aufzeigen.

Die strukturell und städtebaulich beste Lösung wird in einem Wettbewerb ermittelt, die Maßnahmen werden in einem Mix aus Akteur\*innen umgesetzt (Kommunen, Genossenschaften, Baugruppen, Investor\*innen, Bauindustrie). Das Quartier soll eine Kraft aus städtebaulicher Setzung und qualitativ hochwertigen Projekten erhalten und über mindestens eine Generation als Vorbild wirken.

Die Themen „Kreislaufwirtschaft und Lebenszyklus“, „einfach Bauen“, „nutzungsneutrale Hülle“, und „Bauhaus der Erde“ sind Grundziele; eine EU-Förderung als ein Zukunftsprojekt des New European Bauhaus könnte ergänzend wirken. Der Wert des Bodens und Eigentumsverhältnisse werden einbezogen. Die Umsetzung erster ausgewählter Holzbau-Wohnprojekte kann nach § 34 BauGB erfolgen, während parallel ein Bebauungsplanverfahren die weiteren Projekte baurechtlich ermöglicht.

### Handlungsempfehlungen:

1. Finanzierungsrichtlinien auf eine Lebenszyklusrechnung umstellen
2. Architekt\*innen für mehr Baukultur und Akzeptanz frühzeitig in die Industrialisierung der Prozesse einbinden
3. Vergaberichtlinien an die Produktionsweise des Holzbaus anpassen, um vorkonfigurierte Gebäude und andere Produktionsverfahren zu ermöglichen
4. Honorarordnung an Holzbau/Vorfertigung anpassen; Planungsteams und Bauindustrie früher zusammenführen, nicht immer neu zusammenstellen
5. Holzbau und Vorfertigung in die Ausbildung Stadtplanung, Architektur und Ingenieurwesen integrieren
6. Kompensation des Kostennachteils des Holzbaus gegenüber Massivbau (gesetzliche Erleichterungen, Förderung) – Fairness der Technologien
7. Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen zum Holz in Bezug auf Lebenszyklusberechnung, Materialeffizienz, CO<sub>2</sub>-Bindung, schnelles Bauen, Wirtschaftlichkeit und Bauqualität transparent zugänglich machen
8. konstante Kommunikation und Wahrnehmbarkeit des Holzbaus: Aufzeigen der Vorteile des Holzes in Bezug auf ESG, DGNB, CO<sub>2</sub>-Bilanz, Ökobilanz, Banken und Finanzierung
9. Erhöhung der Transparenz; Verringerung der Komplexität; „nicht brennbar“ als Knackpunkt
10. Aufnahme bzw. Besserstellung des Werkstoffs Holz in den Förderrichtlinien
11. Bauen und seine Vorschriften in Deutschland vereinheitlichen und zur Bundes- statt Ländersache machen
12. Erhöhung der Rechtssicherheit beim Holzbau
13. Novellierung der MHolzBauRL, um nachhaltigen und ungekapselten Holzbau auch in den GK 4 und 5 realisieren zu können

aufgezeichnet:  
Prof. Amandus Samsøe Sattler,  
Michael Ziller und Philipp Koch,  
Thementisch Planung

Themenfeld Bautechnik

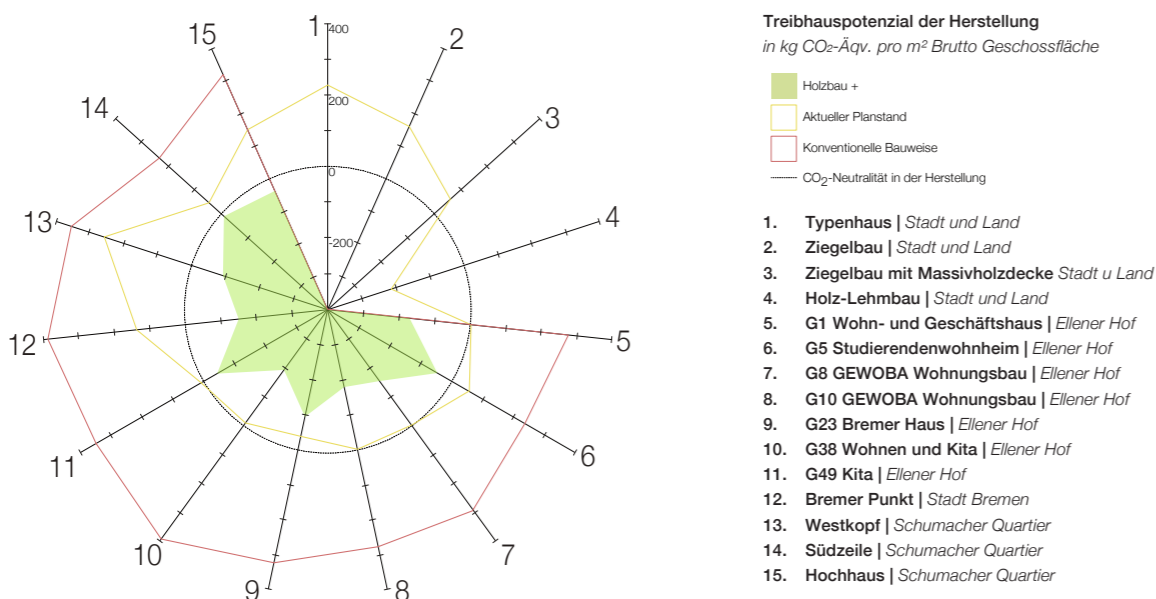
## Bauen in planetaren Grenzen

### Handlungskontext – Stand des Holzbaus – Ausrichtung

Der Holzbau ist technologisch in nahezu allen Gebäudeklassen und Gebäudetypologien möglich und auch gebaut. Auch wenn Hochhäuser nur einen geringen Teil des Bauens in Europa und Deutschland ausmachen, zeigt sich in dieser Klasse doch das bautechnisch Mögliche. International sind Hochhäuser mit sehr hohem Holzanteil bis über 80 m gebaut, in Deutschland sind mehr als 40 m realisiert. Aktuell laufen in Berlin, Hamburg und anderen Städten Planungen für Holzhochhäuser, die um die 100 m in der Höhe liegen. In dieser Klasse ist in Deutschland aktuell ein Holzanteil von ca. 50% an der Konstruktion möglich, was leider noch nicht dazu führt, diese Gebäude in der Errichtung klimaneutral zu erstellen. Dies ist in den Gebäudeklassen (GK) 4 und

5 mit einer Reihe von Modellvorhaben hingegen nachgewiesen. Wenn man eine reine Holzbaukonstruktion auf eine sehr betonarme Gründung setzt und auf Keller verzichtet, ist es möglich, in der Errichtung klimaneutral zu werden und Gebäude zu CO<sub>2</sub>-Senken zu machen. Um Wirkung zu entfalten, muss eine Holzbau-Initiative auf einen großen Anteil an Holz- und Holzhybridbauten an den realisierten Gebäuden (Holzbauquote sofort größer 50% bzw. 90% bis 2050) und gleichzeitig auf einen hohen Holzanteil (größer 80%) auf der Gebäudeebene setzen. Man könnte dies eine doppelte Holzbauquote nennen.

Aktuell liegt die Anzahl der Holzgebäude im Bereich der Geschossbauten noch im unteren einstelligen Prozentbereich. Um diese zu erhöhen, müssten Richtlinien wie



Vergleich der Klimawirkungen unterschiedlicher Konstruktionsweisen in der Errichtung anhand einer Reihe geplanter Gebäude in den GK 3 bis 5: konventionell (äußeres Polygon), aktuelle Planung (mittleres Polygon), maximaler Holzanteil (inneres Polygon). Strichlinie Klimaneutralität = 0 To CO<sub>2</sub> in der Errichtung (LCA Ph. A) ©, Quelle: Studie Klimaneutrale Quartiere, Natural Building Lab TU Berlin

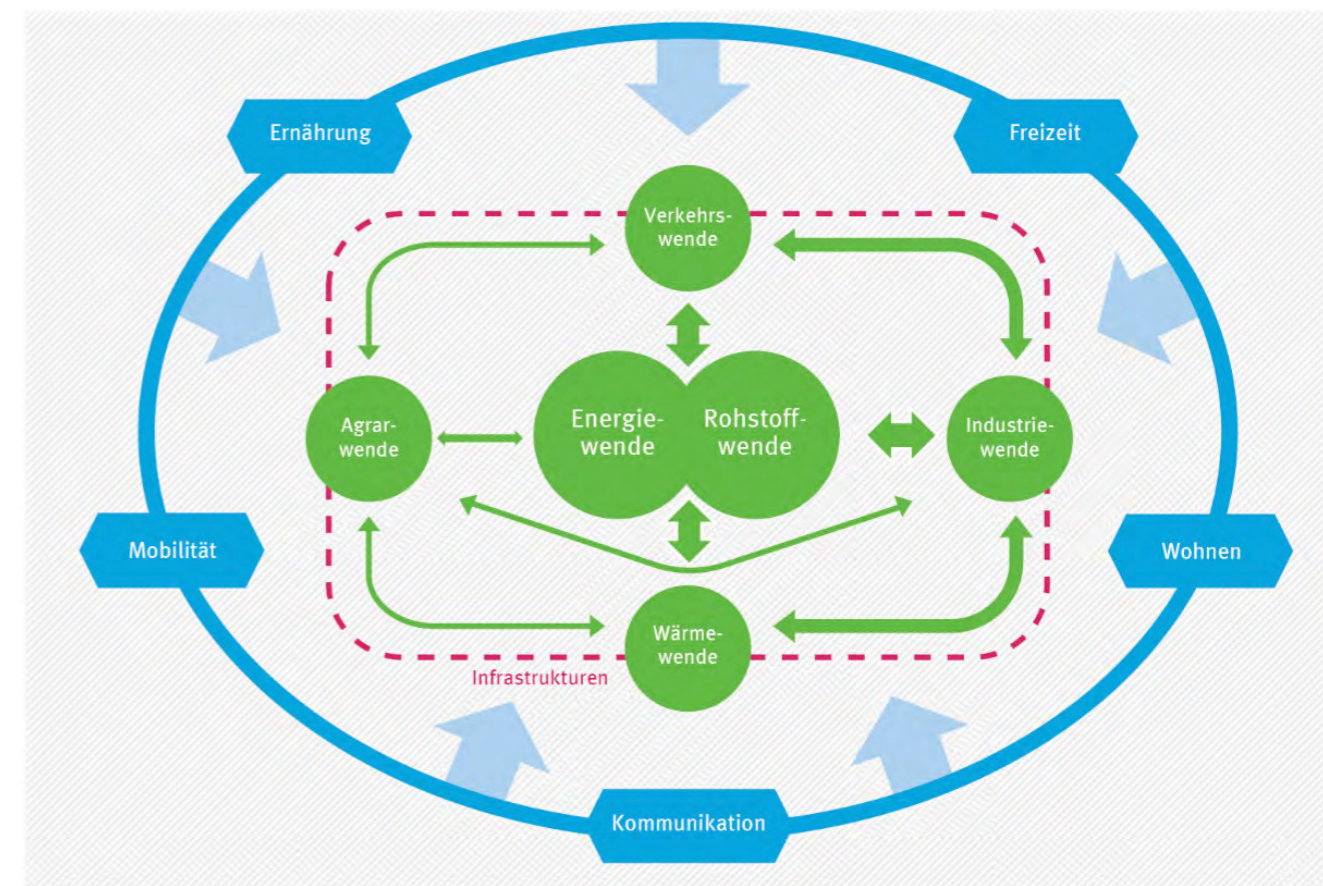
die Musterholzbaurichtlinie weiterentwickelt werden, um Konstruktionen zu vereinfachen und Preise in diesem Segment zu senken. Auch fehlt es an Kompetenz in den Architektur- und Ingenieurbüros sowie bei den beauftragenden und genehmigenden Behörden. Hier sind Weiterbildungen nötig, auch könnte Wissen über einen bautechnischen Beirat zur Verfügung gestellt werden.

### Vision und Projekte

Das Ziel unserer Generation muss ein Bauen in planetaren Grenzen sein. Hierzu ist vor allem der Fokus auf die Transformation des Bestands zu setzen. Eine jährliche Sanierungsquote größer 5% ist anzustreben. Da, wo es nötig ist neu zu bauen, sollte dies nach Möglichkeit in bestehenden Quartieren durch Aufstockungen und Nachverdichtung bzw. Umnutzungen bestehender Gebäude geschehen. Nur in Ausnahmefällen sollte

auf Flächenreserven mit sich wandelnden Nutzungen zurückgegriffen werden, neues Bauland sollte möglichst ausgeschlossen werden. In jedem Falle müssen Eingriffe in die Natur durch Renaturierung zu 100% ausgeglichen werden. Der urbane Raum muss zur Anpassung an den Klimawandel massiv begrünt und Blau-Grüne Infrastrukturen massiv ausgebaut werden. Das Bauen als wesentlicher Teil urbaner Transformation muss konform zu Begrünung, Entsiegelung und Biodiversität entwickelt und mit Themen wie Mobilität und der Neuverteilung von freiwerdenden Verkehrsflächen synchronisiert werden.

Nach der UBA RESCUE Studie 2019 müssen die Agrar- und Bauwende miteinander gekoppelt werden, um über die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen ressourcenintensive Baustoffe wie Stahlbeton, Stahl, Gips und konventionelle Dämmstoffe zu substituieren



© Umweltbundesamt RESCUE Studie

und über die langfristige „Einlagerung“ der Ressourcen Gebäude zu CO<sub>2</sub>-Senken zu machen.

Für das konkrete Bauen ist es notwendig, in die Kreislaufbauwirtschaft einzusteigen und das Bauen mit Holz in der GK 4 und 5 in die Breite zu führen, da hier das verdichtete Bauen der Zukunft liegt und sehr große Mengen an fossilen Ressourcen substituiert werden müssen. Standardisierung im Sinne robuster Bau-systeme und der Verzicht von Sonderkonstruktionen werden zur Kostenreduktion im Holzbau beitragen.

Die Umsetzung des Holzbau Memorandums sollte als kollaborativer, transdisziplinärer Prozess mit allen Beteiligten erfolgen. Gegebenenfalls ist es möglich, mit dem Bundesbauministerium die gesamte Initiative als Reallabor „Holz-Bau-Wende Potsdam“ umzusetzen. Um die oben genannten Ziele exemplarisch zu adressieren, schlägt der Thementisch folgende konkrete Projekte als Reallabore mit wissenschaftlicher Begleitung vor:

#### **Transformation und Nachverdichtung von Großsiedlungen am Beispiel Schlaatz**

Großsiedlungen haben einen hohen Transformationsbedarf und gleichzeitig umfassendes Entwicklungspotential. Neben Fragen der energetischen Optimierung treten die Anpassung der Wohnungsangebote an den Gesellschaftswandel, Erhöhung der Diversität im Sinne von Arbeiten und Wohnen, soziale Infrastruktur und punktuell auch die Nachverdichtung zutage. Der Holzbau hat als flexible Skelettstruktur sowie schnell und emissionsarm zu errichtende Bauweise große Potentiale in der Optimierung der Gebäudehülle, in der Aufstockung und in der Ergänzung mit Neubauten im Bestand. Das Reallabor Schlaatz analysiert die mittel- und langfristigen Potentiale, setzt aber parallel in Planung befindliche Projekte umgehend in Holzbau um.

#### **Nachverdichtung im gemischten urbanen Gebiet – Garagengrundstücke**

In Potsdam West befindet sich eine Reihe von Garagengrundstücken im urbanen Gebiet. Eine übergeordnete Strategie könnte die Deckung der Bedarfe des Gebiets steuern und ein quartiersübergreifendes städtebauliches Projekt umsetzen. Ein Clustern der Grundstücke könnte zur Umsetzung systematischer Lösungsansätze und somit zur Typisierung sowie zu mehr Wirtschaftlichkeit führen.

#### **Rechenzentrum 2.0 #Holz**

Das Rechenzentrum ist als Beton-Skelettbau ein hochfunktionales, robustes Gebäude. Als Pilotprojekt für die Sanierung dieses Gebäudetypus könnten die Sanierung der Gebäudehülle sowie die vertikale und horizontale Erweiterung untersucht werden.

#### **Epizentrum Bauwende**

Die Bauhaus Erde gGmbH realisiert im Jahr 2023 auf dem Gelände der Stiftung Waisenhaus ein Informationszentrum, das selber Prototyp für zukünftiges Bauen wird. Hier stehen regionale Wertschöpfungsketten und das Bauen mit Laubholz sowie Rezyklaten im Vordergrund. Das Gebäude könnte früher Pionier und Ort des Diskurses des Holzbau-Memorandums werden. Weiterführende Überlegungen betrachten die Weiterentwicklung des gesamten Grundstücks und suchen nach einem Bauen in planetaren Grenzen, das die Klimaziele 2050 erfüllt.

#### **Neubaugebiet Krampnitz**

Für das Entwicklungsgebiet Krampnitz sollte bei weiteren Planungen der Holzbau eingeführt werden. So könnten die Wirkungen des Holzbaus mit „konventionellen“ Planungen am gleichen Standort verglichen werden.

### **Konkrete Handlungsempfehlungen**

Der Thementisch hat eine Reihe von konkreten Vorschlägen zur Umsetzung im Rahmen des Memorandums erarbeitet, die in der Folge stichpunktartig aufgeführt werden.

#### **Handlungsebene Politik und Verwaltung**

- Ausbau des Holzbaus im öffentlichen Bauen (Stadt Potsdam, Land Brandenburg und Bund); Überprüfung aller laufenden Planungen auf Holzbaufähigkeit und Kreislaufgerechtigkeit; Ausrichtung aller zukünftigen Baumaßnahmen auf den Holzbau
- Holzbau und klimaneutrale Errichtung als Vorgabe in B-Plänen und Vergabeverfahren der Stadt aufnehmen; Konzeptverfahren mit Schwerpunkt Klimawandel
- Motivation privater Bauherr\*innen zum Bauen in Holz; Klimagerechtigkeit; Bauen in planetaren Grenzen
- Holzbauquote sofort auf 50% erhöhen; Ziel der Quote an Holzbau- / nachwachsenden Rohstoffen und Kreislaufgerechtigkeit von 90% bis 2050

#### **Handlungsebene Planung, Ausschreibung und Vergabe**

- holzbaugerechte Planungskultur; holzbaugerechte Ausschreibung; Vergabe und Überwachung implementieren
- Planungsteams sollen von der Wettbewerbsphase bis zur Ausführungsphase zusammenarbeiten und nicht durch Ausschreibungs- und Vergabeverfahren voneinander getrennt werden, so lassen sich Bauwerke qualitäts-, zeit-, und kostensicherer planen und ausführen – dies gilt insbesondere für den Holzbau, wo Architektur, Baukonstruktion und TGA untrennbar miteinander verbunden und integral geplant werden müssen
- integrale Planung aus Tragwerk, Konstruktion, TGA und Architektur in kompetenten Planungsteams bevorzugen
- Baubeginn erst nach Abschluss der Planungen

#### **Vorschlag zur Definition von Holzbauten und Holzhybridbauten**

Holzbauten im Sinne des Potsdamer Holzbau-Memorandums sind Gebäude:

- die in ihrem Tragwerk, Rohbau und Raumabschluss und im Bereich der Dämmstoffe jenseits der Gründung jeweils mindestens zu 80% aus Holz und nachwachsenden Rohstoffen oder Rezyklaten errichtet werden
- die für ihr Tragwerk und die gesamte Gebäudehülle – also die Kostengruppe 300 ohne Innenausbau – klimaneutral in der Errichtung sind (Ergebnis der LCA Phase A, CO<sub>2</sub> < 0, Basis E-LCA, Ökobaudat)
- die in ihrer Konstruktion einen effizienten Einsatz von Holz berücksichtigen (Skelett statt Massivholz)
- die möglichst diffusionsoffene, klimasteuernde Bauweisen umsetzen, um den Einsatz von Lüftungs- und Klimatechnik so gering wie möglich zu halten
- die sichtbare Konstruktionen bevorzugen und den Einsatz von Gipsbekleidungen reduzieren

Holzhybridbauten können eine kostengünstige und resiliente Alternative zu reinen Holzbauten darstellen, insbesondere wenn hohe Anforderungen an die Flexibilität mehrstöckiger Gebäude und an zukünftige Umnutzungsmöglichkeiten gestellt werden. Die dann großen Deckenspannweiten und die flexible Tragstruktur als Skelettbau lassen sich als Holzhybridbau sinnvoll umsetzen.

### Handlungsebene Brandschutz, Fachplaner\*innen, Prüfer\*innen und Bauaufsicht:

- Ermöglichung sichtbarer Konstruktionen in der GK 4 und 5, um auf kosten- und ressourcenintensive Gipsbekleidungen verzichten zu können und ein robustes Bauen zu ermöglichen
- kurzfristige Fortschreibung der Musterholzbau-richtlinie in Richtung Holz-sichtigkeit und robustes Bauen
- Füllen der Forschungslücken/Brandschutztests
- Entwicklung von standardisierten Lösungen für die Holzbau-Initiative Potsdam („Musterbrandschutz-konzepte“) und Erstellung einer Liste von genehmigungsfähigen Abweichungen
- Berufung eines „Expertenkreises Brandschutz“ im Holzbau

### Fachexpertise Holzbau

- Ausbau des Wissens von Architekt\*innen und Ingenieur\*innen in den Planungsbüros und der Verwaltung durch ein Weiterbildungsprogramm der Kammern in Kooperation mit der Verwaltung
- Präqualifizierung von Büros und Auswahl anhand von Holzbaukompetenz in den Büros und Planungsteams

### Holzbaukoordinator, Kompetenzzentrum Holzbau

- ein beim Bürgermeister angesiedelter Holzbaukoordinator kann die Projekte der Stadt Potsdam, aber auch privater Investor\*innen koordinieren und Hindernisse im Planungsprozess ausräumen
- zentrale Aufgabe wäre die Koordination der genehmigenden Behörden und die Vorbereitung sowohl von Systemzulassungen als auch von Abweichungen sowie die Identifikation von Hindernissen im Prozess der Umsetzung von Holzbauprojekten
- der Koordinator bildet ein virtuelles Kompetenzzentrum (Netzwerk) von Expert\*innen aus Potsdam, Brandenburg und darüber hinaus, um die Realisierung innovativer, ökologisch optimaler und wirtschaftlicher Holzbauten zu ermöglichen – dieses kann auch eine Liste an Expert\*innen beinhalten, die bei der konkreten Umsetzung von Bauvorhaben beteiligt werden können

### Reallabor Holz-Bau-Wende

- um die notwendige Geschwindigkeit zu erreichen, sollte die Initiative als kollaboratives, transdisziplinäres Reallabor aufgesetzt und wissenschaftlich begleitet werden
- eine Förderung durch das Bundesbauministerium, z. B. im Rahmen des Programms Zukunft Bau, sollte angestrebt werden

*aufgezeichnet:*

*Prof. Eike Roswag-Klinge und Prof. Volker Schmid,  
Thementisch Bautechnik*

Themenfeld Verwaltung

„Es ist unsere Aufgabe, Überzeugungsarbeit zu leisten.“

Gemeinsam statt einsam: So lässt sich die Atmosphäre an dem Thementisch zusammenfassen, der sich mit der Frage befasste, wie Holzbauprojekte aus Sicht der Verwaltung künftig besser gelingen können. Und so lautet das nur scheinbar schlichte Fazit auf einen Nenner gebracht: Nur zusammen mit allen am Holzbau Beteiligten kann es uns gelingen, die Chancen, die uns diese Bauart bietet, auch zu nutzen – indem Verwaltungen ihr Informations- und Wissensmanagement rund um das Thema „nachhaltig bauen mit/trotz Holz“ kritisch hinterfragen sowie professionalisieren und gemeinsam pragmatische Wege zur Genehmigungsfähigkeit gesucht werden.

Dazu sind verwaltungsintern, aber auch extern im übertragenen Sinne „Bretter zu bohren“ – doch hoffentlich keine all zu dicken. Denn die Bauart kann sich trotz aller aktuellen Rohstoffengpässe mittel- und langfristig betrachtet als Investition für alle Beteiligten auszahlen. Dazu müssen sich öffentliche Bauherren, Verwaltung und Industrie auf Augenhöhe begegnen und vor allem ihr eigenes Handeln sowie die Grenzen rechtlicher Natur transparenter machen.

### So sicher wie innovativ

Es sind **Vorurteile** und regulatorische **Hürden** abzubauen, die den Holzbau in Deutschland bislang noch zu sehr hemmen. Das sind Zulassungen, Genehmigungen und Bewertungen, die sowohl die Sicherheit unserer Bauwerke gewährleisten als auch die Entwicklung neuer Bauprodukte und -arten unterstützen.

Die Unsicherheiten seitens der Hersteller sind nach wie vor groß. Aber auch Genehmigungsbehörden sowie der organisatorische wie präventive Brandschutz haben noch offene Fragen. Gemeinsame Lösungen und Antworten wie die Stoffpreisgleitklausel – einer vertraglichen Vereinbarung im Falle schwer kalkulierbarer Einkaufspreise der Baustoffe und Materialien – könnte ein Forum formulieren – ein Holzbau-Kompetenzzentrum, in dem Fragen und Antworten schnell und unbürokratisch gestellt und gegeben werden würden.

Unsere Arbeitsgruppe **empfiehlt** der Holzbau-Initiative Potsdam daher, im nächsten Schritt Richtung Bauen der Zukunft einen „Runden Tisch Nachhaltiges Bauen“ einzuberufen, der möglichst viele Akteur\*innen einlädt und einbezieht. Unter Beteiligung eines breiten Spektrums – vom Förster bis zum großen Modulfabrikanten, von der Handwerkskammer bis zur freien Innung, mit erfahrenen Architekt\*innen und Ingenieur\*innen, mit der Unteren und Obersten Bauaufsicht und der Feuerwehr – könnten an diesem Tisch auf Augenhöhe gemeinsame Ziele, Leitlinien und andere Verabredungen verabschiedet werden, die für alle gegenseitig bindend sind. Es würden Wissen wie auch Verständnis über und für die technischen Anforderungen vermittelt werden, die Holzbauprodukte etwa hinsichtlich des Brandschutzes, der Nachhaltigkeit oder zu erfüllender Richtwerte bei Raum-



luftmessungen im Schulbau erfüllen müssen. Bezüglich künftiger Ausschreibungen könnten zudem die Regeln kommunaler Vergabekriterien sowie der rechtliche Rahmen zum besseren gegenseitigen Verständnis vermittelt werden, Leistungsverzeichnisse würden so auf der Auftrag gebenden Seite noch zielgenauer formuliert werden. In Bebauungsplänen wäre der Holzbau als mögliche Bauart mit seinen entsprechenden Geschosshöhen schneller verankert und damit schneller realisierbar – und plötzlich wäre Flächenkonkurrenz positiv besetzt: weil Holzbau als schlankere Bauweise hilft, Fläche zu sparen, und damit auch weniger Versiegelung bedeutet.

Alle diese Faktoren erfordern jedoch eine noch frühere und engere und im Übrigen auch digitalere Zusammenarbeit zwischen den Fachplaner\*innen und den Bauherr\*innen.

#### **Experten-Pool mit Leuchtturmcharakter**

Die gesammelte Expertise über Holz, aber auch andere nachhaltige Baustoffe wie Flachs, Hanf oder Bambus sind ebenso zu erörtern wie die Technik, die sie verarbeiten kann und die dafür weiterzuentwickeln ist. Es geht auch darum, eine Kreislaufwirtschaft für Re- und Upcycling nutzbar zu machen, die dennoch den strengen Materialanforderungen beim öffentlichen Bauen gerecht wird. Darüber hinaus sollte der Erfahrungsaustausch unter den Kommunen noch mehr gefördert werden. Hier sind auch die Industrie- und Handelskammern in ihrem eigenen Interesse gefragt.

In **ämterübergreifenden Koordinierungsrunden beim Projektstart** sollten von Anfang an die an der Genehmigung beteiligten Behörden sowie der etwaige Investor vertreten sein. So können frühestmöglich alle bauaufsichtlichen und andere genehmigungsrechtlichen Fragen geklärt werden und zugleich der verwaltungsinterne Reibungs- und damit Zeitverlust minimiert werden.

Auf diese Weise kann ein **Experten-Pool** etabliert werden, der Leuchtturmcharakter hätte und zugleich dem Wissenstransfer dienen würde. Begleitend dazu sind dringend **Weiterbildung und Information** in den Kommunen zu all diesen Themen nötig, damit etwa bei Konzeptvergaben der Holzbau, aber auch die Co2-Bilanz berücksichtigt werden. Geeignete Formate in enger Kooperation mit den Kammern können den Wissenstransfer zwischen Herstellern, Aufsichtsbehörden, Bauherr\*innen und Architekt\*innen fördern. Ein aktuelles Thema sind aber auch Lieferengpässe bedingt durch Krisen und Kriege sowie ein von einzelnen Ländern getriebener, stetig steigender Holzpreis weltweit, einhergehend mit einem stetig wachsenden Holzexport ins Ausland und einem damit verbundenen Holzangel auf dem deutschen Markt.

#### **Gemeinsam schneller zur Marktreife**

Über allem steht jedoch die Frage, wie der Marktzugang und damit die Verwendung von Holz als Baustoff vereinfacht werden können, damit die Produkte schneller zur Marktreife gelangen und die gewünschte Leistungsart überhaupt als Angebot zur Verfügung steht. Dazu braucht es dringend ein **einheitliches Genehmigungsverfahren** für den Holzbau. So gilt die Musterholzbau-richtlinie (MHolzBauRL) seit 2021 nur für Standardbauten. Sonderbauten wie etwa Schulen haben jedoch höhere Anforderungen zu erfüllen, die hier vorgenommenen Eingriffe sind anders zu kompensieren.

Es ist eine hohe Hürde für Holz verarbeitende Unternehmen, die bauaufsichtlichen Zulassungen und Bauartgenehmigungen für ihr jeweiliges Produkt zu erwirken. Hierzu fehlt es auf behördlicher Seite an Klarheit wie Einheitlichkeit in den Zulassungs- und Genehmigungsverzeichnissen auf Bundes- und Länderebenen. Wir schlagen dazu vor, die MHolzBauRL auf Sonderbauten zu übertragen.

Die Industrie gilt es davon zu überzeugen, dass es trotz langer Genehmigungsverfahren für jeden einzelnen Betrieb mittel- und langfristig gewinnbringend ist, ihre Produkte und Bauarten zur Genehmigungsreife zu bringen. Kommunale Vorhabenträger und Bauherr\*innen dürfen sie dabei nicht allein lassen. Sie haben hier nicht nur zu überzeugen, sondern auch zu unterstützen. Für mehr Innovation in der Produktentwicklung, die nicht länger eine Einbahnstraße ist! Für noch mehr Nachhaltigkeit im Bauwesen! Für noch mehr „gemeinsam statt einsam“!

#### **Konkrete Handlungsempfehlungen:**

##### **Wissenstransfer**

- Einrichtung eines Runden Tisches für „Nachhaltiges Bauen“, der den Austausch zwischen den unterschiedlichen Beteiligten fördert, neue Regelungen beobachtet und bewertet sowie Veränderungsvorschläge formuliert
- Weiterbildung zum nachhaltigen Bauen fördern sowie gemeinsames Wissen für Verwaltung und weitere am Bau Beteiligte aufbauen

##### **Grundstücksvergabe**

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Grundstücksvergabe (wie beispielsweise im Entwicklungsbereich Krampnitz) – so können der Holzbau und andere nachhaltige Bauweisen auch bei Dritten forciert werden

#### **Vorbilder beim nachhaltigen Bauen nehmen**

- Vorbild Kommunalen Immobilien Service (KIS): Der KIS baut zukünftig vorwiegend mit nachhaltigen Baustoffen, u.a. mit Holz. Dieses gilt für den Neubau sowie für Bestandssanierungen. Ab 10 Mio. EUR Investitionssumme wird jedes Projekt des KIS zertifiziert, z. B. nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen DGNB e.V. oder der Nachhaltigkeitsklasse NH. Der Verwaltungscampus (Neubau und Sanierung) wird zum Pilotprojekt für den Holzbau. Die „Bauhaus der Erde“ gGmbH begleitet das Projekt.
- Vorbild ProPotsdam: Der Neubau von Wohnungen und deren Sanierung sind wichtig für Potsdam. Die ProPotsdam baut zukünftig vorwiegend mit nachhaltigen Baustoffen, u.a. mit Holz. Falls die Rahmenbedingungen dieses nicht zulassen, stellt es die ProPotsdam transparent dar, zudem werden Vorschläge zur Veränderung der Rahmenbedingungen gemacht. Die ProPotsdam entwickelt gemeinsam mit der Bauwirtschaft und der Bauaufsicht Standards für die Aufstockung von Plattenbauten in Holzbauweise, die in einer Typenbaugenehmigung münden können.

Vom Land Brandenburg wird erwartet, dass die Förderbedingungen des sozialen Wohnungsbaus auch den Holzbau und die Verwendung anderer nachhaltiger Baustoffe ermöglicht, auch wenn dadurch Mehrkosten entstehen.

*aufgezeichnet:*

*Petra Rinnenburger und Erik Wolfram,  
Thementisch Veraltung*

Holzbau vor Ort

## Projektideen für Potsdam

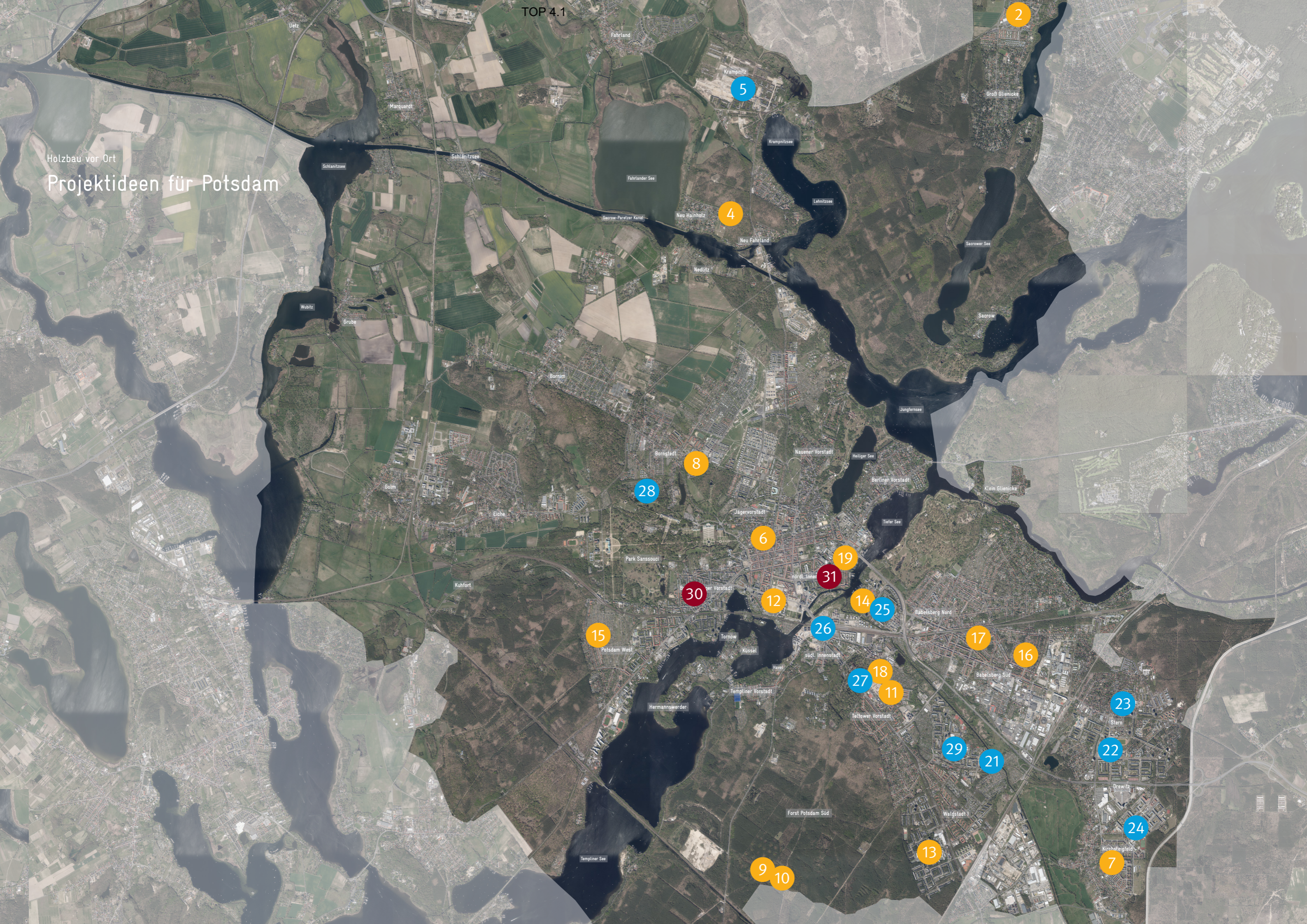
- |  |  |   |   |
|--|--|---|---|
| <p><b>1</b> Zentrales Depot, Neubau, 11.500 m<sup>2</sup>, Büro, Ausstellungen, Lager, Archiv, Holz- oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>2</b> Kita Haus Sonnenschein, Ersatzneubau, 2.600 m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>3</b> Feuerwehr Uetz-Paaren, Neubau Gerätehaus, 450m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>4</b> Unterkunft für Geflüchtete, Umbau und Modulbau, 2.600m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>5</b> Gesamtschule Krampnitz, 15.200m<sup>2</sup>, noch in Projektentwicklung</p> <p><b>6</b> Verwaltungscampus, Abriss und Neubau Haus 2, 14.500m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>7</b> Grundschulheim Kirchsteigfeld, Erweiterungsneubau, 1.550m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>8</b> Gymnasium und Turnhalle, Neubau, 12.480m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>9</b> Gesamtschule und Turnhalle Waldstadt Süd, Neubau, 15.520m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>10</b> Förderschule und Turnhalle Waldstadt Süd, Neubau, 9.020m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> | <p><b>11</b> Grundschule Heinrich-Mann-Allee/Nuthewinkel, Neubau Schule, Turnhalle und Hort, 10.000m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>12</b> Voltaire-Gesamtschule, Neubau 2-Feld-Turnhalle/Mensa und Sanierung, 5.000m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>13</b> Theodor-Fontane-Oberschule, Erweiterung und Sanierung Turnhalle, 750m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>14</b> Gesamtschule Peter Joseph Lenné, Neubau 2-Feld-Turnhalle, 3.800m<sup>2</sup>, Holzhybridbauweise</p> <p><b>15</b> Montessori-Oberschule, Sanierung/Erweiterung Turnhalle und Herstellung Außensportanlagen, 2.420m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>16</b> Kita Sandscholle, Neubau, 2.400m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>17</b> Hort Goetheschule, Umbau und Erweiterung, 1.000m<sup>2</sup> (Anbau), Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>18</b> Kita Heinrich-Mann-Allee / Kolonie Daheim, Neubau, 1.600m<sup>2</sup>, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> <p><b>19</b> Hauptfeuerwache Holzmarktstraße, Erweiterung, 3.515m<sup>2</sup>, Bürogebäude mit Parkebenen, Holz-oder Holzhybridbauweise</p> | <p><b>20</b> Wohnen für Geflüchtete Kossätenweg, Wohnungsbau, teilw. mit Gewerbeflächen, 4.430m<sup>2</sup>, Holzhybridbauweise</p> <p><b>21</b> Wohnen für Geflüchtete Wieselkiez, Wohnungsbau, teilw. mit Gewerbeflächen, 6.095m<sup>2</sup>, Holzmodulbauweise</p> <p><b>22</b> Wohnen für Geflüchtete Newtonstraße, Wohnungsbau, teilw. mit Gewerbeflächen, 8.240m<sup>2</sup>, Holzhybridbauweise</p> <p><b>23</b> Wohnen für Geflüchtete Patrizierweg, Wohnungsbau, teilw. mit Gewerbeflächen, ca. 4.270m<sup>2</sup>, Wohnen, Büro- und Gemeinschaftsräume, Holzhybridbauweise</p> <p><b>24</b> Wohnungsneubau, teilw. mit Gewerbeflächen, 18.500m<sup>2</sup>, Holzhybridbauweise</p> <p><b>25</b> Ersatzneubau Terrassenhaus, Wohnungsbau, 8.275m<sup>2</sup></p> <p><b>26</b> Block V (östl. Riegel), Wohnungsbau, teilw. mit Gewerbeflächen, 3.500m<sup>2</sup>, Holzhybridbauweise</p> <p><b>27</b> Wohnungsneubau, gefördert, teilw. mit Gewerbeflächen, 21.500m<sup>2</sup>, Holzhybridbauweise (bislang keine Festlegung)</p> <p><b>28</b> Studentenwohnen und Gewerbe, ca. 12.700m<sup>2</sup>, Wohnungsneubau mit überw. student. Wohnen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, Büro- und Seminargebäude, Kita und 1-Feld-Turnhalle</p> | <p><b>29</b> Am Schlaatz, Wohnungsneubau, Aufstockungen, Holzbauweise</p> <p><b>30</b> Kita Baumschule, Rückbau der alten Kita und Neubau, Holzrahmenbauweise</p> <p><b>31</b> Kita Inselmäuse, Neubau, Holzbauweise</p> <p><b>Standort noch offen:</b> Feuerwache West, Neubau Holz- oder Hybridbauweise</p> |
|--|--|---|---|

von der KIS/LHP geplante Projekte

von der ProPotsdam geplante Projekte

von der KIS/LHP bereits realisierte Projekte

Holzbau vor Ort  
Projektideen für Potsdam



2

5

4

8

28

6

19

31

12

14

25

15

30

26

17

16

27

18

11

23

29

21

22

24

7

9

10

13

Uetz

Marquardt

Fahrland

Kramnitz

Groß Glienicke

Schliantzsee

Schliantzsee

Fahrlander See

Kramnitzsee

Lehnitzsee

Sacrow-Paretzer Kanal

Neu Hainholz

Neu Fahrland

Sacrower See

Grube

Bornim

Sacrow

Bornstedt

Nauener Vorstadt

Helliger See

Golm

Eiche

Berliner Vorstadt

Klein Glienicke

Kuhfort

Park Sanssouci

Jägervorstadt

Tiefer See

Pfarrer Vorstadt

nördl. Inne

12

14

25

Potsdam West

Tornow

Küsel

südl. Innenstadt

Babelsberg Nord

16

Tempeliner Vorstadt

Teltower Vorstadt

18

11

23

Hermannswerder

Tempeliner See

Forst Potsdam Süd

Waldstadt I

21

22

24

7

9

10

13

Uetz

Marquardt

Fahrland

Kramnitz

Groß Glienicke

Schliantzsee

Schliantzsee

Fahrlander See

Kramnitzsee

Lehnitzsee

Sacrow-Paretzer Kanal

Neu Hainholz

Neu Fahrland

Sacrower See

Grube

Bornim

Sacrow

Bornstedt

Nauener Vorstadt

Helliger See

Golm

Eiche

Berliner Vorstadt

Klein Glienicke

Kuhfort

Park Sanssouci

Jägervorstadt

Tiefer See

Pfarrer Vorstadt

nördl. Inne

12

14

25

Potsdam West

Tornow

Küsel

südl. Innenstadt

Babelsberg Nord

16

Tempeliner Vorstadt

Teltower Vorstadt

18

11

23

Hermannswerder

Tempeliner See

Forst Potsdam Süd

Waldstadt I

21

22

24

7

9

10

13

Memorandum und Dokumentation

## Autorenschaft

**Ricarda Budke** ist seit Januar 2020 Mitglied des Landtags Brandenburgs in der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Sie ist unter anderem Sprecherin für Baupolitik und Klimapolitik ihrer Fraktion und setzt sich in diesem Zusammenhang für nachhaltiges Bauen ein. Vor ihrer Tätigkeit im Landtag studierte sie an der BTU Cottbus-Senftenberg Stadt- und Regionalplanung.

**Gregor Heilmann**, Master of Arts in Regionalentwicklung (Newcastle University, UK), war nach seinem Studium als Berater im Bereich Kommunikations- und Technologieforschung in Bonn sowie als Projektmanager bei einer Energieagentur in Berlin tätig. Seit 2014 arbeitet er bei der ProPotsdam GmbH, wo er als Technikleiter der unternehmenseigenen GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft den Bereich des Facility Managements und den Einkauf für den Wohnungsbestand von über 17.600 Wohnungen des kommunalen Unternehmens verantwortet. Zudem leitet Gregor Heilmann die strategische Stabsstelle für Energie, Umwelt und Stadtteilentwicklung.

**Sandra Jacob** studierte Architektur an der Bauhaus-Universität Weimar und dem Politecnico di Milano (IT) und war mehrere Jahre im Bereich der Denkmalpflege sowie in der Realisierung von öffentlichen Neubauvorhaben tätig. Nach ihrer Funktion als Projektleiterin und Bauherrenvertreterin beim Kommunalen Immobilien Service (KIS) war sie für die Entwicklung sozialer Infrastrukturprojekte (Kitas und Schulen) bei der ProPotsdam GmbH für den Entwicklungsbereich Krampnitz verantwortlich. Sandra Jacob wechselte in den Bereich Wohnungsneubau, welchen sie seit Mai 2022 als Bereichsleiterin verantwortet.

**Philipp Koch** war als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Braunschweig tätig, bevor er als selbständiger Architekt das Büro Atelier PK Architekten in Berlin geführt und dort verschiedene mehrgeschossige Holzbauten mit bis zu sieben Geschossen realisiert hat. Zudem ist Philipp Koch Gründungsmitglied (2008) des IfuH – Instituts für urbanen Holzbau in Berlin. Seit 2020 gehört er als Quality Manager Holzbau zum Team von Sauerbruch Hutton.

**Dr. Jörg Lippert**, Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung, studierte an der Bauhaus Universität Weimar, bevor er zum Dr. rer. nat. an der Universität Augsburg promovierte. Nach einer kurzen Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Chemnitz-Zwickau besetzte Dr. Jörg Lippert leitende Positionen in unterschiedlichen immobilienwirtschaftlichen Unternehmen. Seit 2014 arbeitet er als Technischer Referent beim BBU und ist seit 2016 auch Leiter des Fachbereiches Technik und Besonderer Vertreter des Vorstandes des BBU sowie Referent für Energie, Technik und Normung des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. im Rahmen der Verbändekooperation. Er ist vor allem betraut mit technischen Fragen der nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung, des Wohnungsneubaus und der Modernisierung, energiewirtschaftlichen Themen und der Interessenvertretung der Wohnungswirtschaft im Normungs- und Gesetzgebungsverfahren des Bundes und der Länder.

**Peter Münn**, Dipl.-Ing. (FH), studierte Maschinenbau und Versorgungstechnik in Magdeburg und Berlin. Nach Tätigkeiten als Maschinenbauingenieur und Planer in der Versorgungstechnik war er als Regionalleiter Berlin/ Brandenburg der Sparte Wärmetechnik für ein Unternehmen für Baustoffhandel tätig, bevor er 1993 die HTW Haustechnik Weißensee GmbH in Berlin gründete. Nach Veräußerung des Unternehmens wurde Peter Münn zum Geschäftsführer der B&O Gruppe, in der er u.a. das Projekt- und Servicegeschäft sowie die Leerwohnungsmodernisierung in Berlin, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg aufbaute.

**Hendrik Reichelt**, Dipl.-Ing., studierte nach seiner Ausbildung zum Schreinergehilfen Holzbau und Ausbau an der FH Rosenheim sowie Holztechnik an der HS Rosenheim. Er war in verschiedenen Positionen für ein Werkstoffunternehmen in Österreich und der Schweiz tätig, bevor er zu Kaufmann Bausystemen in Vorarlberg gelangte. Dort leitet er seit 2019 die Abteilung Forschung & Entwicklung.

**Petra Rinnenburger**, Dipl.-Ing. Architektin, hat seit ihrem Studium in Saarbrücken langjährige Erfahrung in Bundes- und Landesbehörden sowie in der kommunalen Verwaltung im Baubereich gesammelt. 2012 kam sie zur Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Seit 2014 hat Petra Rinnenburger die Position der Geschäftsführenden Betriebsleiterin inne, zudem ist sie seit 2018 Mitglied der Geschäftsführenden Betriebsleitung und Technische Betriebsleiterin.

**Prof. Eike Roswag-Klinge**, Dipl.-Ing. Architekt BDA, ist Gründer des Natural Building Lab und geschäftsführender Direktor des Instituts für Architektur der TU Berlin sowie Mitinitiator von ZRS Architekten Ingenieuren. Mit seinen Teams erforscht, plant und realisiert er in verschiedenen Weltregionen ganzheitliche, klimaangepasste Naturbauten, die weitestgehend auf Technik verzichten können. Der Schwerpunkt der aktuellen Forschung liegt in der Entwicklung gesunder Low-Tech-Gebäude über feuchte- und klimasteuernde Baustoffe wie Lehm und Holz sowie das kreislaufgerechte Bauen. In verschiedenen Netzwerken untersucht er die Transformation und Verdichtung urbaner Räume, u.a. am Beispiel der Ressourcenregion Brandenburg-Berlin.

**Prof. Amandus Samsøe Sattler**, Architekt BDA, ist Gründer des Architekturbüros Allmann Sattler Wappner Architekten und des ensømbles studio architektur. Neben seiner Lehrtätigkeit in Architektur und Städtebau an unterschiedlichen europäischen Hochschulen trägt er seit 2020 als Präsident der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB e.V. dazu bei, das Thema Nachhaltigkeit in den Bereichen Baukultur und Ökologie zu verankern. Prof. Amandus Samsøe Sattler ist zudem Mitglied im Vorstand des Fördervereins der Bundesstiftung Baukultur sowie im Gestaltungsbeirat der Stadt Friedrichshafen. Er ist international als Fachpreisrichter gefragt und hat zahlreiche Publikationen veröffentlicht und Vorträge gehalten.

**Prof. Volker Schmid** studierte Bauingenieurwesen an der TU München. Nach einer Tätigkeit im Brücken- und Hochbau für ein Ingenieurbüro war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Konstruktion und Entwurf der Universität Stuttgart, wo er auch promovierte. Seit 2000 ist Prof. Volker Schmid als Tragwerksplaner und Projektleiter für komplexe Hochbauten im Ingenieurbüro Arup (London und Berlin) tätig, zudem er leitet er seit 2007 den Fachbereich „Entwerfen und Konstruieren – Verbandsstrukturen“ am Institut für Bauingenieurwesen der TU Berlin, wo er zu Hybriden Konstruktionen aus Holz, Beton, Stahl und FVK mit Schwerpunkt Holzkonstruktionen und ihrer Verbindungen forscht.

**Erik Wolfram**, Dipl.-Ing. Stadtplaner, studierte Stadt- und Regionalplanung an der TU Berlin. Nach verschiedenen Tätigkeiten als Stadtplaner u.a. im Städtumbau absolvierte er ein Städtbauliches Referendariat bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Seit 2006 ist Erik Wolfram in verschiedenen Positionen bei der Landeshauptstadt Potsdam tätig, seit 2014 als Bereichsleiter Stadtentwicklung. Er leitet seit 2021 den Fachbereich Stadtplanung der Landeshauptstadt Potsdam.

**Michael Ziller**, ist Architekt und Stadtplaner sowie Schreiner. 1999 gründete er zillerplus Architekten und Stadtplaner in München. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Beschäftigung des Architektenteams um Michael Ziller liegt auf der Verknüpfung von Städtebau mit aktuellen Anforderungen des Wohnens im Zusammenhang mit vielfältigen urbanen Nutzungen sowie auf nachhaltigen Umsetzungen der Gebäude. Michael Ziller ist Mitglied und ehrenamtlich engagiert u.a. im BDA Bund Deutscher, der BYAK Bayerischen Architektenkammer sowie im DWB Deutschen Werkbund mit inhaltlichem Schwerpunkt Nachhaltigkeit und „Standards im Wohnungsbau“. Er ist vielfach angefragter Preisrichter, Berater und Vortragender.

Teilnehmende am Holzbau-Labor

## Expertenkreis

Apitz, Sebastian (Howoge Wohnungsbaugesellschaft, Berlin)  
 Bartelt, Wiebke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Potsdam)  
 Becker, Dirk (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Potsdam)  
 Böhm, Thomas (Böhm Gruppe, Potsdam)  
 Budke, Ricarda (Landtagsfraktion Die Grünen, Senftenberg)  
 Deimel, Christoph (Deimel Oelschläger Architekten, Berlin)  
 Dreger, Ingo (Ingenieurbüro Dreger, Potsdam)  
 Drescher, Angelika (Bauhaus der Erde, Berlin)  
 Fiederer, Stephanie (Lechner Group, Uehlfeld)  
 Fischer, Andreas (Rubner Holzbau, Augsburg)  
 Fischer, Gerit (Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen BLB, Potsdam)  
 Förster, Jan-Dirk (Oberste Bauaufsicht der Landeshauptstadt Potsdam)  
 Franke, Matthias (Landeshauptstadt Potsdam)  
 Glässer, Malte (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Potsdam)  
 Görnhardt, René (Fachagentur nachwachsende Rohstoffe, Gülzow-Prüzen)  
 Gottfried, Stefan (SWISS Krono Group, Heiligengrabe)  
 Günther, Dr. Anja (DIE LINKE, Potsdam)  
 Hanco, Jeannette (Kommunaler Immobilien Service (KIS), Potsdam)  
 Heuer, Pete (SPD, Potsdam)  
 Heilmann, Gregor (ProPotsdam)  
 Hipp, Natalie (Bundesstiftung Baukultur, Potsdam)  
 Hüls, Ansgar (Hüls Ingenieure, Blankenfelde-Mahlow)  
 Jacob, Sandra (ProPotsdam)  
 Jacob, Dr. Timo (S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen, Potsdam)  
 Jahreis, Prof. Markus (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde)  
 Kober, Thorsten (bauart Konstruktions GmbH, Berlin)  
 Koch, Philipp (sauerbruch hutton architekten, Berlin)  
 Krawinkel, Ralf (Feuerwehr Potsdam)  
 Kühnel, Roland (Renggli Deutschland, Berlin)  
 Lippert, Dr. Jörg (BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V., Berlin)  
 Misselwitz, Prof. Philipp (Bauhaus der Erde, Berlin)  
 Mönig, Julian (Natural Building Lab der TU Berlin)  
 Münn, Peter (B&O Gruppe | B&O Bau und Gebäudetechnik, Berlin)  
 Nagel, Achim (PRIMUS developments, Hamburg)  
 Nerlich, Werner (S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen, Potsdam)  
 Nicke, Bert (ProPotsdam)

Oberthür, David (ProPotsdam)  
 Ohnesorge, Dr. Denny (Landesbeirat Holz Berlin-Brandenburg, Berlin)  
 Pischetsrieder, Elise (weber brunner architekten, Berlin)  
 Pludra, Matthias (Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956)  
 Reichelt, Hendrik (Kaufmann Bausysteme, Reuthe/AT)  
 Richter, Bernd (Kommunaler Immobilien Service (KIS), Potsdam)  
 Rieger, Andreas (Brandenburgische Architektenkammer, Lübben/Spreewald)  
 Rinnenburger, Petra (Gebäudewirtschaft der Stadt Köln)  
 Rintsch, Thomas (Arche Naturhaus, Borkwalde)  
 Röder, Prof. Jörg (FH Potsdam)  
 Roeth, Frauke (DIE aNDERE, Potsdam)  
 Roswag-Klinge, Prof. Eike (ZRS Architekten Ingenieure / TU Berlin)  
 Runge, Petra (ProPotsdam)  
 Samsøe Sattler, Prof. Amandus (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB, Berlin)  
 Schäpers, Michael (B&O Gruppe | B&O Bau und Gebäudetechnik, Berlin)  
 Scharabi, Susanne (Scharabi Architekten, Berlin)  
 Schiller, Michael (Baulicher Brandschutz der Landeshauptstadt Potsdam)  
 Schimmelpfennig, Andreas (CREE BUILDINGS, Bremen)  
 Schmid, Prof. Volker (Arup / TU Berlin)  
 Schmidt, Dr. Jörg (Institut für Materialforschung, Leipzig)  
 Schröder, Burkhardt (MAX Holzbau Unternehmensgruppe | Max-Haus, Marienwerder)  
 Schulz, Christian (Feuerwehr Potsdam)  
 Schwarz, Prof. Ulrich (Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde)  
 Uetzmann, Jan (Mosaik Architekten, Hannover)  
 Westphal, Jörn-Michael (ProPotsdam)  
 Wilhelmsen, Tev (Mosaik Architekten, Hannover)  
 Wolfram, Erik (Fachbereichsleiter Stadtplanung der Landeshauptstadt Potsdam)  
 Ziller, Michael (zillerplus Architekten und Stadtplaner, München)

## Impressum

### Veranstalterin

ProPotsdam GmbH  
 Pappelallee 4  
 14469 Potsdam  
[www.ProPotsdam.de](http://www.ProPotsdam.de)

unter der Schirmherrschaft des  
 Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam  
 Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
 14469 Potsdam  
[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

in Kooperation mit dem  
 Landesbeirat Holz Berlin-Brandenburg e.V.  
 c/o HDH e.V.  
 Dorotheenstraße 35  
 10117 Berlin  
[www.lbholzbb.de](http://www.lbholzbb.de)

### Veranstaltungskoordination, Gestaltung und Redaktion **Bildrechte folgen**

büro luchterhandt & partner  
 Luchterhandt Senger Stadtplaner PartGmbH  
 Daniel Luchterhandt, Anna Kuhlmann, Katrin Sander  
 Shanghaiallee 6  
 20457 Hamburg  
[www.luchterhandt.de](http://www.luchterhandt.de)



Landeshauptstadt  
Potsdam



**PROPOTSDAM**  
Wohnen | Bauen | Entwickeln

**bauKULTUR**  
BUNDESSTIFTUNG

**LANDESBEIRAT HOLZ**  
Berlin-Brandenburg e.V.





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0233**

**Betreff:**

öffentlich

**Erweiterung der maximalen Obergrenze für den Verlustausgleich aus dem Betrauungsakt der LHP zur Betrauung des KEvB mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse**

Einreicher: GB 3 Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit	Erstellungsdatum: 22.02.2023
	Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
01.03.2023 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Nr. 4 des Beschlusses 21/SVV/0623 vom 02.06.2021 wird wie folgt abgeändert:

Der nach § 2 des Betrauungsaktes vorgesehene Verlustausgleich soll in den Jahren 2023-2025 wie folgt geleistet werden:

Jahre	Maximale Obergrenze des Defizitausgleichs seitens der LHP gem. Beschluss 21/SVV/0623	Neu zu beschließende max. Obergrenze des Defizitausgleichs seitens der LHP	Eigenbeitrag des KEvB nach Wirtschaftsplanung 2023
2020	0,00 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR (unverändert)	10,37 Mio. EUR
2021	8,00 Mio. EUR	8,00 Mio. EUR (unverändert)*	10,03 Mio. EUR
2022	7,65 Mio. EUR	7,65 Mio. EUR (unverändert)**	14,29 Mio. EUR
2023	6,50 Mio. EUR	12,35 Mio. EUR**	9,35 Mio. EUR
2024		20,00 Mio. EUR	2,91 Mio. EUR
2025		18,50 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR
<b>Gesamt</b>	<b>22,15 Mio. EUR (entspricht 53%***)</b>	<b>66,5 Mio. EUR (58,6 %)</b>	<b>46,95 Mio. EUR (41,4 %)</b>

\* Zahlung im Jahresergebnis 2022 enthalten

\*\* Zahlung im Jahresergebnis 2023 vorgesehen

\*\*\* Nach damaliger Planung Eigenbeitrag KEvB 19,72 Mio. EUR (47%)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Erhöhung der maximalen Obergrenze des Verlustausgleiches seitens der LHP erhöht sich die Haushaltsbelastung im Vergleich zu bisherigen Mifi um 38,25 Mio. Euro für die Jahre 2023 bis 2025.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen bis zum Beschluss der Haushaltssatzung 2023/2024 unter Haushaltsvorbehalt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Klimaauswirkungen**

positiv     negativ     keine

**Fazit Klimaauswirkungen:**

--

**Begründung:**

Auf Grundlage des Beschlusses 21/SVV/0623 wurde das KEvB durch die LHP für eine Dauer von maximal 10 Jahren mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam betraut. Ein entsprechender Betrauungsakt wurde erlassen.

Dabei wird der von der Landeshauptstadt Potsdam an das KEvB für die im Rahmen der Betrauung zu erbringenden Dienstleistungsaufgaben zu zahlende Ausgleich jeweils mit den Beschlüssen zum Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung entschieden. Die Entscheidung über den konkreten Verlustausgleich hat sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam auszurichten (§ 96 Abs. 1 Ziff. 3 BbgKVerf).

Gemäß der Nr. 4 des Beschlusses wurde der vorgesehene Verlustausgleich seitens der LHP für die Jahre 2020-2023 mit einer maximalen Obergrenze wie folgt versehen:

Jahre	Ausgangsgröße beihilfefähiger Betrag KEvB	Maximale Obergrenze des Defizitausgleichs seitens der LHP	Eigenbeitrag des KEvB
<b>2020</b>	10,37 Mio. EUR	0	10,37 Mio. EUR
<b>2021</b>	10,50 Mio. EUR	8,00 Mio. EUR	2,50 Mio. EUR
<b>2022</b>	10,50 Mio. EUR	7,65 Mio. EUR	2,85 Mio. EUR
<b>2023</b>	10,50 Mio. EUR	6,50 Mio. EUR	4,00 Mio. EUR
<b>Zwischenergebnis für die vier Jahre 2020-2023</b>			
<b>Gesamt</b>	41,87 Mio. EUR	22,15 Mio. EUR (53%)	19,72 Mio. EUR (47%)

Auf Grund finanzieller Notwendigkeiten seitens des KEvB muss die maximale Obergrenze des Verlustausgleiches für das Jahr 2023, wie im Folgenden dargestellt, angehoben und zusätzlich für die Jahre 2024-2025 erstmalig festgelegt werden:

Jahre	Maximale Obergrenze des Defizitenausgleichs seitens der LHP gem. Beschluss 21/SVV/0623	Neu zu beschließende max. Obergrenze des Defizitenausgleichs seitens der LHP	Eigenbeitrag des KEvB nach Wirtschaftsplanung 2023
2020	0,00 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR (unverändert)	10,37 Mio. EUR
2021	8,00 Mio. EUR	8,00 Mio. EUR (unverändert)*	10,03 Mio. EUR
2022	7,65 Mio. EUR	7,65 Mio. EUR (unverändert)**	14,29 Mio. EUR
2023	6,50 Mio. EUR	12,35 Mio. EUR**	9,35 Mio. EUR
2024		20,00 Mio. EUR	2,91 Mio. EUR
2025		18,50 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR
<b>Gesamt</b>	<b>22,15 Mio. EUR (entspricht 53%)*</b>	<b>66,5 Mio. EUR (58,6 %)</b>	<b>46,95 Mio. EUR (41,4 %)</b>

\* Zahlung im Jahresergebnis 2022 enthalten

\*\* Zahlung im Jahresergebnis 2023 vorgesehen

\*\*\* Nach damaliger Planung Eigenbeitrag KEvB 19,72 Mio. EUR (47%)

Die finanzielle Notwendigkeit der Erhöhung der maximalen Obergrenzen ergibt sich aus den folgenden Sachverhalten, welche nach Beschlussfassung im Jahr 2021 neu hinzugetretenen sind:

- nicht auskömmliche Entgelte im Gesundheitswesen (Kostensteigerung 5-7% p.a. vs. Landesbasisfallwertsteigerung 2,0-2,3 % p.a.),
- Auseinanderfallen der Zahlungszeitpunkte für Auszahlungen und Einzahlungen (Pflegebudget [notwendiger Aufbau von Pflegekräften, PPUgV, TVÖD], Ganzjahresausgleiche),
- durch geänderte Corona-Strukturvorgaben in der medizinischen Versorgung Nichterreichung des benötigten Leistungsvolumens seit 2020,
- nicht ausreichende Gegenfinanzierung für die Einführung des TVÖD 2020 und
- strukturelle Probleme kommunaler Großkrankenhäuser, welche als Schwerpunkt – bzw. Maximalversorger ein breites medizinisches Spektrum vorhalten müssen.

Die aufgeführten Sachverhalte führten in ihrer Kumulierung dazu, dass das KEvB auf Grund des finanziellen Drucks in die Lage versetzt wurde, konkrete Maßnahmen zur Vermeidung weiterer sowie zu großer Verluste ergreifen zu müssen. So wurde jüngst mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens ein Fortführungskonzept entwickelt, welches eigene Optimierungspotentiale identifizieren und umsetzen soll.

Bedingt durch diese Sachverhalte wies das KEvB sowohl in 2020 als auch in 2021 Verluste aus (jeweils rund 10 Mio. EUR).

Mit dem Fortführungskonzept des externen Beratungsunternehmens wurden verschiedene Maßnahmen aufgesetzt, die eine finanzielle Stabilisierung des KEvB verfolgen. Eine dieser finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen ist die Erhöhung der maximalen Obergrenze für den Verlustausgleich seitens der LHP, insbesondere für die kommenden drei Jahren. Die ermittelten Bedarfe erhöhen den bisherigen Ansatz aus der Mifi um 12,35 Mio. Euro auf 20,00 Mio. Euro im Jahr 2023, um 13,50 Mio. Euro auf 20,00 Mio. Euro im Jahr 2024 und um 13,00 Mio. Euro auf 18,50 Mio. Euro im Jahr 2025.

Die angekündigten Maßnahmen des Bundesgesundheitsministeriums im Rahmen der Krankenhausreform könnten hierbei in den kommenden Jahren zu einer Ergebnisverbesserung führen.

Die Erhöhung der Ausgleichsleistungen über die ursprünglich beschlossenen Obergrenzen ist gemäß Artikel 2 Absatz 1 lit. b des DAWI-Freistellungsbeschlusses vom 20. Dezember 2011 für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten zulässig. Eine Überschreitung des Schwellenwerts im Sinne des Artikel 2 Abs. 1 lit. a des DAWI-Freistellungsbeschlusses in den Jahren 2024 und 2025 im Bereich der öffentlichen Daseinsfürsorge, die durch Krankenhäuser erbracht wird, ist nach Ziff. 11 der Erwägungen der Europäischen

Kommission zum DAWI-Freistellungsbeschluss zulässig. Das Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 11. Januar 2012 (L7/3) ist als Anlage beigefügt.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Erweiterung der maximalen Obergrenze für den Verlustausgleich aus dem Betrauungsakt der LHP zur Betrauung des KEvB mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 41100 Bezeichnung: Klinkum Ernst von Bergmann gGmbH.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan							
<b>Ertrag</b> neu							
<b>Aufwand</b> laut Plan	8.300.000	7.950.000	6.700.000	5.600.000	0	0	20.250.000
<b>Aufwand</b> neu	8.099.355	20.000.000	20.000.000	18.500.000	0	0	58.500.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	8.300.000	7.950.000	6.700.000	5.600.000	0	0	20.250.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	8.099.355	20.000.000	20.000.000	18.500.000	0	0	58.500.000
<b>Abweichung</b> <b>zum Planansatz</b>		-12.050.000	-13.300.000	-12.900.000	0	0	-38.250.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt 0,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung</b> <b>zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Im Produkt 41100 Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH (KEvB) wurden mit der Haushaltssatzung 2022 Mittel für den Betrauungsakt KEvB und für weitere Sachverhalte eingestellt. Die Beträge zum Betrauungsakt wurden um ein Jahr versetzt zum abrechenbaren Wirtschaftsjahr geplant.

In der aktuellen Haushaltsplanung werden aufgrund Änderungen in den Sachverhalten nur noch die Beträge zum Betrauungsakt in diesem Produkt berücksichtigt. Da eine bilanziell richtige Verbuchung Planansätze im entsprechenden Wirtschaftsjahr benötigt, werden die geplanten Beträge für die Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 zusammen im Jahr 2023 eingeplant, so dass ab dem Wirtschaftsjahr 2024 die Planung wieder periodengerecht erfolgt.

Insgesamt waren in der bisherigen Mifi von 2023 bis 2025 in Summe 20,25 Mio. Euro im Haushalt eingestellt. Die finanzielle Erweiterung der maximalen Obergrenze des Verlustausgleiches seitens der LHP aus dem Betrauungsakt KEvB erweitert sich um weitere 38,25 Mio. Euro.

Die vorliegenden angepassten Obergrenzen sind im Entwurf der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt und abgebildet.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen bis zum Beschluss der Haushaltssatzung 2023/2024 unter Haushaltsvorbehalt.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

# BESCHLÜSSE

## BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 20. Dezember 2011

**über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind**

(Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2011) 9380)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/21/EU)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 106 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Unbeschadet der Artikel 93, 106 und 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) muss die Union nach Artikel 14 AEUV im Rahmen ihrer Befugnisse dafür Sorge tragen, dass die Grundsätze und Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse so gestaltet sind, dass diese Aufgaben erfüllt werden können.
- (2) Damit die Grundsätze und Bedingungen für bestimmte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse so gestaltet sind, dass diese Aufgaben erfüllt werden können, ist möglicherweise eine finanzielle Unterstützung des Staates erforderlich, um die sich aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergebenden spezifischen Kosten ganz oder teilweise zu decken. Im Einklang mit Artikel 345 AEUV und seiner Auslegung durch den Gerichtshof der Europäischen Union ist es unerheblich, ob solche Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von öffentlichen oder privaten Unternehmen erbracht werden.
- (3) Für Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind oder den Charakter eines Finanzmonopols haben, gelten nach Artikel 106 Absatz 2 AEUV die Vorschriften des AEUV, insbesondere die Wettbewerbsregeln, soweit die Anwendung dieser Vorschriften die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht rechtlich oder tatsächlich verhindert. Dabei sollte jedoch die Entwicklung des Handelsverkehrs nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt werden, das dem Interesse der Union zuwiderläuft.
- (4) In seinem Urteil *Altmark*<sup>(1)</sup>, stellte der Gerichtshof fest, dass ein Ausgleich für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen keine staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 107 AEUV darstellt, wenn die nachstehenden
- (5) vier Voraussetzungen erfüllt sind: Erstens muss das begünstigte Unternehmen tatsächlich mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut sein, und diese Verpflichtungen müssen klar definiert sein. Zweitens sind die Parameter, anhand deren der Ausgleich berechnet wird, zuvor objektiv und transparent aufzustellen. Drittens darf der Ausgleich nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Kosten der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und eines angemessenen Gewinns aus der Erfüllung dieser Verpflichtungen ganz oder teilweise zu decken. Wenn viertens die Wahl des Unternehmens, das mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut werden soll, im konkreten Fall nicht im Rahmen eines Verfahrens zur Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt, das die Auswahl desjenigen Bewerbers ermöglicht, der diese Dienste zu den geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringen kann, so ist die Höhe des erforderlichen Ausgleichs auf der Grundlage einer Analyse der Kosten zu bestimmen, die ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen, das so angemessen mit Mitteln ausgestattet ist, dass es den gestellten gemeinwirtschaftlichen Anforderungen genügen kann, tragen müsste.
- (6) Wenn diese Kriterien nicht erfüllt sind und die allgemeinen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit von Artikel 107 Absatz 1 AEUV gegeben sind, stellen Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen staatliche Beihilfen dar und unterliegen den Artikeln 93, 106, 107 und 108 AEUV.
- (6) Neben diesem Beschluss sind drei weitere Instrumente für die Anwendung der Beihilfenvorschriften auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von Bedeutung:
  - a) die neue Mitteilung über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen

<sup>(1)</sup> Rechtssache C-280/00, *Altmark Trans GmbH und Regierungspräsidium Magdeburg gegen Nahverkehrsgesellschaft Altmark GmbH*, Slg. 2003, S. I-7747.



von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse<sup>(1)</sup>, in der die Anwendung von Artikel 107 AEUV und die Kriterien des Altmark-Urteils für solche Ausgleichsleistungen erläutert werden;

- b) die neue Verordnung über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, die die Kommission erlassen möchte; diese Verordnung legt bestimmte Voraussetzungen fest — unter anderem in Bezug auf die Höhe der Ausgleichsleistungen —, unter denen davon ausgegangen wird, dass Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen nicht alle Kriterien von Artikel 107 Absatz 1 erfüllen;
- c) der überarbeitete EU-Rahmen für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen<sup>(2)</sup>, in dem dargelegt ist, wie die Kommission Fälle prüfen wird, die nicht unter diesen Beschluss fallen und daher bei der Kommission angemeldet werden müssen.
- (7) In der Entscheidung 2005/842/EG der Kommission vom 28. November 2005 über die Anwendung von Artikel 86 Absatz 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden<sup>(3)</sup>, werden die Bedeutung und der Umfang der Ausnahmeregelung nach Artikel 106 Absatz 2 AEUV erläutert und Vorschriften formuliert, die die wirksame Überwachung der Einhaltung der darin genannten Kriterien ermöglichen. Der vorliegende Beschluss ersetzt die Entscheidung 2005/842/EG und enthält die Voraussetzungen, unter denen staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV befreit sind, da davon ausgegangen werden kann, dass sie mit Artikel 106 Absatz 2 AEUV vereinbar sind.
- (8) Solche Beihilfen können nur dann als für mit Artikel 106 Absatz 2 AEUV vereinbar angesehen werden, wenn sie gewährt werden, um die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne von Artikel 106 Absatz 2 AEUV sicherzustellen. Aus der ständigen Rechtsprechung geht eindeutig hervor, dass die Mitgliedstaaten bei der Festlegung, welche Dienstleistungen als von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gelten, einen weiten Ermessensspielraum haben, wenn keine einschlägigen sektorspezifischen EU-Vorschriften bestehen. Es ist daher Aufgabe der Kommission, darüber zu wachen, dass bei der Festlegung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse keine offenkundigen Fehler vorliegen.
- (9) Sofern die einschlägigen Voraussetzungen erfüllt sind, beeinträchtigen begrenzte Ausgleichsleistungen für Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, die Entwicklung des Handelsverkehrs und des

Wettbewerbs nicht in einem Ausmaß, das dem Interesse der Union zuwiderliefe. Für Ausgleichsleistungen, die unter einem bestimmten Jahresbetrag liegen, ist daher keine Einzelanmeldung als staatliche Beihilfe erforderlich, sofern die Voraussetzungen dieses Beschlusses erfüllt sind.

- (10) Angesichts der Entwicklung des Handels mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in der Union, die sich z. B. in der starken Entwicklung von multinationalen Anbietern insbesondere in einigen Wirtschaftszweigen zeigt, die für die Entwicklung des Binnenmarkts von großer Bedeutung sind, ist es angebracht, die Schwelle, bis zu der Ausgleichsleistungen nach diesem Beschluss von der Anmeldepflicht befreit werden können, gegenüber der Schwelle in der Entscheidung 2005/842/EG zu senken, wobei dieser Betrag als jährlicher Durchschnitt während des Betrauungszeitraums berechnet werden kann.
- (11) Krankenhäuser und mit sozialen Dienstleistungen beauftragte Unternehmen, die mit Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, weisen Besonderheiten auf, die berücksichtigt werden müssen. Insbesondere ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld und beim derzeitigen Entwicklungsstand des Binnenmarkts für soziale Dienstleistungen Beihilfen notwendig sein können, deren Höhe den in diesem Beschluss festgesetzten Schwellenwert für den Ausgleich von Kosten im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen überschreitet. Ein größeres Ausmaß von Ausgleich für soziale Dienstleistungen hat also nicht notwendigerweise eine Steigerung des Risikos von Wettbewerbsverzerrungen zur Folge. Deshalb sollte die nach diesem Beschluss vorgesehene Befreiung von der Anmeldepflicht auch für Unternehmen gelten, die mit der Erbringung von Sozialdienstleistungen betraut sind und Wohnraum für benachteiligte Bürger oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen bereitstellen, die nicht die Mittel haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu beschaffen, selbst wenn der ihnen gewährte Ausgleichsbetrag die in diesem Beschluss festgelegte allgemeine Obergrenze für Ausgleichleistungen übersteigt. Dies sollte auch für Krankenhäuser gelten, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten und Nebendienstleistungen, die unmittelbar mit der Haupttätigkeit verbunden sind, insbesondere in der Forschung. Um in den Genuss der Befreiung der Anmeldepflicht zu kommen, sollten soziale Dienstleistungen klar ausgewiesen werden und den sozialen Bedarf im Hinblick auf Gesundheitsdienste und Langzeitpflege, Kinderbetreuung, den Zugang zum Arbeitsmarkt, den sozialen Wohnungsbau sowie die Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen decken.
- (12) Das Ausmaß, in dem eine bestimmte Ausgleichsmaßnahme den Handel und Wettbewerb beeinträchtigt, hängt nicht nur von der durchschnittlichen Höhe der jährlichen Ausgleichsleistungen und dem betroffenen Wirtschaftszweig ab, sondern auch von der Dauer der Betrauung. Sofern ein längerer Betrauungszeitraum nicht aufgrund einer erforderlichen beträchtlichen Investition, z. B. im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, gerechtfertigt ist, sollte die Anwendung dieses Beschlusses auf eine Betrauungsdauer von höchstens zehn Jahren beschränkt werden.

<sup>(1)</sup> ABl. C 8 vom 11.1.2012, S. 4.

<sup>(2)</sup> ABl. C 8 vom 11.1.2012, S. 15.

<sup>(3)</sup> ABl. L 312 vom 29.11.2005, S. 67.

- (13) Damit Artikel 106 Absatz 2 AEUV zur Anwendung kommt, muss das betreffende Unternehmen vom Mitgliedstaat ausdrücklich mit der Erbringung einer bestimmten Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut worden sein.
- (14) Um sicherzustellen, dass die Kriterien nach Artikel 106 Absatz 2 AEUV eingehalten werden, müssen die Voraussetzungen genauer festgelegt werden, die im Hinblick auf die Betrauung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu erfüllen sind. Die Höhe der Ausgleichsleistungen kann nur dann ordnungsgemäß berechnet und überprüft werden, wenn die dem Unternehmen übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und alle dem Staat obliegenden Verpflichtungen in einem oder mehreren Betrauungsakten der zuständigen Behörde im betreffenden Mitgliedstaat klar festgelegt sind. Die Form des Instruments kann sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterscheiden, es müssen jedoch zumindest die betreffenden Unternehmen, der genaue Gegenstand und die genaue Dauer der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sowie gegebenenfalls das abzudeckende Gebiet, etwaige ausschließliche oder besondere Rechte und die Beschreibung des Ausgleichsmechanismus und die Parameter zur Bestimmung der Ausgleichsleistungen sowie zur Vermeidung und Rückforderung einer etwaigen Überkompensation festgelegt sein. Um im Hinblick auf die Anwendung dieses Beschlusses die nötige Transparenz zu gewährleisten, sollte der Betrauungsakt außerdem einen Verweis auf diesen Beschluss enthalten.
- (15) Um ungerechtfertigte Wettbewerbsverfälschungen zu vermeiden, sollte die Höhe der Ausgleichsleistungen nicht über das hinausgehen, was unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns erforderlich ist, um die dem Unternehmen durch die Erbringung der Dienstleistung entstehenden Nettokosten abzudecken.
- (16) Ausgleichsleistungen, die über das hinausgehen, was für die Deckung der dem betreffenden, die Dienstleistung erbringenden Unternehmen, entstehenden Kosten erforderlich wäre, sind für die Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nicht erforderlich und stellen daher eine mit dem Binnenmarkt unvereinbare staatliche Beihilfe dar, die an den Staat zurückzuzahlen ist. Ausgleichsleistungen, die für die Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gezahlt, von dem betreffenden Unternehmen aber genutzt werden, um auf einem anderen Markt zu anderen Zwecken als den im Betrauungsakt festgelegten tätig zu werden, sind für die Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nicht erforderlich und können daher ebenfalls eine mit dem Binnenmarkt unvereinbare staatliche Beihilfe darstellen, die zurückgezahlt werden muss.
- (17) Die zu berücksichtigenden Nettokosten sollten als die Differenz zwischen den in Verbindung mit der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse angefallenen Kosten und den Einnahmen, die mit der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erzielt wurden, berechnet werden bzw. als die Differenz zwischen den Nettokosten aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und den Nettokosten oder Gewinnen ohne eine solche Verpflichtung berechnet werden. Insbesondere wenn die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung, beispielsweise aufgrund regulierter Tarife, zu Einnahmeeinbußen führt, sich aber nicht auf die Kosten auswirkt, sollte es möglich sein, die mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen verbundenen Nettokosten aufgrund der entgangenen Einnahmen zu ermitteln. Um ungerechtfertigte Wettbewerbsverfälschungen zu vermeiden, sollten alle Einnahmen, die mit der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erzielt werden (d. h. Einnahmen, die der Dienstleistungserbringer ohne die betreffende Betrauung nicht erzielt hätte), bei der Berechnung der Höhe der Ausgleichsleistungen berücksichtigt werden. Wurden dem betreffenden Unternehmen besondere oder ausschließliche Rechte gewährt, die mit einer anderen Dienstleistung als der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für welche die Beihilfe gewährt wird, zusammenhängen, und wirft dieser Bereich Gewinne ab, die über der angemessenen Rendite liegen, oder wurden dem Unternehmen vom Staat andere Vergünstigungen gewährt, sollten diese unabhängig von ihrer Bewertung nach Maßgabe von Artikel 107 AEUV mit berücksichtigt und zu den Einnahmen hinzugerechnet werden.
- (18) Der angemessene Gewinn sollte anhand der Kapitalrendite festgelegt werden und dem eingegangenen Risiko bzw. dem Fehlen eines Risikos Rechnung tragen. Der Begriff „Kapitalrendite“ sollte den internen Ertragssatz (Internal Rate of Return — IRR) bezeichnen, den das Unternehmen während des Betrauungszeitraums mit seinem investierten Kapital erzielt.
- (19) Gewinne, die den relevanten Swap-Satz zuzüglich 100 Basispunkten nicht übersteigen, sollten nicht als unangemessen gelten. In diesem Zusammenhang wird der relevante Swap-Satz als angemessene Rendite für eine risikofreie Investition angesehen. Der Aufschlag von 100 Basispunkten dient unter anderem als Ausgleich für Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit der Bindung von Kapital für die Erbringung der Dienstleistung während des Betrauungszeitraums.
- (20) Trägt das mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraute Unternehmen kein erhebliches Geschäftsrisiko, da ihm z. B. die Kosten für die Erbringung der Dienstleistung voll erstattet werden, sollten Gewinne, die den relevanten Swap-Satz zuzüglich 100 Basispunkten übersteigen, nicht als angemessen gelten.
- (21) Ist die Verwendung der Kapitalrendite aufgrund von besonderen Umständen nicht angebracht, so sollte der Mitgliedstaat für die Ermittlung des angemessenen Gewinns auf andere Indikatoren wie die durchschnittliche Eigenkapitalrendite (ROE), die Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE), die Gesamtkapitalrendite (ROA) oder die Umsatzrendite (ROS) zurückgreifen können.
- (22) Bei der Ermittlung der Höhe eines angemessenen Gewinns sollten die Mitgliedstaaten auch Anreizkriterien zugrunde legen können, die sich insbesondere auf die Qualität der erbrachten Dienstleistungen und Effizienzgewinne bei der Produktivität beziehen. Effizienzgewinne sollten sich nicht negativ auf die Qualität der erbrachten Dienstleistungen auswirken. Die Mitgliedstaaten sollten

beispielsweise im Betrauungsakt konkrete Ziele für Effizienzgewinne festlegen und die Ausgleichshöhe davon abhängig machen können, inwieweit diese Ziele erreicht wurden. So kann im Betrauungsakt vorgesehen sein, dass die Ausgleichsleistungen bei Nichterreichen der Ziele anhand einer im Betrauungsakt festgelegten Berechnungsmethode gekürzt werden; erreicht das Unternehmen bessere Ergebnisse als vorgegeben, können die Ausgleichsleistungen auf der Grundlage einer im Betrauungsakt festgelegten Methode erhöht werden. An Produktivitätsgewinne geknüpfte Prämien sollten stets so festgelegt werden, dass für eine ausgewogene Gewinnverteilung auf das Unternehmen und den Mitgliedstaat und/oder die Nutzer gesorgt ist.

- (23) Artikel 93 AEUV stellt eine Sondervorschrift zu Artikel 106 Absatz 2 AEUV dar. Er legt die Vorschriften für Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen im Landverkehr fest. Artikel 93 wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates<sup>(1)</sup> ausgelegt, in der die Vorschriften für Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Personenverkehr festgehalten sind. Die Anwendung der Verordnung auf den Binnenschiffspersonenverkehr liegt im Ermessen der Mitgliedstaaten. Nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sind Ausgleichsleistungen für landgebundene Verkehrsleistungen, die die in dieser Verordnung genannten Voraussetzungen erfüllen, von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV ausgenommen. Nach dem Altmark-Urteil können Ausgleichsleistungen, die im Widerspruch zu Artikel 93 AEUV stehen, weder auf der Grundlage von Artikel 106 Absatz 2 AEUV noch einer sonstigen AEUV-Bestimmung für mit dem AUEV vereinbar erklärt werden. Daher ist dieser Beschluss nicht auf den Landverkehr anwendbar.
- (24) Im Gegensatz zum Landverkehr fallen der See- und der Luftverkehr unter Artikel 106 Absatz 2 AEUV. Die Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft<sup>(2)</sup> und die Verordnung (EWG) Nr. 3577/92 des Rates vom 7. Dezember 1992 zur Anwendung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs auf den Seeverkehr in den Mitgliedstaaten (Seekabotage)<sup>(3)</sup> enthalten Vorschriften über Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen im Luft- und Seeverkehr. Im Gegensatz zur Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 beziehen sich diese Verordnungen weder auf die Vereinbarkeit etwaiger Beihilfelemente mit dem Binnenmarkt noch sehen sie eine Befreiung von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV vor. Dieser Beschluss sollte daher nur auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen im See- und Luftverkehr angewendet werden, wenn die betreffenden Ausgleichsleistungen nicht nur die Voraussetzungen nach diesem Beschluss, sondern im

gegebenen Fall auch die sektorspezifischen Vorschriften nach den Verordnungen (EG) Nr. 1008/2008 und (EWG) Nr. 3577/92 erfüllen.

- (25) In dem Sonderfall von Ausgleichsleistungen für den Betrieb von Flug- oder Schiffsverbindungen zu Inseln sowie für Flughäfen und Seeverkehrshäfen, bei denen es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne von Artikel 106 Absatz 2 AEUV handelt, ist es angemessen, auf der Grundlage des durchschnittlichen jährlichen Fahrgastaufkommens ermittelte Obergrenzen vorzusehen, da dies die wirtschaftliche Realität dieser Tätigkeiten und den Umstand, dass es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt, genauer widerspiegelt.
- (26) Die Befreiung bestimmter Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung bedeutet nicht, dass Mitgliedstaaten ein bestimmtes Beihilfevorhaben nicht anmelden können. Im Falle einer solchen Anmeldung (oder wenn die Kommission nach Eingang einer Beschwerde oder von Amts wegen eine bestimmte Beihilfemaßnahme auf ihre Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt untersucht) prüft die Kommission, ob die Voraussetzungen nach diesem Beschluss erfüllt sind. Andernfalls prüft die Kommission die Maßnahme auf der Grundlage der Grundsätze der Mitteilung der Kommission über einen Rahmen für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen.
- (27) Dieser Beschluss sollte die Vorschriften der Richtlinie 2006/111/EG der Kommission vom 16. November 2006 über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen<sup>(4)</sup> unberührt lassen.
- (28) Dieser Beschluss sollte unbeschadet der Wettbewerbsvorschriften der Union, insbesondere der Artikel 101 und 102 AEUV gelten.
- (29) Dieser Beschluss sollte ferner unbeschadet der Vorschriften der Union für das öffentliche Auftragswesen gelten.
- (30) Dieser Beschluss sollte bestehende strengere sektorspezifische Rechtsvorschriften der Union im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unberührt lassen.
- (31) Für Einzelbeihilfen, die vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses gewährt wurden, sind Übergangsbestimmungen vorzusehen. Beihilferegelungen, die im Einklang mit der Entscheidung 2005/842/EG vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses wirksam wurden, sollten weiterhin als mit dem Binnenmarkt vereinbar gelten und für einen weiteren Zeitraum zwei Jahren von der Anmeldepflicht befreit sein. Beihilfen, die vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses wirksam wurden und nicht mit der Entscheidung 2005/842/EG im Einklang stehen, jedoch die in diesem Beschluss genannten Voraussetzungen erfüllen, sollten als mit dem Binnenmarkt vereinbar gelten und von der Anmeldepflicht befreit sein.

<sup>(1)</sup> ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 293 vom 31.10.2008, S. 3.

<sup>(3)</sup> ABl. L 364 vom 12.12.1992, S. 7.

<sup>(4)</sup> ABl. L 318 vom 17.11.2006, S. 17.

- (32) Die Kommission beabsichtigt, diesen Beschluss fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten zu überprüfen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

#### Artikel 1

##### Gegenstand

Dieser Beschluss legt fest, unter welchen Voraussetzungen staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden, als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden und demzufolge von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV befreit sind.

#### Artikel 2

##### Anwendungsbereich

(1) Dieser Beschluss findet Anwendung auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen, die Unternehmen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne von Artikel 106 Absatz 2 AEUV gewährt werden und in eine der folgenden Kategorien fallen:

- a) Ausgleichsleistungen von nicht mehr als 15 Mio. EUR pro Jahr für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse mit Ausnahme der Bereiche Verkehr und Verkehrsinfrastruktur;

schwankt die Höhe der Ausgleichsleistungen während des Betrauungszeitraums, so ist der jährliche Betrag als Durchschnitt der Jahresbeträge der für den Betrauungszeitraum vorgesehenen Ausgleichsleistungen zu berechnen;

- b) Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten; die Erbringung von Nebendienstleistungen, die unmittelbar mit der Haupttätigkeit verbunden sind, insbesondere in der Forschung, steht der Anwendung dieses Absatzes jedoch nicht entgegen;
- c) Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Deckung des sozialen Bedarfs im Hinblick auf Gesundheitsdienste und Langzeitpflege, Kinderbetreuung, den Zugang zum und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, den sozialen Wohnungsbau sowie die Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen;
- d) Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Flug- oder Schiffsverkehr zu Inseln, wobei das durchschnittliche jährliche Verkehrsaufkommen während der beiden Finanzjahre, die dem Jahr vorausgehen, in dem die Betrauung mit der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erfolgte, 300 000 Passagiere nicht übersteigen darf;
- e) Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für Flug- und

Seeverkehrshäfen, deren durchschnittliches jährliches Verkehrsaufkommen während der beiden Finanzjahre, die dem Jahr vorausgehen, in dem die Betrauung mit der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erfolgte, im Fall von Flughäfen höchstens 200 000 Passagiere und im Fall von Seehäfen höchstens 300 000 Passagiere betrug.

(2) Dieser Beschluss findet nur Anwendung, wenn der Zeitraum, für den das Unternehmen mit der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut ist, nicht mehr als zehn Jahre beträgt. Übersteigt der Betrauungszeitraum die Dauer von zehn Jahren, so ist dieser Beschluss nur insoweit anwendbar, als eine erhebliche Investition seitens des Dienstleistungserbringers erforderlich ist, die nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden muss.

(3) Sind die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Beschlusses zu einem bestimmten Zeitpunkt der Betrauung nicht mehr erfüllt, so muss die Beihilfe im Einklang mit Artikel 108 Absatz 3 AEUV angemeldet werden.

(4) Im Bereich des Luft- und Seeverkehrs gilt dieser Beschluss nur für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten von Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne von Artikel 106 Absatz 2 AEUV erbringen, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 bzw. der Verordnung (EWG) Nr. 3577/92 im Einklang stehen.

(5) Dieser Beschluss gilt nicht für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich des Landverkehrs gewährt werden.

#### Artikel 3

##### Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt und Befreiung von der Anmeldung

Staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, die die Voraussetzungen nach diesem Beschluss erfüllen, sind mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV befreit, wenn sie auch Voraussetzungen aufgrund des AEUV oder aufgrund von sektorspezifischen Rechtsvorschriften der Union erfüllen.

#### Artikel 4

##### Betrauung

Die Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem öffentlichem Interesse dem Unternehmen wird im Wege eines oder mehrerer Betrauungsakte übertragen, deren Form von den einzelnen Mitgliedstaaten bestimmt werden kann. In dem Akt/den Akten muss insbesondere Folgendes festgelegt sein:

- a) Gegenstand und Dauer der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen;
- b) das Unternehmen und gegebenenfalls das betreffende Gebiet;

- c) Art etwaiger dem Unternehmen durch die Bewilligungsbehörde gewährter ausschließlicher oder besonderer Rechte;
- d) Beschreibung des Ausgleichsmechanismus und Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen;
- e) Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderung von Überkompensationszahlungen und
- f) einen Verweis auf diesen Beschluss.

#### Artikel 5

#### Ausgleich

(1) Die Höhe der Ausgleichsleistungen darf unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verursachten Nettokosten abzudecken.

(2) Die Nettokosten sind die Differenz zwischen den Kosten nach Absatz 3 und den Einnahmen nach Absatz 4. Sie können aber auch als Differenz zwischen den Nettokosten des Dienstleistungserbringers aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und den Nettokosten oder Gewinnen desselben Dienstleistungserbringers ohne eine solche Verpflichtung berechnet werden.

(3) Die zu berücksichtigenden Kosten umfassen sämtliche in Verbindung mit der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse angefallenen Kosten. Sie sind auf der Grundlage von allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen wie folgt zu bestimmen:

- a) Beschränken sich die Tätigkeiten des betreffenden Unternehmens auf die Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, können alle Kosten des Unternehmens herangezogen werden.
- b) Übt das Unternehmen auch andere Tätigkeiten aus, bei denen es sich nicht um die betreffende Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt, dürfen nur die der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zurechenbaren Kosten berücksichtigt werden.
- c) Die der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zurechenbaren Kosten können alle unmittelbaren Kosten abdecken, die durch die Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse angefallen sind, sowie einen angemessenen Teil der Fixkosten für die Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und sonstige Tätigkeiten.

- d) Kosten in Verbindung mit Investitionen, insbesondere Infrastrukturkosten, können berücksichtigt werden, wenn sie für die Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich sind.

(4) Die zu berücksichtigenden Einnahmen müssen auf jeden Fall die gesamten Einnahmen beinhalten, die mit der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erzielt wurden, unabhängig davon, ob die Einnahmen als staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 107 AEUV zu betrachten sind. Wurden dem betreffenden Unternehmen besondere oder ausschließliche Rechte gewährt, die mit einer anderen Dienstleistung als der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für welche die Beihilfe gewährt wird, zusammenhängen, und wirft dieser Bereich Gewinne ab, die über der angemessenen Rendite liegen, oder wurden dem Unternehmen vom Staat andere Vergünstigungen gewährt, müssen diese unabhängig von ihrer Bewertung nach Maßgabe von Artikel 107 AEUV mit berücksichtigt und zu den Einnahmen hinzugerechnet werden. Der betreffende Mitgliedstaat kann gegebenenfalls entscheiden, dass die Gewinne aus anderen Tätigkeiten, bei denen es sich nicht um die betreffende Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt, ganz oder teilweise in die Finanzierung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse fließen müssen.

(5) Für die Zwecke dieses Beschlusses gilt als „angemessener Gewinn“ die Kapitalrendite, die ein durchschnittliches Unternehmen zugrunde legt, um unter Berücksichtigung des jeweiligen Risikos zu entscheiden, ob es die betreffende Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die gesamte Dauer der Betrauung erbringt. Der Begriff „Kapitalrendite“ bezeichnet den internen Ertragssatz (Internal Rate of Return — IRR), den das Unternehmen während des Betrauungszeitraums mit seinem investierten Kapital erzielt. Die Höhe des Risikos hängt vom Wirtschaftszweig, der Art der Dienstleistung und den Merkmalen der Ausgleichsleistungen ab.

(6) Bei der Ermittlung der Höhe eines angemessenen Gewinns können Mitgliedstaaten auch Anreizkriterien zugrunde legen, die sich insbesondere auf die Qualität der erbrachten Dienstleistungen und Effizienzgewinne bei der Produktivität beziehen. Effizienzgewinne dürfen sich nicht negativ auf die Qualität der erbrachten Dienstleistungen auswirken. Prämien, die an Produktivitätsgewinne geknüpft sind, sind stets so festzulegen, dass eine ausgewogene Aufteilung dieser Gewinne zwischen dem Unternehmen und dem Mitgliedstaat und/oder den Nutzern möglich ist.

(7) Für die Zwecke dieses Beschlusses gilt eine Kapitalrendite, die den relevanten Swap-Satz zuzüglich eines Aufschlags von 100 Basispunkten nicht übersteigt, in jedem Fall als angemessen. Der relevante Swap-Satz ist der Swap-Satz, dessen Fälligkeit und Währung der Dauer und Währung des Betrauungsaktes entsprechen. Ist mit der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse kein beträchtliches kommerzielles oder vertragliches Risiko verbunden (insbesondere wenn die bei der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse anfallenden Nettokosten im Wesentlichen nachträglich vollständig erstattet werden), darf der angemessene Gewinn den relevanten Swap-Satz zuzüglich eines Aufschlags von 100 Basispunkten nicht übersteigen.

(8) Ist die Verwendung der Kapitalrendite aufgrund von besonderen Umständen nicht angebracht, so kann der Mitgliedstaat bei der Ermittlung des angemessenen Gewinns auf andere Indikatoren wie die durchschnittliche Eigenkapitalrendite (ROE), die Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE), die Gesamtkapitalrendite (ROA) oder die Umsatzrendite (ROS) zurückgreifen. Der Begriff „Rendite“ bezeichnet den Gewinn vor Zinsen und Steuern in dem jeweiligen Jahr. Die durchschnittliche Rendite wird anhand des Abzinsungsfaktors für die Vertragslaufzeit gemäß der Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze<sup>(1)</sup> ermittelt. Unabhängig vom gewählten Indikator muss der Mitgliedstaat in der Lage sein, der Kommission auf Ersuchen einen Nachweis dafür vorzulegen, dass der Gewinn nicht höher ist als der, den ein durchschnittliches Unternehmen bei der Entscheidung darüber, ob es die Dienstleistung erbringt, zugrunde legen würde; dies kann beispielsweise durch Verweise auf Einnahmen geschehen, die bei ähnlichen Verträgen unter Wettbewerbsbedingungen erzielt werden.

(9) Übt ein Unternehmen auch Tätigkeiten aus, bei denen es sich nicht um die betreffende Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt, so müssen in dessen Buchführung die Kosten und Einnahmen in Verbindung mit der Erbringung der betreffenden Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von allen anderen Tätigkeiten getrennt ausgewiesen werden; außerdem ist anzugeben, nach welchen Parametern die Zuordnung der Kosten und Einnahmen erfolgt. Als Kosten, die nicht der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zugerechnet werden können, gelten alle unmittelbaren Kosten, ein angemessener Beitrag zu den Gemeinkosten und eine angemessene Kapitalrendite. Für diese Kosten darf kein Ausgleich gewährt werden.

(10) Die Mitgliedstaaten fordern das betreffende Unternehmen auf, eine etwaige Überkompensation zurückzuerstatten.

#### Artikel 6

##### Kontrolle von Überkompensation

(1) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass der Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse die in diesem Beschluss festgelegten Voraussetzungen erfüllt und insbesondere, dass die Unternehmen keinen höheren Ausgleich erhalten, als in Artikel 5 vorgesehen. Auf Verlangen der Kommission legen sie entsprechende Nachweise vor. Sie führen regelmäßig Kontrollen durch oder tragen dafür Sorge, dass diese während des Betrauungszeitraums zumindest alle drei Jahre sowie am Ende des Betrauungszeitraums durchgeführt werden.

(2) Hat ein Unternehmen einen höheren Ausgleich erhalten, als in Artikel 5 vorgesehen, so fordert der Mitgliedstaat das betreffende Unternehmen zur Rückzahlung der Überkompensation auf. Die Parameter für die Berechnung des Ausgleichs werden für die künftige Anwendung neu festgelegt. Übersteigt die

Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 %, so kann sie auf den nächsten Zeitraum übertragen und von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich abgezogen werden.

#### Artikel 7

##### Transparenz

Bei Ausgleichsleistungen von mehr als 15 Mio. EUR, die einem Unternehmen gewährt werden, das außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausübt, muss der betreffende Mitgliedstaat die folgenden Informationen im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise veröffentlichen:

- a) den Betrauungsakt oder eine Zusammenfassung, die die in Artikel 4 genannten Angaben enthält;
- b) den jährlichen Beihilfebetrag für das betreffende Unternehmen.

#### Artikel 8

##### Verfügbarkeit von Informationen

Die Mitgliedstaaten halten während des Betrauungszeitraums und für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab Ende des Betrauungszeitraums alle Informationen verfügbar, die notwendig sind, um zu bestimmen, ob die gewährten Ausgleichsleistungen mit diesem Beschluss vereinbar sind.

Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission auf schriftliches Ersuchen alle Informationen, die die Kommission als erforderlich erachtet, um zu entscheiden, ob die geltenden Ausgleichsmaßnahmen mit diesem Beschluss vereinbar sind.

#### Artikel 9

##### Berichterstattung

Jeder Mitgliedstaat übermittelt der Kommission alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung dieses Beschlusses. Die Berichte enthalten eine detaillierte Übersicht über die Anwendung dieses Beschlusses auf die in Artikel 2 Absatz 1 aufgeführten verschiedenen Kategorien von Dienstleistungen einschließlich:

- a) Ausführungen zur Anwendung dieses Beschlusses auf die in seinen Anwendungsbereich fallenden Dienstleistungen, einschließlich interner Tätigkeiten;
- b) den Gesamtbetrag der nach diesem Beschluss gewährten Beihilfen mit einer Aufschlüsselung des Gesamtbetrags nach Wirtschaftszweig der Begünstigten;

<sup>(1)</sup> ABl. C 14 vom 19.1.2008, S. 6.

- c) Angaben dazu, ob für eine bestimmte Art von Dienstleistung die Anwendung dieses Beschlusses Schwierigkeiten verursacht oder zu Beschwerden Dritter geführt hat,

und

- d) andere von der Kommission erbetene Informationen über die Anwendung dieses Beschlusses, die rechtzeitig vor der Abgabefrist für den Bericht näher ausgeführt werden.

Der erste Bericht ist bis zum 30. Juni 2014 vorzulegen.

#### *Artikel 10*

#### **Übergangsbestimmungen**

Dieser Beschluss gilt für Einzelbeihilfen und Beihilferegelungen nach folgender Maßgabe:

- a) Beihilferegelungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses wirksam wurden, mit dem Binnenmarkt vereinbar waren und von der Anmeldungspflicht nach der Entscheidung 2005/842/EG befreit waren, sind für einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht befreit.
- b) Beihilfen, die vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses wirksam wurden und weder mit dem Binnenmarkt vereinbar

waren noch von der Anmeldungspflicht nach Entscheidung 2005/842/EG befreit waren, jedoch die Voraussetzungen dieses Beschlusses erfüllen, gelten als mit dem Binnenmarkt vereinbar und sind von der vorherigen Anmeldepflicht befreit.

#### *Artikel 11*

#### **Aufhebung**

Die Entscheidung 2005/842/EG wird hiermit aufgehoben.

#### *Artikel 12*

#### **Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am 31. Januar 2012 in Kraft.

#### *Artikel 13*

#### **Adressaten**

Dieser Beschluss ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 20. Dezember 2011

*Für die Kommission*

Joaquín ALMUNIA

*Vizepräsident*



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0174**

**Betreff:**

öffentlich

**Soziale Stadt Pro Potsdam gGmbH - Übernahme der Trägerschaft des Bürgertreffs Neu Fahrland und Beratungs- und Unterstützungsangebote in Bornstedt**

**bezüglich**

**DS Nr.: 19/SVV/0300**

Erstellungsdatum 09.02.2023

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.03.2023

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Entsprechend Beschluss DS 19/SVV/0300 vom 03.04.2019 zur Gründung der Sozialen Stadt ProPotsdam gGmbH als Tochtergesellschaft der ProPotsdam GmbH informiert der Oberbürgermeister zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die Sozialen Stadt ProPotsdam gGmbH (SSPP).

Mit Gesellschafterbeschluss vom 28.11.2022 hat die ProPotsdam GmbH die Aufgaben der SSPP in nachfolgenden Punkten angepasst:

1. Übernahme der Trägerschaft des Bürgerhauses Neu Fahrland (Anlage 1)

Der Ortsbeirat Neu Fahrland hat sich mit Beschluss DS 22/SVV/0503 vom 29.06.2022 dafür ausgesprochen, dass die SSPP die Trägerschaft des Bürgerhauses Neu Fahrland übernimmt und dafür Sorge trägt, das Ehrenamt im Ortsteil Neu Fahrland wiederaufzubauen.

Der Beschluss des Ortsbeirates Neu Fahrland wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration ausgearbeitet, um die Weiterführung von Begegnungsangeboten im Ortsteil sicherzustellen.

Anlass war die Bekanntgabe des Kultur- und Sportclubs Neu Fahrland (KSC2000) e.V., ab 2023 nicht mehr als Träger zur Verfügung stehen zu können. Langfristiges Ziel der Übernahme der Trägerschaft durch die SSPP ist es, eine im Ortsteil angesiedelte, ehrenamtlich getragene Struktur, beispielsweise in Form eines Ortsteilvereins, zu schaffen, der wieder als lokaler Träger agieren kann.

2. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Mieterinnen und Mieter in Bornstedt (Anlage 2)

Die SSPP plant im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam im bestehenden sowie noch zu errichtenden geförderten Wohnungsneubau im Bornstedter Feld soziale Angebote für die Mieter\*innen schaffen.



**Finanzielle Auswirkungen?** Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Zu Pkt. 1 – Bürgertreff Neu Fahrland

Aufstockung der Zuwendung an Soziale Stadt gGmbH ab 01.01.2023

bisher € 19.000                      ab 2023 € 50.500                      Erhöhung € 31.500

Der zusätzliche Aufwand begründet sich in erhöhten Personal- und Sachkosten u.a. durch den Einsatz von Fachpersonal zum Aufbau und zur Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen im Ortsteil, allgemeiner Verwaltungskosten wie Öffentlichkeitsarbeit sowie erhöhter Mietnebenkosten (Energiekostensteigerung).

zu Pkt. 2 – Stadteilladen Bornstedt

Aufstockung der Zuwendung Trägergemeinschaft Bornstedt – lt. Absichtserklärung

bisher € 178.980                      ab 2023 € 214.000                      Erhöhung € 35.020

Der zusätzliche Aufwand begründet sich in erhöhten Miet- und Mietnebenkosten.

Die vorgenannten Mehraufwendungen sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2023/2024 ff. Sie stehen insofern bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung unter Haushaltsvorbehalt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Fortsetzung der Mitteilung:**

In erster Linie sollen Beratungs- und Unterstützungsangebote umgesetzt werden, außerdem Angebote für gemeinschaftliche Aktivitäten wie kochen und selbstorganisierte Nachbarschaftstreffen. Die Angebote der SSPP werden allen Anwohnenden offenstehen, unabhängig davon, ob sie Mieterinnen oder Mieter der ProPotsdam sind. Die SSPP hat mit dem Träger des Stadteilladens Bornstedt eine enge Zusammenarbeit vereinbart.

Es ist ein Umzug des Stadteilladens Bornstedt vom derzeitigen Standort (Georg-Hermann-Allee 27) in größere Räumlichkeiten in Vorbereitung, die dann gemeinsam mit der SSPP genutzt werden sollen. Aber auch ohne eine Anmietung dieser Räume sind perspektivisch auch an anderer Stelle in Bornstedt Angebote der SSPP für Begegnungsarbeit möglich. Die Angebote sollen in Kooperation und Ergänzung zur Arbeit des Stadteilladens Bornstedt stattfinden.

Eine Kooperation des freien Trägers mitMachen e.V. als Vertretung der Trägergemeinschaft aus den Vereinen mitMachen e.V., StadtrandELFen e.V. und der Stadtteil Initiative Bornstedt e.V. mit der SSPP im Stadtteil Bornstedt stellt einen großen Mehrwert in der Bewältigung verschiedener Aufgaben in der Begegnungsarbeit für die Bürgerinnen und Bürger entsprechend der gemeinsamen Absichtserklärung dar. Ziel ist es, eine effektive Ressourcenbündelung z.B. für Miet- und Personalkosten bei Deckung dringend notwendiger Raumbedarfe im Stadteilladen zu bewirken.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage****Betreff:** MV Gesell.-Beschluss Pro Potsdam GmbH zur Aufgabenerweiterung der Sozialen Stadt PP gGmbH

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2840402 Bezeichnung: Förderung sozial-kultureller Stadt- und Ortsteilarbeit, Begegnungshäuser.

## 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	-133	62.700	91.600	91.600	91.600	91.600	337.500
<b>Ertrag</b> neu	-133	62.700	91.600	91.600	91.600	91.600	337.500
<b>Aufwand</b> laut Plan	2.151.758	2.394.300	2.563.400	2.622.500	3.062.200		10.642.400
<b>Aufwand</b> neu	<b>2.151.758</b>	<b>2.394.300</b>	<b>2.629.920</b>	<b>2.622.500</b>	<b>3.062.200</b>		<b>10.708.920</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-2.151.890	-2.331.600	-2.471.800	-2.530.900	-2.970.600		-10.304.900
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	<b>-2.151.890</b>	<b>-2.331.600</b>	<b>-2.538.320</b>	<b>-2.530.900</b>	<b>-2.970.600</b>		<b>-10.371.420</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-66.520</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>-66.520</b>

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

## 6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 2840402 Bezeichnung Förderung sozial-kultureller Stadt- und Ortsteilarbeit, Begegnungshäuser gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

### **Zu Pkt. 1 – Bürgertreff Neu Fahrland**

Aufstockung der Zuwendung an Soziale Stadt gGmbH ab 01.01.2023

bisher € 19.000                      ab 2023 € 50.500                      Erhöhung € 31.500

Der zusätzliche Aufwand begründet sich in erhöhten Personal- und Sachkosten u. a. durch den Einsatz von Fachpersonal zum Aufbau und Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen im Ortsteil, allgemeiner Verwaltungskosten wie Öffentlichkeitsarbeit sowie erhöhter Mietnebenkosten (Energiekostensteigerung).

### **zu Pkt. 2 – Stadteilladen Bornstedt**

Aufstockung der Zuwendung Trägergemeinschaft Bornstedt – lt. Absichtserklärung

bisher € 178.980                      ab 2023 € 214.000                      Erhöhung € 35.020

Der zusätzliche Aufwand begründet sich in erhöhten Miet- und Mietnebenkosten.

Eine Deckung in 2023 erfolgt über nicht verbrauchte Fördermittel anderer Nachbarschafts- und Begegnungshäuser im Haushaltsjahr 2022.

Für die HHJ 2024 ff. werden die Mittel in der Haushaltsplanung 2023/2024 und Mittelfristplanung 2025-2027 berücksichtigt.

Es besteht ein Haushaltsvorbehalt hinsichtlich des noch zu beschließenden Haushalts 2023/24.

#### **Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**SOZIALE STADT**  
ProPotsdam gGmbH

### **Gemeinsame Absichtserklärung zur Kooperation zwischen dem mitMachen e.V. als Vertretung der Trägergemeinschaft Stadtteilarbeit Bornstedt und Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH**

Seit 2014 hat die Stadtteilarbeit Bornstedt in der Trägergemeinschaft aus mitMachen e.V., Stadtteilinitiative Bornstedt e.V. und StadtrandELFen e.V. ihren Sitz in der Georg-Hermann-Allee 27. Dort nutzt sie einen kleinen Büroraum und betreibt das Ladengeschäft als Stadtteilladen. Diese Räumlichkeiten sind nicht ausreichend. Die Vielzahl an Kursen und offenen Angeboten, die aus dem Engagement der Anwohner:innen entstehen und regen Zuspruch finden, überstieg von Beginn an die Kapazitäten des nur 60 qm großen Ladens.

Die Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH plant im Auftrag der LHP in dem bestehenden sowie noch zu errichtenden geförderten Wohnungsneubau im Bornstedter Feld soziale Angebote für die Mieter:innen zu schaffen. In erster Linie sollen es Beratungs- und Unterstützungsangebote sein, aber auch gemeinschaftliche Aktivitäten wie Kochen und selbstorganisierte Nachbarschaftstreffen sollen möglich werden. Es ist ein Anliegen der Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH, dass ihre Angebote von allen Anwohnenden genutzt werden können, unabhängig davon, ob sie Mieter:innen der ProPotsdam sind.

Grundsätzlich besteht im Neubaugebiet Bornstedter Feld die Schwierigkeit, geeignete Flächen zu finden. Diese sind in dem benötigten Umfang schlicht nicht auf dem Markt.

Die Anmietung der Räumlichkeiten in der Jochen-Klepper-Straße 7a bietet nun die Möglichkeit, Synergieeffekte für die Arbeit beider Träger zu erzielen: Für einen Träger allein wäre die Anmietung einer Gewerbeeinheit, wie sie in der Jochen-Klepper-Straße 7a zur Verfügung steht, nicht möglich, denn es würde die finanziellen Möglichkeiten überschreiten. Die gemeinsame Besichtigung der Räume ergab, dass dort sowohl die zur Verfügung stehende Fläche als auch die Aufteilung eine Zusammenarbeit zulassen. Die Stadtteilarbeit Bornstedt kann sich vorstellen, von ihrem jetzigen Standort in der Georg-Hermann-Allee 27 in die Jochen-Klepper-Straße umzuziehen. Die Räumlichkeiten liegen nahe genug beieinander, um weiterhin als Anlaufstelle innerhalb der gleichen Nachbarschaft wahrgenommen zu werden. In der Jochen-Klepper-Straße 7a gibt es ausreichend Büro- und Veranstaltungsflächen.

Es wird eine einvernehmliche Nutzung der Räumlichkeiten zwischen beiden Trägern geben, die sich an den Bedarfen und Projekten orientiert. Die Schwerpunkte der SSPP gGmbH im Bornstedter Feld/ geförderten Wohnungsbau sollen im Bereich sozialer Projekte wie Wohnkompetenztraining, Präventives Antischulden- und Solvenztraining sowie im Bereich von Willkommensprojekten für Neumieter\*innen liegen. Daneben möchte die Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH eine offene Anlaufstelle mit einem niedrighschwelligem Zugang ohne Problemanlass zu bestimmten Öffnungszeiten bieten.

In einem Vorabgespräch mit dem Stadtteilkoordinator Christian Kube und dem Geschäftsführer der Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH Daniel Beermann und in einem Austausch mit Vertreter:innen der Trägergemeinschaft und Mitarbeitenden der Soziale Stadt gGmbH wurde die Übereinkunft getroffen, in den Räumen der Jochen-Klepper-Straße 7a zusammenzuarbeiten, sollte die Förderung der LHP die Möglichkeit eröffnen, diese Räume anzumieten.

Der Stadtteilladen Bornstedt möchte gern die Möglichkeit ergreifen, ein eigenes Angebot, das sowohl aus Kursen Dritter als auch aus eigenen offenen Veranstaltungen besteht, in den neuen Räumlichkeiten fortzuführen. Grundsätzlich steht dort mehr Platz zur Verfügung, den auch größere Gruppen (z.B. ein Stadtteilchor) oder Gruppen mit größerem Platzbedarf (z.B. Sportkurse) nutzen können.

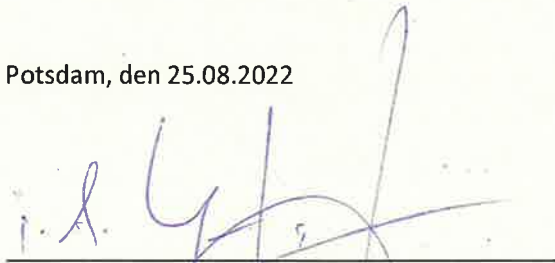
Die Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH sieht die Möglichkeiten, in freien Zeitfenstern ihre eigenen Angebote umzusetzen und Beratungs- und Unterstützungsangebote mit weiteren Trägern zu realisieren.

Die zeitliche Perspektive der Zusammenarbeit zwischen Stadtteilarbeit Bornstedt und der Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH in der Jochen-Klepper-Straße 7a erstreckt sich zumindest bis zum Jahr 2027. Mit der Fertigstellung des Schulneubaus an der Pappelallee werden hier neue Räumlichkeiten für die Stadtteilarbeit entstehen, der Umzug der Stadtteilarbeit dorthin ist beabsichtigt. Dies bedingt sich jedoch durch die entsprechende Fertigstellung und Möglichkeit der Inbenutzungnahme.

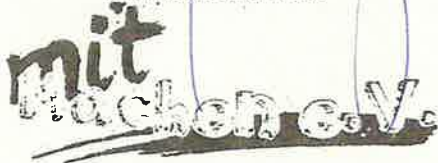
Im Falle einer Kooperation werden Mietverhältnis, Nutzungszeitfenster und -modalitäten sowie Zuständigkeiten geklärt und vertraglich miteinander vereinbart.

Die Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH hat im Oskar in Drewitz, im Friedrich-Reinsch-Haus und insbesondere im Quartierstreff Staudenhof bereits gute Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern gemacht und bringt diese Erfahrungen in die neue Kooperation mit ein.

Potsdam, den 25.08.2022



Vertreter:in mitMachen e.V.




Vertreter:in Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH

**Soziale Stadt ProPotsdam**  
gemeinnützige GmbH  
Milanhorst 9  
14478 Potsdam  
Tel.: 0331 - 550 41 69  
E-Mail: [info@milanhorst-potsdam.de](mailto:info@milanhorst-potsdam.de)



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0177**

öffentlich

### Betreff:

Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan in Potsdam

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 13.02.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung    Gremium

Zuständigkeit

01.03.2023

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Menschen, die noch in Afghanistan leben, unverzüglich auch in der Landeshauptstadt Potsdam umgesetzt wird.

Dazu sollen kurzfristig und für einen befristeten Zeitraum städtische Mittel bereitgestellt werden, um NGO, die die Tätigkeit einer meldenden Stelle ausüben wollen, bei der Finanzierung von Personal- und Sachkosten zu unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2023 über den Sachstand informiert werden.

\_\_\_\_\_  
Laura Kapp und Denny Menzel  
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der  
Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Das Bundesministerium des Innern hat vor einigen Wochen ein Aufnahmeprogramm für gefährdete Menschen, die noch in Afghanistan leben, auf den Weg gebracht. In das Programm können Personen nur auf Antrag einer meldenden Stelle aufgenommen werden. Allerdings stellt das Bundesprogramm keinerlei finanzielle Mittel für NGO zur Verfügung, die die Aufgaben einer meldenden Stelle übernehmen.

Damit in Potsdam lebende Afghaninnen und Afghanen die Aufnahme gefährdeter Angehöriger oder Bekannter in das Bundesaufnahmeprogramm veranlassen können, ist die kurzfristige Einrichtung und Bekanntmachung einer meldenden Stelle in Potsdam dringend erforderlich. Diese Stelle müsste über die Möglichkeiten des Bundesaufnahmeprogrammes informieren und nach Prüfung des Einzelfalles berechnete Personen zur Aufnahme in das Programm anmelden.

Die in Potsdam ansässigen Träger können aber eine so umfangreiche Aufgabe nicht zusätzlich und ohne weiteres Personal stemmen. Daher ist eine kurzfristige und vorübergehende finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich.



**Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

**Drucksache Nr.:****TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0188**

öffentlich

**Betreff:**

Park & Ride Parkplatz "Campus Jungfernsee" erweitern

**Einreicher:** Fraktion Bürgerbündnis

Erstellungsdatum: 14.02.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung    Gremium

Zuständigkeit

01.03.2023                      Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, welche zusätzlichen Flächen für die Erweiterung des Park&Ride-Parkplatzes am "Campus Jungfernsee" zur Verfügung stehen und welche finanziellen Mittel hierfür nötig wären.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der von Pendlern, insbesondere aus den eingemeindeten Ortsteilen, zunehmend gern genutzte Parkplatz ist oft in den Morgenstunden schon ausgelastet. Die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten würde weiteren Personen den Umstieg vom PKW auf Bus oder Bahn erleichtern, die Attraktivität des ÖPNV erhöhen und die Verkehrswende für Potsdam befügeln.

**Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

**Drucksache Nr.:****TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0190**

öffentlich

**Betreff:**

Einrichtung von Terminals zur Selbstbearbeitung im Jobcenter

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 14.02.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im ehemaligen Eingangsbereich des Jobcenters PC-Terminals zur digitalen Kommunikation mit dem Jobcenter (Versand und Bearbeitung von Dokumenten, Anträgen, Schreiben) einzurichten und bei Bedarf die Unterstützung qualifizierter Mitarbeitender zu ermöglichen.

Dazu gehören PC, Drucker, Scanner, Papier, Kamera, Tools zur DSGVO sicheren digitalen Postversendung. Der Vorgang wäre mit Selbstbedienungs-Kassen im Supermarkt vergleichbar.

Das Ziel besteht vor allem darin, eine barrierefreie Teilhabe aller an der Nutzung der Dienste sicherzustellen.

Dem Hauptausschuss ist im Mai 2023 Bericht zu erstatten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das Jobcenter hat erhebliche Neuerungen gestaltet, bei denen viele Leistungen per personalisiertem Online-Portal zugänglich werden. Dazu gehören Antragstellungen, Einreichung von Dokumenten und Kommunikation zu den Leistungsabteilungen.

- Um die durch die Steuerung der Nutzung erreichte Entlastung der Mitarbeiterschaft zu Gunsten der Bearbeitung der Vorgänge zu erhalten und zu verbessern, ist es notwendig, möglichst vielen Personen die digitalen Dienste zugänglich zu machen.
- Um die Teilhabe für alle zu sichern und zu verbessern, müssen die neuen Nutzungsmöglichkeiten entsprechend zugänglich gestaltet werden.

Antragstellung und Versand von Dokumenten, sowie Terminvereinbarung und Beratung erfordern zukünftig nahezu ausschließlich die Nutzung und den Zugang zu digitalen Endgeräten, Druckern, Scannern und digitalen DSGVO sicheren Versende-Optionen.

Im Zuge der Durchsetzung der DSGVO ist es nicht mehr möglich, einfache Emails mit Dokumenten und Anträgen an das Jobcenter zu versenden. Das ist aber zwingend notwendig, um Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Derzeit werden damit praktisch die Möglichkeiten der analogen Kommunikation und der barrierearmen und eingeübten Kommunikation per Email verringert. Persönliche Besuche und Annahme durch das Empfangsteam wurden ersatzlos abgeschafft.

Das bedeutet erhebliche Einschränkungen der Teilhabe für bestimmte Zielgruppen von Leistungsberechtigten, wie z.B. analphabetische Menschen, Menschen ohne Endgeräte, ohne Scanner/Datenkompressionsformaten, ohne die Kenntnisse und Fähigkeiten der digitalen Nutzung der notwendigen unterstützenden Apps und Portalen etc.

**Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

**Drucksache Nr.:****TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1257**

**Betreff:** öffentlich  
**Anpassung der Verwaltungsverfahren zur Inanspruchnahme von eingeräumten Skonti**

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 21.12.2022

Eingang 502: \_\_\_\_\_

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

11.01.2023	Ausschuss für Finanzen
18.01.2023	Hauptausschuss

### Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Finanzen nehmen zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt zu prüfen, wie die verwaltungsinternen Abläufe so gestaltet werden können, dass die Stadt bei Rechnungen

- zukünftig das eingeräumte Skonto bei schneller Begleichung der Rechnung in Anspruch nehmen kann,
- und diese ggf. in der Verwaltungspraxis zu etablieren.

Bereits heute wird durch organisatorische Maßnahmen, wie die Kennzeichnung und die prioritäre Bearbeitung von Skontorechnungen, die Möglichkeit des Skontoabzuges genutzt. So werden mit der Dienstanweisung des Oberbürgermeisters für die Buchführung und den Zahlungsverkehr der Landeshauptstadt Potsdam die produktverantwortlichen Organisationseinheiten in Ziffer 4.4 Abs. 7 verpflichtet, dass Skonti und Rabatte stets auszunutzen sind.

Ziffer 4.4 Abs. 7 lautet: „Skonti und Rabatte sind stets auszunutzen. Skontorechnungen sind zu kennzeichnen, mit dem Tag des Ablaufs der Skontofrist zu versehen und so rechtzeitig der Buchführung und der Zahlungsabwicklung zuzuleiten, dass die jeweiligen Termine eingehalten werden können.“

Voraussetzung für die Inanspruchnahme eingeräumter Skonti ist die Begleichung der Rechnung innerhalb der Skontofrist. Die Bearbeitung von Rechnungen erfolgt auf Ebene der produktverantwortlichen Fachbereiche, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs. Die produktverantwortlichen Organisationseinheiten nehmen die sachliche und rechnerische Prüfung, einschließlich der Kontierung der Skontorechnung, vor. Hier bestimmt der erforderliche Prüfungsumfang den zeitlichen Aufwand. In der Folge kann dies, gerade in den Fällen der erforderlichen Einbeziehung sachverständiger Dritter, zu einer erheblichen Verzögerung in der Gesamtbearbeitung führen. Des Weiteren erschwert im derzeitigen analogen Prozess die Notwendigkeit Rechnungen im Vier-Augen-Prinzip zu prüfen und freizugeben (§ 42 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) die Einhaltung der Skontofrist zusätzlich.





**Fortsetzung der Mitteilung:**

Sowohl durch die Geschäftsbuchhaltung als auch durch die Stadtkasse erfolgt die systemische Erfassung von Skontorechnungen prioritär.

Herausforderungen für eine fristgerechte Bearbeitung von Skontorechnungen stellen derzeit noch die rechtzeitige Einreichung vollständiger und fehlerfreier Buchungsunterlagen auf den einzelnen Ebenen als auch die Durchlaufzeiten aufgrund analoger Bearbeitungsprozesse dar.

Ein großes Optimierungspotenzial liegt in der weiteren Digitalisierung der Prozesse im Rechnungswesen. Diesbezüglich wurde bereits 2018 mit der Entwicklung eines elektronischen Rechnungsworkflows begonnen.

Die Cyber-Krise sowie der Beginn der Corona-Pandemie in 2020 erforderten jedoch eine Neuausrichtung innerhalb der Fachbereiches E-Government sowie seiner der Verwaltung bereitgestellten Services. Dies führte dazu, dass bis heute die Entwicklung und Implementierung eines elektronischen Rechnungsworkflows nicht finalisiert werden konnte. Vielmehr würde eine Wiederaufnahme des Projektes elektronischer Rechnungsworkflow eine umfassende Evaluation bestehender Projektergebnisse in Bezug auf die Weiterentwicklung und Veränderung angewandter Hardware- und Softwarelösungen sowie Veränderungen in verwaltungsweiten Abläufen und Strategien erfordern und deshalb erhebliche Ressourcen beanspruchen.

Die LHP nutzt unter den heutigen Bedingungen die Möglichkeiten des Skontoabzugs bereits. Darüber hinaus wird beabsichtigt, die verwaltungsweiten Abläufe so zu gestalten, dass die Bearbeitungszeit von Rechnungen grundsätzlich verringert wird. Die außer Frage stehende Notwendigkeit der Implementierung eines elektronischen Rechnungsworkflows wird zusätzlich zu einer Reduzierung von Durchlaufzeiten sowie der Verbesserung der Transparenz beitragen, so dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme eingeräumter Skonti erhöht wird.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1120**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 1: Kein Stadtgeld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam fließt kein Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 12071 Punkte, wurde unter der Nummer 1 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Gemäß den Beschlüssen 08/SVV/0325, 12/SVV/0759 und 17/SVV/0819 durch die Stadtverordnetenversammlung wird eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Bau der Garnisonkirche ausgeschlossen.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):**

47. Kein Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche

Die Stadt Potsdam soll und darf kein weiteres Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche ausgeben. Die Millionen die dort versenkt werden egal ob das gespendete Geld oder die Steuergelder die verwendet wurden, wären an anderer Stelle besser angelegt gewesen. Von den geschichtlichen Hintergründen zu dieser Kirche abgesehen, so passt sich der Bau heute nicht mehr in das Stadtbild von Potsdam ein.

431. Finanzierung Garnisonkirche

(Endlich) kein öffentliches Geld für die Garnisonkirche - auch nicht für die Weiterführung der Debatte darüber. Personen, die bisher mit der fragwürdigen Finanzierung in Verbindung stehen, sollten zudem mit Eigenkapital dafür gerade stehen müssen.

184. Garnisionskirchenbau einsparen

Damit Potsdam steigende Ausgaben finanzieren kann, sollten folgende Aufgaben nicht mehr erfüllt oder eingeschränkt werden: Garnisionkirchenbau

56. Historische Sanierungen/Kulturbauten stoppen

Damit Potsdam steigende Ausgaben finanzieren kann, sollten folgende Aufgaben nicht mehr erfüllt oder eingeschränkt werden: Die Ausgaben für Wiederaufbau historischer Gebäude sollten minimiert werden.





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1121**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 2: Effiziente Geschäftsprozesse in der Stadtverwaltung

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam führt eine Überprüfung der Effizienz ihrer Arbeits- und Geschäftsprozesse durch (Aufgabenkritik). Dabei erfolgt eine kritische Überprüfung der öffentlichen Verwaltung und der von ihr wahrgenommenen Aufgaben. So soll geklärt werden, was notwendig, wirtschaftlich effizient und effektiv ist.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8262 Punkte, wurde unter der Nummer 2 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Die Landeshauptstadt Potsdam hat als Kommune staatliche Aufgaben der Daseinsvorsorge nach gesetzlichen Bedingungen und Regeln zu erbringen. Verbunden mit den Beschlüssen der demokratischen Vertretung (der Stadtverordnetenversammlung) ist eine Gleichsetzung mit einem Unternehmen nicht an jeder Stelle möglich. Die Prozesse, die die Stadtverwaltung eigenständig gestalten kann, orientieren sich bereits an Effizienzgesichtspunkten. Hierbei wird insbesondere in der Digitalisierung ein Katalysator für die Optimierung der Arbeits- und Geschäftsprozesse mit Blick auf Effizienz, Effektivität, Qualität und Nutzerorientierung gesehen.

Bis Ende 2022 soll zudem ein standardisiertes, zentrales Geschäftsprozessmanagement etabliert werden, das durch eine geeignete Softwarelösung unterstützt wird. Damit wird dann ein Werkzeug genutzt, das systematisch, nachhaltig und als „Daueraufgabe“ eine aufgabenzweck- und vollzugskritische Prozessoptimierung realisiert. Die Geschäfts- und Fachbereiche werden bei der Analyse, Modellierung und Optimierung ihrer Prozesse durch eine externe Beratung unterstützt. 2022 wird die Konzeptionierung und Implementierung des Prozessmanagements begonnen. Die Aufwendungen hierfür betragen rund 45.000 Euro. Diese Konzeption soll durch eine Softwarelösung gestützt werden. Dafür werden in den Folgejahren Kosten von jährlich rund 50.000 Euro kalkuliert, u.a. für Lizenzen, Updates, Support und Schulungen der Mitarbeitenden.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):**

**394. Effektive Geschäftsprozesse**

Die Stadt sollte das vorhandene Geld effektiver einsetzen? Mal die Geschäftsprozesse der ganzen Stadtverwaltung unter die Lupe nehmen und Grauzonen herausfiltern und beseitigen! Und im besten Fall durch Digitalisierung optimieren.

**378. Betriebsprüfung im Rathaus**

Damit Potsdam steigende Ausgaben finanzieren kann, sollten folgende Aufgaben wirtschaftlicher erfüllt werden: Bei uns im Unternehmen wurde diese Form der Prüfung von Arbeitsweisen und Abläufen unter dem Stichwort „Aufgabenkritik“ etwas romantisiert, aber es hat meistens gezeigt, das

vieles noch besser geht. Fürs Rathaus fallen mir da doppelte Arbeitsabläufe, fehlende Digitalisierung oder auch veraltete Strukturen ein. Ziel dieses Vorschlags ist die kritische Überprüfung der öffentlichen Verwaltung und der von ihr wahrgenommenen Aufgaben. Dabei soll von externen Experten die Frage gestellt werden, ob und was notwendig, wirtschaftlich effizient und effektiv ist. Gerne auch in Ergänzung eines Bürgerrats.





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1122**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 3: Energie-Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam reduziert die Straßenbeleuchtung durch ein späteres Ein- und früheres Ausschalten der Beleuchtungszeit. Zudem sind bei der Ausstattung neuer Anlagen spezielle Sensoren zu verwenden, die auf Bewegung reagieren und das Licht heller werden lassen, wenn sich in diesem Abschnitt jemand befindet.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6946 Punkte, wurde unter der Nummer 3 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Da die öffentliche Straßenbeleuchtung auch maßgeblich für soziale Sicherheit aber auch zur Verkehrssicherheit beiträgt, sind verkürzte Betriebszeiten oder gar gänzliche Abschaltungen aus der Verkehrssicherungspflicht kein Mittel zum Zweck.

Die Straßenbeleuchtung wird in Potsdam über Dämmerungsschalter realisiert. Dabei verhindern Zeitschaltuhren, dass durch ungünstige Lichtverhältnisse (z.B. kurzzeitiges Abdunkeln, hervorgerufen durch andere Umfeldfaktoren) die Beleuchtung ein- bzw. nicht wieder ausgeschaltet wird. Seit einigen Jahren wird in der Landeshauptstadt Potsdam zudem die herkömmlich energiesparende Straßenbeleuchtung bereits auf neueste LED-Technik umgerüstet. Bei Neubauvorhaben werden ebenfalls ausschließlich LED-Leuchten eingesetzt. Für weitere Energieeinsparungseffekte wird vermehrt von der Dimmbarkeit der LED-Technik Gebrauch gemacht (z.B. in den späten Nachtstunden). Seit knapp zwei Jahren ist u.a. auf dem Uferweg „Templiner See“ (Im Bogen bis Kastanienallee) eine solche „smarte“ Beleuchtung (Dimmung sowie „mitlaufendes Licht“) im Einsatz.

**Originalvorschlag:**

317. Sparen bei der Straßenbeleuchtung

Angesichts drastisch gestiegener Energiekosten planen erste Städte weitere Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung. Andere Kommunen prüfen einen solchen Schritt gerade. Die Stadt Weimar bspw. wird die Dauer ihrer Straßenbeleuchtung ab dem 1. Juni reduzieren: Die Straßenlaternen werden künftig in der Sommerzeit 30 Minuten später ein- und 30 Minuten früher ausgeschaltet. In den Wintermonaten wird die ursprüngliche Beleuchtungszeit um jeweils 10 Minuten reduziert, wie die Stadt mitteilte. In Darmstadt wurden ein Radweg in der Stadt und auch eine bereits fertiggestellte Teilstrecke des Radschnellwegs Frankfurt - Darmstadt mit speziellen Sensoren ausgestattet: Die Lampen reagieren auf Bewegung und werden heller, wenn ein Radfahrer oder Fußgänger vorbeikommt und dunkeln danach wieder ab. Alles gute Ideen auch für Potsdam, die nicht nur den Haushalt, sondern auch das Klima schonen.

Ergänzung durch das Projekt-/Redaktionsteam am 24.5.2022: Der Vorschlag zur Ausstattung der Laternen mit Sensoren könnte im Rahmen der ggf. schon geplanten LED-Modernisierung der Laternen eingeplant bzw. realisiert werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1123**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 4:  
Gewinnausschüttung der Potsdamer Stadtwerke

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtwerke Potsdam tragen zukünftig mit Gewinnausschüttungen zur Haushaltssicherung der Landeshauptstadt Potsdam bei.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4602 Punkte, wurde unter der Nummer 4 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Der Stadtwerkeverbund hat das Ziel, die beteiligten Unternehmen eng zu vernetzen, Querschnittsfunktionen zu bilden, Leistungsangebote abzustimmen und gemeinsame Optimierungspotentiale zu erschließen.

Die Stadtwerke Potsdam GmbH erbringt Dienstleistungen für die beteiligten Unternehmen um betriebswirtschaftliche Synergieeffekte durch Wissenstransfers, Aufgabenkonzentration und Zusammenarbeit zu erzielen. Die in ihm gebündelten Unternehmen (z.B. Verkehrsbetriebe Potsdam GmbH, Energie und Wasser Potsdam GmbH, Stadtentsorgung Potsdam GmbH u.v.m.) erfüllen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dabei unterstützen wirtschaftlich starke Unternehmen, wie z.B. die Energie und Wasser Potsdam GmbH, Unternehmen wie z.B. die Verkehrsbetriebe Potsdam GmbH deren Leistungserbringung nicht wirtschaftlich möglich ist.

Ein wichtiges Gründungsziel der Stadtwerke Potsdam war die Schaffung eines steuerlichen Querverbundes. Durch seine Funktion erreicht der Verbund bereits heute eine Entlastungswirkung für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam. Jährlich übernimmt die Stadtwerke Potsdam GmbH Verluste in 2-stelligem Millionenbereich für die Bereiche Verkehr und Bäder im Rahmen des Verbundes, was die Haushalte der Landeshauptstadt Jahr für Jahr deutlich entlastet. In den letzten Jahren verzeichneten die Stadtwerke auch teilweise negative Jahresergebnisse. Aufgrund der aktuellen Lage an den internationalen Strommärkten, ist zudem eine wirtschaftlich stärkere Belastung der Stadtwerke Potsdam zu erwarten. Des Weiteren unterstützen die verschiedenen Unternehmen der Stadtwerke unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben in verschiedener Form z.B. Potsdamer Sportvereine oder Kultureinrichtungen.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):**

321. Gewinnausschüttung der Stadtwerke

Die Stadtwerke können mit Gewinnausschüttungen zur Haushaltssicherung beitragen. Solange Potsdams Stadtwerke in der Lage sind, ein großes eintrittsfreies Stadtwerkefest zu finanzieren

können, sollten sie sich auch bei der Finanzierung steigender Ausgaben und dem Ausgleich sinkender Einnahmen der Stadt beteiligen.

#### 335. Stadtwerkefest kostenpflichtig

Das Stadtwerkefest sollte kostenpflichtig werden, damit keine Zuschüsse von den Stadtwerken gezahlt werden müssen. Das Fest wird über die Stadtwerkedkunden hinaus genutzt, daher sollten diese an den Kosten beteiligt werden. Die eingesparten Kosten könnten an die Stadt ausgeschüttet werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1124**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 5: Keine finanzielle Beteiligung am Aufwand der Schlösserstiftung (Parkeinritt)

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam reduziert ihre finanzielle Beteiligung am Pflegeaufwand der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) oder schafft den Finanzausschuss zum nächst möglichen Zeitpunkt ganz ab. Sie stimmt somit der Erhebung eines Parkeintritts durch die SPSG zu.

gez. Vorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4489 Punkte, wurde unter der Nummer 5 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Unter der Bedingung, dass auch in Zukunft auf einen pflichtigen Eintritt in Parks auf dem Potsdamer Stadtgebiet verzichtet wird, stellt die Landeshauptstadt der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten (SPSG) für neue Mehrwert-Gartenprojekte vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Vereinbarung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 2018 (18/SVV/0372) beschlossen. Sollte jedoch in Zukunft eine ausreichende Finanzierung der SPSG erfolgen, ist die Möglichkeit einer Anpassung vorgesehen.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):**

425. Zuschuss an Schlösserstiftung reduzieren

Die Stadt Potsdam sollte den Pflege-Zuschuss an die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten von jährlich 1 Mio. Euro reduzieren oder ganz abschaffen. Damit könnte ggf. ein Parkeintritt durch die Schlösserstiftung eingeführt werden, der insbesondere von Touristen gezahlt wird. Die Stadt sollte sich in diesem Fall aber dafür einsetzen, dass ihre Einwohner einen ermäßigten Preis erhalten.

436. Parkeintritt Park Sanssouci

Der bisherige freiwillige Parkeintritt sollte in verpflichtendem Eintritt umgesetzt werden. Für Anwohner bzw. Bewohner von Potsdam sollte es eine kostengünstige Jahreskarte geben.

430. Park Sanssouci mit 1€-Eintritt für Touristen (ähnlich "Kurtaxe")

Damit Potsdam steigende Ausgaben finanzieren kann, sollten folgende Einnahmen erhöht werden: Die Stadt sollte nicht länger auf die Einnahmen verzichten, die mit einem geringen Eintritt von nur 1 Euro pro Tourist erzielt werden könnten.

21. Tourismusabgabe als Eintritt in die Potsdamer Parks

Damit Potsdam steigende Ausgaben finanzieren kann, sollten folgende Einnahmen erhöht werden: Erhebung einer Tourismusabgabe in Form eines Eintritts in die Potsdamer Parks.



#### 173. Parkeinritt für alle Parks

Damit Potsdam steigende Ausgaben finanzieren kann, sollten folgende Einnahmen erhöht werden: Der Parkeinritt sollte für alle Parks genommen werden. Die Eintritte sollten je nach Park auch erhöht werden. Bugapark 3 Euro. Sanssouci oder Neues Palais 5 Euro. Kinder bis 12 Umsonst. Zwischen 12 und 18 die Hälfte des normalen Eintritts. Anwohner bekommen Jahreskarten zu ermäßigten Preisen.

#### 140. Parkgebühren für Touristen

Potsdam hat jährlich eine hohe Zahl an Touristen. Für diese sollte der Parkeinritt kostenpflichtig werden. 2Euro/Person wäre hier machbar.

#### 535. Eintritt für den Park von Sanssouci

Für den Park von Sanssouci sollte Eintritt gefordert werden. Wenn jeder Besucher nur 1 Euro Eintritt zahlt, hätte man jährlich Millionen zur Unterhaltung und Sanierung. Damit werden städtische Mittel frei für andere Projekte. Früher gab es "Parkwächter", die bräuchte man heute auch.

#### 77. Beteiligung der Stadt an den Kosten der Parks der Schlösserstiftung

Es sollte für den Park Sanssouci Eintritt erhoben werden. Für die Einwohner der Stadt Potsdam sollte es preiswerte Jahreskarten geben.

#### 124. Parkeinritt für Gäste/Touristen

Ich bin dafür, dass im Park Sanssouci Eintritt verlangt wird. Das ist in allen anderen Kulturparks Europas und der Welt nicht anders. Die Stadt sollte ihre Jahreszahlung an die Stiftung einstellen und damit dafür sorgen, dass der Parkeinritt wieder auf die Tagesordnung kommt.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1125**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 6: Spürbare Verbesserungen im Bürgerservice der Stadtverwaltung

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam leitet kurz und mittelfristig Maßnahmen ein, um den Bürgerservice nachhaltig zu verbessern. Ziel ist es, dringende Ausweisangelegenheiten, wie Personalausweise, Pässe, Fahrerlaubnisse und KFZ-Dokumente in maximal vier Wochen erledigen zu können. Neben online oder telefonischer Terminvergabe werden auch realistische Spontantermine vor Ort ermöglicht. Daneben werden zeitnah zusätzliche digitale Angebote bereitgestellt.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5934 Punkte, wurde unter der Nummer 6 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Die Landeshauptstadt Potsdam hat die Terminkapazitäten im Sommer 2022 deutlich ausgebaut. Der Bürgerservice wird zudem sukzessive von vormals 34, auf dann 46 Mitarbeitende verstärkt. Auch dadurch kann die Zahl der zukünftig angebotenen Termine deutlich erhöht werden. Zusätzlich wurde die Möglichkeit, den Bürgerservice auch ohne vorherige Terminvereinbarung aufzusuchen, wieder eingeführt. Zudem ist die Terminverwaltung optimiert worden und es wird an technischen Möglichkeiten gearbeitet biometrische Fotos direkt im Bürgerservice aufzunehmen und die Ausgabe von Dokumenten zu flexibilisieren.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):**

490. Ein Bürger-SERVICE, der diesen Namen verdient

Es ist mir ein dringendes Anliegen, dass Potsdams Bürgerservice diesen Namen wieder verdient. Aktuell ist dies leider in keinsten Weise der Fall: Es gibt lange Wartelisten, keine Termine, wenig Personal, kaum nutzenswerte digitale Angebote. Meine Forderung lautet daher: Es werden kurz und mittelfristig technische sowie personelle Maßnahmen eingeleitet, um diese pflichtige Verwaltungsaufgabe nachhaltig zu verbessern. Die Menschen in der Stadt können sich ja schließlich einfach einen andere Dienstleister dafür suchen... Ziel sollte sein, dringende Ausweisangelegenheiten, darunter auch Personalausweise, Pässe, Fahrerlaubnisse und KFZ-Dokumente, wieder in kürzester Zeit (max. vier Wochen) erledigen zu können. Im übrigen gilt das auch für das Standesamt. Neben web- oder telefonischer Terminvergabe sollten auch realistische Spontantermine möglich sein. Zudem müssen zusätzliche digitale Angebote zeitnah bereit gestellt werden: Antragstellung, Datenupload/Nachweis, etc... Auch sollte es zukünftig wieder mobile Angebote in den Stadt- und Ortsteilen geben.

162. Terminvergabe/Öffnungszeiten Bürgerservice

Bürgerservice: Die Terminvergabe ist definitiv kein Service, von Bürgerfreundlichkeit ganz zu schweigen. Bitte wieder normal Öffnungszeiten einführen.

#### 112. Potsdams Bürgerservice ist eine Katastrophe

Ich bin vor kurzem nach Potsdam gezogen. Nun möchte ich mein Auto für einen Anwohnerparkplatz anmelden. Leider gelingt mir das seit Monaten nicht. Ich kann mich auch nicht werktags beim Rathaus anstellen und drei Stunden auf einen Termin warten. Online gibt es in näherer Zukunft keine Termine. Nun muss ich täglich viel Geld in den Automaten stecken, um keinen Strafzettel zu bekommen. Dringende Abhilfe ist hier nötig, denn der Bürgerservice verdient diesen Namen aktuell leider nicht. Von den angekündigten Verbesserungen ist derzeit leider noch nichts zu spüren.

#### 255. Prozesse bei Bürgerservice und Verwaltung effektiver

Ich kann es nur von außen einschätzen als Betroffene, aber der Bürgerservice im Rathaus ist eine echte Enttäuschung: die Online-Terminvergabe funktioniert sehr oft nicht, die Wartezeiten sind viel zu lang, die Mitarbeitenden an der Hotline patzig und abschreckend? Ich nehme an, hier gibt es noch Effizienzpotential, ebenso wie in der gesamten Stadtverwaltung, die einen extrem schlechten Ruf hat.

#### 349. Verbesserung des Bürgerservice

Ich bin für eine spürbare Verbesserung des Bürgerservice, inkl. Terminvergabe. Grund: Die Beantragung eines Führerscheins bzw. Termins dauert Monate. Schlimmer noch: Nach einem Umzug bekomme ich weder einen Online-Termin, noch einen direkt vor Ort. Deshalb empfinde ich die derzeitigen Meldungen über Verbesserungen als ?Fake News? des OBM. Da dieser Zustand schon Jahre andauert, ist eine ?Chefsache? eine Zumutung für den Bürger. Es sollte auch an Potsdam Bürger gedacht und deren Belange bearbeitet werden. Die Einkünfte des OBM und seiner Dezernenten sollte gekürzt werden bzw. nach Leistungsprinzipien gestaltet werden?



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1126**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 7: Freiwillige Feuerwehren finanziell unterstützen

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdams freiwillige Feuerwehren erhalten jährlich eine Zuwendung in Höhe von zusätzlich 50 Euro pro aktivem Mitglied. Diese Mittel können zur Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um weitere Mitglieder zu gewinnen und neue Materialien anzuschaffen. Darüber hinaus erhalten die freiwilligen und Jugendfeuerwehren eine einmalige Förderung, um jährliche Ausbildungswochen, Schulungen und Übungen zu organisieren.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5465 Punkte, wurde unter der Nummer 7 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Freiwillige Feuerwehren sind, neben der Berufsfeuerwehr, integraler Bestandteil des Brandschutzes in Potsdam. Sämtliche Ausgaben sind pflichtig und werden aus dem städtischen Haushalt finanziert. Dazu zählen unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit, größere Anschaffungen oder auch allgemeine oder spezifische Schulungen. Eine haushalterische Unterscheidung zwischen der Finanzausstattung der Berufs- und freiwilligen Feuerwehr ergibt sich daher nicht. Finanzielle Unterstützung erhalten die Jugendfeuerwehr und die freiwillige Feuerwehr zusätzlich über den Stadtfeuerwehrverband.

Insgesamt gibt es in Potsdam 15 freiwillige Feuerwehren mit rund 370 Einsatzkräften. Der Verband zählt zu den größten im Land Brandenburg.

Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erhalten jährlich einen Betrag von 100 Euro bei Nachweis von 40 Stunden Einsatzfähigkeit (Ausbildung, Übungen, Einsätze). Vom Land Brandenburg erhält jedes Mitglied nochmals 100 Euro jährlich bei gleicher Nachweisgrenze. Funktionsträger wie Wehrsprecher, Stadtjugendwart, Ortswehrführer oder Jugendwarte erhalten zusätzlich einen jährlichen Geldbetrag.

Bei rund 370 aktiven Einsatzkräften ergibt eine Steigerung um 50 Euro pro Person rund 18.500 Euro. Diese könnten sowohl für die Auszahlung bei Nachweis der Einsatzfähigkeit genutzt werden oder auch dem Gesamtbudget des Fachbereichs Feuerwehr, unter der Maßgabe zusätzliche im Bürgervorschlag benannte Projekte der freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):**

171. Freiwillige Feuerwehren fördern

Ohne das ehrenamtliche Engagement von vielen freiwillig mitwirkenden Helferinnen und Helfern ist der Bevölkerungsschutz in Potsdam nicht denkbar. Mein Vorschlag: Ab 2023/24 erhalten die freiwilligen Feuerwehren jährlich eine Zuwendung in Höhe von zusätzlich 50 Euro pro aktivem Angehörigen. Diese Zuwendungen können den Feuerwehren zum Beispiel im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit einsetzen, um weitere Mitglieder zu gewinnen und neue Materialien anzuschaffen. Darüber hinaus erhalten die freiwilligen und Jugendfeuerwehren einmalige Fördermittel, um jährlich eine Ausbildungswoche oder ähnliches zu organisieren für spezielle Feuer- und Katastrophenschutzschulungen.

323. Mehr Geld für die freiwilligen Feuerwehren

Mehr Geld für die freiwilligen Feuerwehren in der Stadt. Das man auch mal größere Anschaffung machen kann oder mal weg fahren kann, was der eine oder andere sich nicht leisten kann...



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1127**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 8: Planung Ortsumgehungsstraße um Potsdam

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam plant eine Ortsumgehungsstraße, einschließlich einer Verlängerung der Wetzlarer Straße, mit Straßenbrücke über den Templiner See (Havelspanne) nach Eiche / Golm bis zur B 273. Durch die Verknüpfung der Nuthestraße L 40 mit der Heinrich-Mann-Allee, der Michendorfer Chaussee B 2, der Zeppelinstraße B 1, des Werderschen Damms, Golm-Nord und der B 273 entsteht eine wirksame Umfahrung der gesamten Innenstadt. Die Maßnahme wird im Bundesverkehrswegeplan angemeldet und kann anteilig von Land und Bund finanziert werden.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5391 Punkte, wurde unter der Nummer 8 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Bürgerhaushalt 2018/19, Vorschlag Nr. 16 „Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang“ (DS 17/SVV/0837) sowie zum Antrag „Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam“ (DS 18/SVV/0748) wurde festgelegt, dass die Betrachtung mit der nächsten Fortschreibung des StEK Verkehr erfolgen soll.

Die Fortschreibung des StEK Verkehr wird derzeit durchgeführt und soll Ende 2023 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. In diesem Rahmen wird die Maßnahme einer Ortsumgehung erneut fachlich fundiert und mit allen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Landeshauptstadt und der Gemeinden im Umland betrachtet. Auf der Basis der damit ermittelten Effekte und Auswirkungen können somit weiterführende Entscheidungen getroffen werden.

Die Kosten für die Prüfung der Ortsumgehung im Rahmen der Erarbeitung des StEK Verkehr sind nicht bezifferbar. Das Konzept insgesamt wird voraussichtlich 150.000 Euro kosten.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):**

360. Umfahrung Zentrum

Ich wünsche mir Umgehungsstraßen für Potsdam, damit der Verkehr nicht durchs Zentrum muss. So würde zB eine dritte Havelbrücke helfen.

250. Dritter Havelübergang

Potsdam braucht einen dritten Übergang für Autos über das Wasser

478. Ortsumgehungsstraße Potsdam

Potsdam soll die Ortsumgehungsstraße Potsdam einschließlich Verlängerung der Wetzlarer Straße, Straßenbrücke über den Templiner See (Havelspange) über Eiche / Golm bis zur B 273 planen.

Durch die Verknüpfung der Nuthestraße L 40 mit der Heinrich-Mann-Allee, der Michendorfer Chaussee B 2, der Zeppelinstraße B 1, des Werderschen Damms, Golm-Nord und der B 273 entsteht eine wirksame Umfahrung der gesamten Innenstadt von Potsdam. Die Lebensbedingungen für tausende Potsdamer werden verbessert. Weite Bereiche der Innenstadt und der nördlichen und

westlichen Teile Potsdams werden von Straßenverkehr entlastet. Die Maßnahme kann von Land und Bund bezahlt werden. Die erneute Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan wird empfohlen.

#### 24. Verkehrswegeplan (Havelspanne + Autofreie Innenstadt)

Attraktiver, langfristiger Umbau des innerstädtischen Verkehrs. Ausweisung von verkehrsberuhigten Fahrradstraßen. Große Radschnellwege auf den Nord-Süd, Ost-West Achsen. Dabei die Radwege von den Straßen entfernen und baulich getrennt vom Autoverkehr für die Sicherheit der Radfahrenden installieren. Mehr Ampeln mit Fahrradampeln und klaren Fahrwegen nach niederländischen Vorbild bauen. Radwege klar ersichtlich bauen und farblich hervorheben, damit die Radfahrer gelenkt werden.

Vorteile: CO<sub>2</sub> Einsparungen, schnellerer ÖPNV, Verlagerung vom Auto aufs Fahrrad, attraktiver durch schnellere und sicherere Wege, Geräuschkürzung mit Verbesserung der Wohlfühlqualität, kostengünstig  
Nachteile: Nur in Verbindung mit der Havelspanne möglich, Handwerker und Lieferanten haben mehr Schwierigkeiten am Kunden zu arbeiten und zu parken. Bau der Havelspanne von der Nutzestraße über die Eisenbahn-Havelbrücke, Pirschheide bis nach Fahrland/B2 zur Entlastung des Straßenverkehrs der beiden einzigen Hauptstraßen Breite Straße und der Nuthestraße.

Durchgangsverkehr wird somit breitflächiger durch und um die Stadt geführt. Viele Bewohner arbeiten in Berlin oder wohnen im Umland und fahren durch Potsdam zur Arbeit, Baustellen und Staus werden entzerrt. Viele Bewohner können aus diversen Gründen nicht aufs Rad oder den ÖPNV umsteigen. Vorteile: Entlastung des Innenstadtverkehrs, Kramnitz führt nicht mehr zum Verkehrskollaps, Ausweichstrecke, Verkehr bleibt aus der Innenstadt, mehr Platz für Radwege, Nachteile: sehr teuer, lange Planungs- und Bauphase mit vielen Tunneln (Telegraphenberg, Sanssouci), Finanzierung: Bundes- und Landeshaushaltsgelder und EU Förderung für das Verkehrswesen, höhere KFZ Steuer für PKW Besitzer, Verlängerung der S-Bahn vom Potsdamer HBF nach Golm.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1128**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 9: Erhalt und Schutz von Kleingärten in Potsdam

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam setzt sich dafür ein, dass Kleingartenanlagen erhalten bleiben. Zur Sicherung vorhandener Flächen werden keine städtischen Grundstücke mit Kleingärten veräußert oder für andere Zwecke bebaut.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5327 Punkte, wurde unter der Nummer 9 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für Erhalt und Entwicklung der Kleingartenflächen ein. Zu diesem Zweck wurde das Stadtentwicklungskonzept Kleingarten von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das regelmäßig überarbeitet wird. Darin ist ein Richtwert an Kleingartenfläche je Einwohner enthalten, es werden Ersatzflächen festgelegt und Maßnahmen zur besseren Nutzung durch die Öffentlichkeit definiert. Der im gesamten Stadtgebiet gültige Flächennutzungsplan bietet dafür die Basis. Es ist jedoch nicht möglich das gesamte Stadtgebiet zur vorbeugenden Sicherung von Kleingartenflächen zu überplanen. Nur in Einzelfällen wird dieses Vorgehen als „letztes Mittel“ angewendet. Dadurch wird verhindert, dass die Fläche gewinnbringend anders verwertet wird. Den rechtlichen Status von Vertragsverhältnissen zwischen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Pächterinnen bzw. Zwischenpächter berührt das nicht. Zur Nutzung städtischer Flächen für den Anbau von Obst oder Gemüse gibt es beim Bereich Grünflächen das Programm der essbaren Stadt.

**Originalvorschlag:**

71. Erhalt Kleingärtenanlagen

Potsdam sollte sich dafür einsetzen, dass Kleingartenanlagen erhalten bleiben. Klar sind neue Wohnungen auch wichtig, aber Erholungs- und Flächen zum Anbau von Obst und Gemüse sollten auch zukünftig in Potsdam zu finden sein. Die Flächennutzungs- und B-Pläne sollten das berücksichtigen und nicht erst „korrigiert“ werden, wenn Bauherren ihre Vorhaben anmelden. Vielleicht ließen sich auch größere Flächen für den gemeinsamen Gemüseanbau und Kooperationspartner finden, die hier Anleitung geben, zB für Schulklassen? Zur Sicherung vorhandener Kleingartenflächen werden städtische Grundstücke mit Kleingärten nicht veräußert oder umgenutzt.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1129**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 10:  
Radschnellwege-Konzept mit Schnellstrecke Hauptbahnhof / Potsdam-West

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam baut das Radstraßensystem nach niederländischem Vorbild aus. Dazu gehören Radschnellwege, die physisch getrennt sind von Kfz-Straßen, Vorfahrt bei Ampeln für Fahrräder, breite Radwege in separierten Richtungen, die nicht am Ende einer Straße ohne Übergang aufhören und Tempo 30, wo Radwege gezwungenermaßen auf Kfz treffen. Zudem wird ein durchgängiger, ampelfreier, sicherer und abgasfreier Radweg entlang der Bahnstrecke zwischen Potsdam West und Hauptbahnhof geprüft.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3741 Punkte, wurde unter der Nummer 10 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Bereits im Jahr 2015 wurde eine entsprechende Machbarkeitsstudie für Radschnellverbindungen, u.a. vom Hauptbahnhof in den Potsdamer Westen durchgeführt. Die Untersuchung hat ergeben, dass eine qualitativ hochwertige Verbindung auf Basis der Standards einer Radwegeschnellverbindung nur mit hohem baulichem Aufwand zu bewältigen ist (insbes. Eingriffe in Kleingärtenanlagen, Grunderwerb, Brückenbauwerke). Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind in das Zielnetz des Potsdamer Radverkehrskonzepts eingeflossen, das 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Damit gehören Radschnellverbindungen zu den langfristigen Zielen. Gleichwohl bedarf es einem erheblichen finanziellen Aufwand, diese Maßnahmen umzusetzen. Die dafür benötigten Mittel stehen mit dem vorhandenen Budget für Potsdams Radverkehrsanlagen derzeit nicht zur Verfügung.

Mit der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen wurde im Jahr 2015 für den innerstädtischen Abschnitt zwischen der Zeppelinstraße und dem Potsdamer Hauptbahnhof die Kosten auf ca. 8 Mio. Euro geschätzt (Kostenstand 2015). Die Fortschreibung der Studie hinsichtlich eines konkreten Konzepts würde schätzungsweise rund 50.000 Euro kosten.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):**

382. Übergeordnetes Radschnellwegkonzept für ganz Potsdam

Es können nicht alle die wollen/könnte gleichzeitig mit dem Auto in die Stadt fahren. Die Ressource Platz ist begrenzt. Infrastruktur für Autos kostet ein Vielfaches von guter Radinfrastruktur und hat eine vergleichsweise geringe maximale Kapazität. Mit einem unterbrechungsfreien Radschnellweg ist es möglich durch Potsdam in 30min mit dem Fahrrad zu fahren (auch zu Hauptverkehrszeiten). , Potsdam sollte ein Radsystem nach niederländischem Vorbild aufbauen. Dazu gehört: - Radschnellwege physisch getrennt von Kfz-Straßen, - Periodisierung bei Vorfahren/Ampeln für Fahrräder, - Wegekonzept, dass nicht am Ende einer Straße ohne Übergang aufhört, - breite Radwege in separierten Richtungen, - Wo Radwege gezwungenermaßen auf Kfz-Straßen treffen maximal Tempo 30km/h, Als Einblick sei der YouTube-Channel "NotJustBikes" als Inspiration empfohlen.

Vorteile:, - Gesundheitsförderung der Radfahrenden, - Weniger Verschleiß bei der teureren Kfz-Infrastruktur, - leisere Stadt = lebenswertere Stadt, - Kostenersparnis jeden Bürgers, wenn statt einer Autofahrt das Fahrrad gewählt wird, - Sicherheit für Radfahrer und Autofahrer + weniger Stress bei der Fahrt für beide Verkehrsteilnehmer, - Klimaschutz, Das Konzept lässt sich vielfältig ausbauen z.B. mit der Förderung von Lastenfahrrädern. Die Stadt würde bei einer nachhaltigen Mobilitätswende Kosten sparen.

Um den Kostenvorteil zu verdeutlichen, sollte ein Vergleich zwischen eine bestimmten Kapazität an zu bewältigenden Kilometern in der Stadt zwischen Radfahrten, ÖPNV-Fahrten und Autofahrten gemacht werden. Dazu gehört: - Kostenvergleich der zu errichtenden Infrastruktur, - Kostenvergleich der Unterhaltskosten der Infrastruktur, - Veränderung der Fahrtzeiten zwischen Haupt- und Nebenverkehrszeiten, - Zuverlässigkeit bezogen auf Ausfall/Baustellenbeeinträchtigungen, - Klimabilanz bezogen auf die Infrastruktur + die Nutzung durch die Verkehrsteilnehmer, - Sicherheit, insbesondere bei gemischtem Verkehr zu separierten Verkehr - Kapazität der Infrastruktur im Vergleich zum beanspruchten Platz + Kosten der Errichtung + Kosten des Unterhalts und Kapazitätserhalt bei ggf. vorhandenen Baustellen, - Nutzungsveränderungen bezogen auf die Jahreszeiten

#### 194. Attraktive, schnelle Radverbindung von Potsdam West zum Hbf

Einen durchgängigen, ampelfreien, sicheren und abgasfreien Radweg schaffen entlang der Bahnstrecke zwischen Potsdam West und Hbf: von Auf dem Kiewitt über neu zu bauende Rampen, die auf das Brückenniveau der Eisenbahnbrücke Neustädter Havelbucht hochführen und wieder runter. Hier müsste ggf. das Gelände erhöht werden. Anschließend bereits vorhandener Radweg bis zur Dortustraße, von dort neu zu bauender Radweg entlang der Bahnlinie hinter dem Ministeriumsgelände bis am Lustgartenwall/ Lustgarten, von dort Rampe und neuer Radweg-Anbau an die "Eisenbahnbrücke Potsdam", auf Bahnhofsseite der Eisenbahnbrücke gewundene Rampe oder Treppe, von dort führen Radwege direkt zum Eingang vom Hbf., Die Strecke wäre nicht nur wesentlich attraktiver für Radfahrer als die verkehrsbelasteten Straßen Zeppelin- und Breite Straße, sondern würde die Fahrzeit für alle von westlich der Innenstadt und aus den westlichen Nachbargemeinden kommenden Radfahrer erheblich verkürzen. Dies wäre ein enormer Zugewinn an Attraktivität für den Umstieg auf das Rad und würde somit auch helfen, die Verkehrsbelastung in der Zeppelinstraße zu mindern.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1130**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 11:  
Energieleitplanung zur Heizenergie aus regenerativen Quellen

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Umstieg auf alternative, zukunftssichere Heizungen brauchen Hauseigentümer, Vermieter, Unternehmen verlässliche Aussagen, in welchen Quartieren die Stadt welche Energiequellen (Fern- und Nahwärmenetze, Geothermie, Blockheizkraftwerke, industrielle Abwärme, Abwasserwärme usw.) zukünftig zur Verfügung stellen kann. Dazu erarbeitet die Landeshauptstadt Potsdam eine Energieleitplanung. Darin wird für die einzelnen Quartiere der Stadt die zukünftige Wärmeversorgung definiert - auf Basis erneuerbarer Energien.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:



Demografische Auswirkungen:	
Klimatische Auswirkungen:	
<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)	
ggf. Folgeblätter beifügen	

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3113 Punkte, wurde unter der Nummer 11 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Die Bearbeitung der Vergabe zur Erstellung des Energieleitplans und des „Stadtentwicklungskonzeptes Energie“ sind gestartet. Eine Veröffentlichung erfolgt in den üblichen Vergabeportalen. Die Erstellung der Datengrundlagen und des Datenmanagements braucht rund ein Jahr, danach erfolgt die Datenanalyse, mit der Potentialanalyse der verfügbaren erneuerbaren Energiequellen und die Ableitung von zukünftigen Energiekennwerten für die unterschiedlichen Stadtgebiete. Insgesamt ist die Erstellung des Energieleitplans ein Prozess, der nach erfolgter Implementierung, entsprechend der Umsetzung (dem Umbau und/oder Zubau von Energieerzeugungsanlagen unterschiedlicher Energieträger) fortgeschrieben werden muss. Die Implementierungsphase wird auf zwei Jahre geschätzt. Danach erfolgt in einer Zeitspanne von bis zu 20 Jahren der Umbau des Energieversorgungssystems.

Für die Erstellung, das Hosting und die Implementierung sind im Doppelhaushalt 2023/24 rund 280.000 Euro geplant, für Aktualisierungen und Betriebskosten werden jährlich etwa 20.000 Euro veranschlagt. Investitionen zum Umbau von Energieerzeugungsanlagen liegen nicht im Einflussbereich der Landeshauptstadt und werden von der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) oder Investoren von Bauvorhaben geplant.

**Originalvorschlag:**

489. Energieleitplanung (Heizenergie aus regenerativen Quellen)

Der Klimawandel erfordert, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Null zu bringen. Der Umstieg auf regenerative Stromerzeugung muss ergänzt werden durch eine Wärmewende, die auch die Heizenergie aus regenerativen Quellen gewinnt. Hier liegt das größte Einsparpotenzial für die Landeshauptstadt. Zudem führt uns der Ukrainekriege die Notwendigkeit vor Augen, die Importe fossiler Energien rasch zu reduzieren. Die stark steigenden Energiepreise und die Sorge um die Versorgungssicherheit treiben Potsdams Bürgerinnen und Bürger um. Um den Umstieg auf alternative, zukunftssichere Heizungen planen zu können, brauchen Hauseigentümer, Vermieter, Unternehmen verlässliche Aussagen, in welchen Quartieren die Stadt welche Energiequellen (Fern- und Nahwärmenetze, Geothermie, Blockheizkraftwerke, industrielle Abwärme, Abwasserwärme usw.)

zukünftig zur Verfügung stellen kann. Dazu plant die Landeshauptstadt Potsdam, eine Energieleitplanung\* zu erarbeiten. Ähnlich einem Flächennutzungsplan wird für die einzelnen Quartiere die zukünftige Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien festgelegt. Bisher ist jedoch nichts passiert. EWP und Stadt schieben die Verantwortung hin und her. Mit der Aufnahme in den Bürgerhaushalt nehmen wir die Sache selbst in die Hand, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren (Beispiel Stuttgart).



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1131**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 12: Inselbühne auf der Freundschaftsinsel erhalten und fördern

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert und fördert den Betrieb der „Inselbühne“ auf der Freundschaftsinsel. Dazu gehört ein längerer Förderzeitraum als bisher, mit einer drei oder Fünf-Jahres-Perspektive und die Sicherstellung einer jährlichen Basisfinanzierung.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2982 Punkte, wurde unter der Nummer 12 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Anfang Juni 2022 mit dem Beschluss „Langfristige Betreuung der Inselbühne“ (vgl. DS 22/SVV/0434) den Oberbürgermeister bereits damit beauftragt, eine langfristige Nutzungsvereinbarung über einen Zeitraum von mindestens drei, längstens fünf Jahren auszuschreiben. Dazu wurde durch die Landeshauptstadt Potsdam nun eine Ausschreibung vorbereitet. Entsprechend des Beschlusses wird über das weitere Vorgehen informiert. Eine belastbare Kostenermittlung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass mindestens 100.000 Euro benötigt werden.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):****320. Inselbühne erhalten und fördern**

Die Stadtverwaltung soll den Betrieb der Inselbühne sichern und fördern. Der Nutzungsvertrag für die Bühne auf der Freundschaftsinsel soll künftig langfristig ausgeschrieben werden, also mindestens für drei Jahre. Zugleich wird eine regelmäßige finanzielle Unterstützung durch die Stadt verlangt. Die ehrenamtliche Potsdamer Bürgerstiftung hatte die Inselbühne im vergangenen Jahr wiederbelebt, vorher hatte die Stadtverwaltung diese abreißen wollen. In diesem Jahr soll die Saison Ende Mai beginnen, erneut ist ein kostenfreies Programm geplant. Dafür hat das Rathaus bereits 100 000 Euro in Aussicht gestellt. Ebenso hatte das Rathaus bereits Ende 2021 angekündigt, dass man ab 2023 mit längerfristigen Vergaben für mehr Planungssicherheit sorgen wolle.

**503. Inselbühne nachhaltig finanzieren**

Den Betrieb der Inselbühne dauerhaft und nachhaltig finanzieren: 5 Jahres-Perspektive, Basisfinanzierung sicherstellen (Programm, Admin, technische Ausstattung, künstlerische Leitung, Marketing/Werbung), Inselbühne als städtische Einrichtung losgelöst vom reinen Ehrenamt der Bürgerstiftung.





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1132**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 13:  
Einrichtung eines fachübergreifenden Teams für Klimaschutz und Energiesicherheit

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam richtet zur Planung, Koordinierung, Umsetzung und zum Monitoring von effektiven Maßnahmen für Klimaschutz und Energiesicherheit unverzüglich ein mit diesen Aufgaben betrautes sektor- und ämterübergreifendes Klimaschutzteam ein. Aufbauend auf der existierenden Koordinierungsstelle Klimaschutz soll dieses Team mit ausreichend zusätzlichem Personal und gestärkter Umsetzungskapazität ausgestattet werden, um schnell, übergreifend und effektiv zu agieren und eine starke Führungsrolle einzunehmen. Außerdem leistet das neu aufgestellte Klimateam kontinuierliche, Transparenz schaffende Öffentlichkeitsarbeit, erhöht damit die Sichtbarkeit ihrer Klimaschutzaktivitäten und investiert in Formate für eine dynamische Bürgerbeteiligung.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2944 Punkte, wurde unter der Nummer 13 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2019 den Klimanotstand erklärt. Damit wurde auch die Verstärkung der personellen Ressourcen zur Umsetzung des Klimaschutzes in den Facheinheiten, inkl. zehn Personalstellen, beschlossen. Diese sollen und können das vorgeschlagene Klimateam bilden. Zuletzt haben die Stadtverordneten im Mai 2022 mit dem Beschluss zur Treibhausgasneutralität bis 2035 (22/SVV/0960) den Auftrag erteilt, ein softwarebasiertes Monitoring für die Umsetzung der Maßnahmen zu implementieren. Die Klimastelle hat mit der inhaltlichen Abstimmung innerhalb der Verwaltung und mit der Politik begonnen und wird voraussichtlich im September 2022 einen entsprechenden Vergabeprozess starten. Die Auswahl eines Anbieters und die technische Umsetzung werden ca. 6 bis 8 Monate dauern. Danach erfordert die fortlaufende Aktualisierung und die Darstellung der Aktivitäten zum Klimaschutz intensive Kommunikation und Information. Dazu braucht es eine professionelle, redaktionelle Betreuung, die aktuell mit den vorhandenen Kapazitäten der Mitarbeitenden der Klimastelle nicht abgebildet werden kann. Daher wird der Vorschlag zur Verstärkung in diesem Bereich begrüßt.

Die einmalige Einführung eines softwarebasierten Monitorings kostet ca. 40.000 bis 60.000 Euro. Danach entstehen fortlaufende Kosten für Lizenzen von ca. 20.000 Euro jährlich. Diese Kosten sind für den Doppelhaushalt 2023/24 bereits angemeldet. Zudem ist Personal zur Betreuung und Fortschreibung des Monitoringtools (1) und zur Kommunikation sowie als Bindeglied zwischen externen Stakeholdern und der Stadtverwaltung (0,5) nötig. Diese beiden Personalbedarfe sind bisher nicht im Stellenplan enthalten.

Die zehn Stellen zur Umsetzungsunterstützung der Drucksache 19/SVV/ 0543 (Klimanotstand) wurden geschaffen, müssen in den verschiedenen Fachbereichen jedoch teilw. noch besetzt werden.

**Originalvorschlag:**

482. Einrichtung Stabsstelle für Klimaschutz, Energiesicherheit u. Lebensqualität

Als Klimamodellstadt im Klimanotstand ist Potsdam verpflichtet, eine Vorreiterposition auf dem Weg zur Klimaneutralität einzunehmen und damit unseren Teil zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens beizutragen. Die aktuellen Maßnahmen sind aber bundesweit und auch in

Potsdam völlig unzureichend, um dieses Ziel zu erreichen. Darüber hinaus bringt der Krieg in der Ukraine eine neue Sorge um die Energieversorgung, mit der Konsequenz steigender Preise, die auch viele Potsdamer:innen stark trifft. Ein beschleunigter Umstieg auf preisstabile, erneuerbare Energiequellen ist auch hier die einzige Lösung.

Klar ist: Für diese für alle Bürger:innen wichtige Transformation sind umfassende Maßnahmen mit einem strengen Monitoring nötig - wofür es in der Stadtverwaltung aktuell aber nicht ausreichend Stellen der erforderlichen Kompetenz und Autorität gibt. Am 4. Mai 2022 haben sich die Stadtverordneten zur Treibhausgasneutralität 2035 bekannt - diesem Bekenntnis muss jetzt konkretes und konsequentes Handeln folgen. Wir fordern, dass zur Planung, Koordinierung, Umsetzung und zum Monitoring dieser Aufgaben unverzüglich eine Stabsstelle für Klimaschutz, Energiesicherheit und Lebensqualität eingerichtet wird, die direkt an die politische Führung anzubinden ist und nicht, wie aktuell, in einem Fachamt. Das Amt muss mit hoher Autorität und ausreichend Stellen ausgestattet sein, um schnell, sektorübergreifend und effektiv agieren zu können: Es muss eine echte Führungsrolle einnehmen. Außerdem muss es eine gute Öffentlichkeitsarbeit leisten, um durch Transparenz das Verständnis, die Akzeptanz und die Mitwirkung der Bevölkerung zu erreichen. Ein gutes Beispiel hierfür ist Wien, wo die die Bürger:innen über Newsletter und eine Website am Transformationsprozess teilhaben können. Für Potsdam liegt hierin auch die Chance, sich den Klimaschutz als neues zeitgemäßes Image auf die Fahne zu schreiben - was als Wissenschaftsstadt und Standort des PIK, des IASS, sowie mehrerer Windkraftunternehmen selbstverständlich sein sollte.

(Nachtrag der Ideengebenden: Wir haben uns nochmal gründlich informiert und sowohl Gespräche im Rathaus als auch mit Akteuren in Verwaltungen anderer Städte unterhalten, um die Vor- und Nachteile verschiedener Klimaschutz-Governance Strukturen zu durchleuchten. Die zunächst vorgeschlagene Stabsstelle hätte auch einige unerwünschte Nachteile, da eine Stabsstelle selbst nicht über Budget oder Umsetzungskapazität verfügt und nur funktioniert, wenn ihre Agenda auch oberste Priorität beim Oberbürgermeister hat. Daran scheitert z.B. auch die Klima-Stabsstelle in Konstanz. Letztendlich scheint es egal zu sein, wo ein ‚Klimateam‘ (um einen neutralen Begriff zu verwenden) angesiedelt ist. Wichtig ist, dass es auch höchst engagierten Menschen besteht, die eine Begeisterung für ihr Thema übertragen – und genau damit, vs. durch einen Titel – eine Führungsrolle einnehmen. Es muss Klimabeauftragte in allen anderen Ämtern geben, die zwar weiterhin auch ihren Aufgaben nachgehen können, aber die sich zu einem wöchentlichen Jour Fixe treffen, um eine Sektor-übergreifende 2-Wege Kommunikation und Koordinierung zu ermöglichen. Und das Thema Öffentlichkeitsarbeit ist weiterhin sehr wichtig, weil es einerseits in die Verwaltung strahlt, und dort das Denken / die Selbstsicht beeinflussen kann, und andererseits, weil sie notwendig ist zur Information und Beteiligung der Bevölkerung, sowie externer Kollaborateure aus Wirtschaft, Wissenschaft, etc.)





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1133**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 14: Dialog mit Schlösserstiftung: Nutzung des Babelsberger Parks auch für Naherholung

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.12.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam wirkt im Dialog mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten darauf hin, dass im Park Babelsberg Flächen von den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Naherholung genutzt werden dürfen. Hierbei können konkrete Angebote unterbreitet werden, bspw. bei der Reinigung oder Grünpflege der Parks unterstützen.

gez. Vorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2324 Punkte, wurde unter der Nummer 14 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Der Babelsberger Park ist seit Dezember 1990 Teil des UNESCO-Welterbes. Damit gehen besondere Verpflichtungen zum Schutz einher. Er ist Teil der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten (SPSG). Die Erholungsflächen im Park sind durch das Stadtbad definiert. Daneben gibt es eine geduldete Badestelle.

Mit dem großen Baumbestand leistet der Park einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Die seit einigen Jahren festzustellende Übernutzung, die damit einhergeht, dass wertvolle Uferflächen mit ihren einzigartigen Biotopen zerstört und große Mengen von Müll in den Park eingetragen werden, gefährdet den Park als solches und damit seine Aufenthaltsqualität für Einheimische und Gäste gleichermaßen.

Es besteht bereits ein sehr guter Dialog zwischen der Stadtverwaltung und der Stiftung, der unter anderem darauf abzielt, das verständliche Bedürfnis junger Menschen und der Anwohnenden nach Freiflächen zu prüfen. Zudem gibt es gemeinsame Aufräumaktionen.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):**

419. Babelsberger Park auch für Naherholung

Die Stadt Potsdam soll in Verhandlungen mit der Schlösserstiftung darauf hinwirken, dass im Park Babelsberg auch Flächen von den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Naherholung genutzt werden dürfen. Hierbei könnte die Stadt konkrete Angebote unterbreiten, bspw. bei der Reinigung oder Grünpflege der Parks unterstützen. Das Areal ist für viele Babelsbergerinnen und Babelsberger ein sehr wichtiger Ort der Freizeit und Erholung, von denen es auf dieser Seite der Havel kaum andere gibt.

65. Dialog mit Schlösserstiftung: Erhaltung der Nutzbarkeit der Parkanlagen durch Bürger

Die Stadtverwaltung nimmt Gespräche mit der Schlösserstiftung auf, um die Nutzbarkeit der Parkanlagen dauerhaft auch für Potsdamer Bürger zu sichern. Zunehmende Einzäunungen und vermehrte Kontrollen verstärken den Eindruck, dass die Parkanlagen nurmehr für touristische Zwecke bzw. zur Erhaltung des Weltkulturerbes dienen sollen. Beispielsweise tragen jedoch zu kleine und

unzweckmäßige Mülleimer in den Parkanlagen zum oft aufgeführten Müllproblem bei. Ein Dialog soll für die ebenso berechtigten Bürgerinteressen der Potsdamer sensibilisieren und einen Interessenausgleich ermöglichen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1134**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 15:  
Gemeinsame Baumpflege mit der Bürgerschaft

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.12.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um Potsdams Baumbestand zu sichern und vor Trockenschäden zu schützen, wird bürgerschaftliches Engagement dazu gefördert. Dazu werden Wasser-Gutscheine und Paten-Plaketten eingesetzt. Begleitend werden Grundwasserpumpen aktiviert und stadtwweit mehr Bewässerungsbeutel eingesetzt. Auch wird ein öffentlicher Bewässerungsplan ausgearbeitet, der es allen ermöglicht sich zu beteiligen: An den Bäumen werden Hinweisschilder angebracht, die konkrete Auskunft zum Bewässerungsstand geben.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2232 Punkte, wurde unter der Nummer 15 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt das bürgerschaftliche Engagement zum Schutz der Stadtbäume vor Trockenheit. Der Sommer 2022 ist bereits der fünfte Dürresommer in Folge. Alle Einwohnerinnen und Einwohner wurden daher um Unterstützung bei der Wässerung von Bäumen auf öffentlichen Grünflächen gebeten. Während neu gepflanzte Bäume bis zu fünf Jahre von den Pflanzfirmen gewässert werden, besteht dringender Bedarf nach diesem Zeitraum. Wassergutscheine sind denkbar. Bei entsprechender Nachfrage ist mit ca. 10.000 Euro pro Jahr zu rechnen.

Die Landeshauptstadt Potsdam bietet zudem bereits die Möglichkeit, Patenschaften für Bäume einzugehen. In der bisherigen Form ist die Baumpatenschaft mit einer Spende von 1.250 Euro verbunden, für die ein Baum gepflanzt und gepflegt wird. Dieses Modell kann um eine ausschließliche Wässerungspatenschaft erweitert werden. Hierzu sind jedoch zusätzliche Verwaltungskapazitäten durch Mitarbeitende für die Betreuung der Paten sicherzustellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 50.000 Euro pro Jahr.

Die Anlage von Brunnen ist gesondert zu prüfen. Für den Bau sind 7.000 Euro einmalig und rund 500 Euro jährlich für die Unterhaltung zu kalkulieren.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):**

**329. Baumpflege mit Bürgern / Wasserbrunnen**

Um den aktuellen Baumbestand zu sichern und insbesondere vor Trockenschäden zu schützen, sollte bürgerliches Engagement mehr gefördert bzw. mehr wertgeschätzt werden. Umsetzungsbeispiel: BürgerInnen, die sich ein Jahr lang um die regelmäßige Bewässerung eines Straßenbaumes kümmern, könnten bspw. einen "Trinkwasser"-Gutschein der EWP (20 Euro p.a.) erhalten. Auch eine Paten-Plakette oder ein Schildchen, die dieses ehrenamtliche Engagement für den Erhalt Potsdamer Bäume würdigt, wären denkbar. Für die Bewässerung und Pflege von Bäumen und öffentlichen Grünanlagen sollten in den Potsdamer Stadtteilen wieder Grundwasserpumpen (wie es sie auch am Wochenmarkt am Bassinplatz gibt) aufgestellt werden. Freiwillige könnten dort Wasser zum Gießen "ziehen". Zudem würden mehr Bewässerungsbeutel für Bäume in der ganzen

Stadt helfen. Ziel: Ausgaben für Baumbewässerung bzw. für Neupflanzungen aufgrund von Trockenschäden verringern.

#### 69. Wir schützen unsere Bäume!

Die Trockenheit macht unserer Natur und den Bäumen zu schaffen. Wäre es sinnvoll, die BürgerInnen beim Bewässern der Bäume zu beteiligen? Mit finanziellen Mitteln könnte mit ExpertInnen ein konkreter Bewässerungsplan ausgearbeitet werden, der es allen möglich macht, sich am Erhalt unserer schönen Natur zu beteiligen. Auf den zu schützenden Bäumen könnte ein Hinweisschild angebracht werden, das Auskunft gibt: 1. Wie viel Wasser braucht der Baum in der Woche? 2. Wer hat bereits wie viel gegossen? Dieser Plan ließe sich auch klein beginnen und Jahr für Jahr auf immer mehr Bäume ausweiten. Und das Projekt könnte Natur- und Umweltschutz mit starkem Engagement in der Nachbarschaft sinnvoll miteinander verbinden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1135**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 16: Jugend- und Freizeitfläche am Nuthepark / Hauptbahnhof finanzieren

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Am oberen Teil des Nutheparks zwischen Hauptbahnhof, Langer Brücke und Havel soll eine neue Jugend- und Freizeitfläche entstehen. Da bisher nur ein kleiner Teil der Finanzierung für den Bau und Gestaltung der Fläche gesichert ist, stellt die Landeshauptstadt Potsdam ausreichend finanzielle Mittel zur Gesamtfinanzierung bereit.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8105 Punkte, wurde unter der Nummer 16 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Das Stadtentwicklungskonzept für Spielflächen stellt im Zentrum Potsdams ein Defizit für Jugendfreizeitanlagen fest. Auch wurden bereits seit längerem fehlende Jugendangebote in der Öffentlichkeit beklagt. Die relativ großzügige Freifläche am Nuthepark direkt beim Hauptbahnhof mit genügendem Abstand zur umliegenden Wohnbebauung wäre als Jugend- und Freizeitfläche nutzbar. Die derzeitig als Baustelleneinrichtungsfläche der Baumaßnahmen des Leipziger Dreiecks genutzte Teilfläche des Nutheparks wird Ende 2022 geräumt. Eine im Mai 2022 durchgeführte Jugendbeteiligung brachte folgende Wünsche der Jugend hervor: Sitzmöglichkeiten, Wiese zum Chillen, öffentliche Toiletten, schattige Plätze, Grill-Plätze, Tischtennis, Beachvolleyball, Parcours, Klettern, Basketball, Fußball etc. Der Bedarf für Bau- und Baunebenkosten beträgt rund 900.000 Euro.

**Originalvorschlag:**

333. Budget für Umsetzung Jugend- und Freizeitfläche Nuthepark

Am oberen Teil des Nutheparks zwischen Hauptbahnhof, Lange Brücke und Havel soll eine neue Jugend- und Freizeitfläche in Mitten der Stadt Potsdam entstehen. Dieser wird aktuell noch als Zwischenlagerplatz für Baustellen genutzt, wird aber bis Ende des Jahres geräumt. Wir als Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendring Potsdam e.V. begrüßen wir die Initiative des Grünflächenamts der Stadtverwaltung Potsdams diesen Ort in der Innenstadt möglich zu machen.

Deshalb haben wir im Mai 2022 eine umfassende Jugendbeteiligung für Jugendliche zwischen 12-27 Jahren zur Planung der neuen Fläche durchgeführt. Unter anderem sind Tischtennis, Volleyball, Parcours, Sitzmöglichkeiten, Grünfläche und öffentliche Toiletten auf der Fläche gewünscht und vor Ort überwiegend umsetzbar.

Um jedoch möglichst viele der Ideen vor Ort umsetzen zu können und so langfristig einen tollen Jugend- und Freizeitfläche im Herzen Potsdams zu schaffen, benötigt es eine sichere Finanzierung. Da bisher nur ein kleiner Teil der Finanzierung für den Bau der Fläche gesichert ist, benötigt es nun noch eine Gesamtsicherung des Budgets zur Realisierung. Weitere Infos zum bisherigen Prozess findet ihr unter: <https://sjr-potsdam.de>





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1136**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 17: Sporthalle zur Nutzung für Vereine und Gruppen (ohne Schulsport)

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam errichtet eine neue Sporthalle, die keiner Schule zugehörig ist und die vormittags bspw. von Eltern-Kleinkind-Gruppen, Senior/innen und für Fortbildungen genutzt werden kann und nachmittags auch dem Vereinssport zur Verfügung steht. Die Halle sollte vorzugsweise im Norden der Stadt entstehen. Für dieses neu zu bauende Gebäude könnten moderate Nutzungsgebühren erhoben werden. Im Unterschied dazu sollen Schulsportstätten für Vereine am Nachmittag weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:		
Klimatische Auswirkungen:		
<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<small>(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)</small>		
ggf. Folgeblätter beifügen		

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 7722 Punkte, wurde unter der Nummer 17 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Sportfachlich wäre das Anliegen des Vorschlags wünschenswert. Allerdings entstehen im Rahmen der Schulentwicklung in Potsdam kurz- und mittelfristig (bis voraussichtlich 2028) bereits etwa 15.000 m<sup>2</sup> neue Sporthallenfläche auf etwa 30 Hallenfeldern. Hierdurch können sehr gute Effekte für den Vereins- und Breitensport erreicht werden. Angesichts dieses geplanten, erheblichen Zuwachses der Hallenkapazitäten erscheint es derzeit eher unwirtschaftlich, kurzfristig eine weitere Sporthalle ohne Schulnutzung zu errichten.

Die Investitionskosten betragen, ohne Grundstück und Erschließung auf der Basis aktueller BKI-Kennzahlen, für einen mittleren Standard rund 2,81 Mio. Euro. Die Mietkosten (netto kalt, bei einem 100 prozentigen Investitionszuschuss der Landeshauptstadt Potsdam) würden demnach rund 73.000 Euro pro Jahr betragen. Es entstünden zudem Betriebskosten in Höhe von rund 63.600 Euro pro Jahr (auf aktueller Preisbasis).

**Originalvorschlag:**

93. Sporthalle zur Nutzung für Vereine/Gruppen (ohne Schulsport)

Sporthallen werden in der Regel im Rahmen von Schulneubauten errichtet. Ab 16 Uhr stehen sie auch dem Vereinssport zur Verfügung. Die Belegung findet zentral über eine Stelle bei der Landeshauptstadt statt. Leider ist es seit Jahren nicht möglich, allen Vereinen ausreichend Hallenzeiten zur Verfügung zu stellen! Der Kinder- und Jugendcircus Montelino kämpft, wie vermutlich viele andere Vereine, um mehr Hallenzeiten, weil die Nachfrage nach seinem Zirkus-Sport-Abgebot stetig steigt, es aber seit Jahren keine zusätzlichen Hallenzeiten gibt. Im Gegenteil, wir mussten vor einigen Jahren sogar eine Hallenzeit an einen anderen Verein abgeben. Derzeit stehen 165 Kinder und Jugendliche auf unserer Warteliste, die sofort mit dem Training beginnen möchten. Aufgrund der großen Nachfrage trainieren wir mit ca. 50 bis 60 Kindern und Jugendlichen gleichzeitig auf einer Hallenhälfte einer Doppelsporthalle. Da erfordert großes organisatorisches Talent und macht raumgreifende Trainingsdisziplinen fast unmöglich. Wir schlagen vor, eine Sporthalle zu errichten, die keiner Schule zugehörig ist. Sie könnte vormittags bspw. von Eltern-Kleinkind-Gruppen, Senior\*innen und für Fortbildungen genutzt werden und nachmittags dem Vereinssport zur Verfügung

stehen. Sportvereinen stehen die Hallen der Schulen am Nachmittag weitgehend kostenfrei zur Verfügung. Für diese neu zu bauende Halle, könnten moderate Nutzungsgebühren erhoben werden. Da wir unseren Standort in Potsdam Nord haben, einem riesigen Zuzugsgebiet, wäre eine Halle in dieser Region der Stadt sehr, sehr wünschenswert.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1137**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 18: Freibad im Potsdamer Norden

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam errichtet im Norden der Stadt ein Freibad, das besonders für Kinder und Jugendliche durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen ist, von Rettungsschwimmern beaufsichtigt wird und vor allem kein fließendes Gewässer nutzt.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6790 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Aus sportfachlicher Sicht wäre ein Freibad wünschenswert, aber mittelfristig kaum finanzierbar. In den nächsten Jahren werden enorme Finanzmittel für bereits andere pflichtige Aufgaben der Kommune aufzubringen sein. Die Kosten für diese Investition betragen rund 8 bis 14 Mio. Euro je nach Bauart und Größe (ohne Grundstück, Erschließung, Baunebenkosten). Die Betriebskosten werden auf 200.000 bis 400.000 Euro je nach Saisonwetter und Größe (ohne Kapitalkosten) geschätzt.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):****143. Ein Freibad für Potsdam**

Ein Freibad, das besonders für Kinder und Jugendliche allein durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen ist, durch Rettungsschwimmer beaufsichtigt wird und vor allem kein fließendes Gewässer ist. Es wären Schwimmer wie Nichtschwimmerbecken schön als Pool mit normalen Frischwasser, sodass Leute die mit Seewasser dermatologische Probleme haben ebenfalls zu einer Abkühlung im Sommer kämen. Ferner könnte es im Sommer für den Schulsport genutzt werden, sodass Kinder der 3. Klasse das Schwimmen etwa in einem 2 Wöchigem Kurs erlernen, statt aus Bornim morgens um 7 (1 Stunde vor Schulbeginn) bereits im Bus zum Schwimmunterricht müssen oder gar erst 2 Stunden nach ihrer Altersklasse wieder vom Schwimmunterricht zu Hause sind.

**309. Freibad (im Norden)**

Die Bürger von Potsdam benötigen dringend ein Freibad zumindest nach dem Vorbild des in Kleinmachnow und wollen sich nicht mit der Möglichkeit in Havel oder See zufriedengeben. Nicht jeder mag in freien Gewässern schwimmen oder baden. Nicht jeder Sommer eignet sich. Das Bürgerbad öffnet im Sommer nicht. Standort: Volkspark / Biosphäre. Hier ist ohnehin Kiezbad wie am Stern unabdingbar. Beheizbar mit Thermalwasser aus der Tiefe. Solche Untersuchungen wurden bereits für den Standort gemacht und dürften vorliegen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1138**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 19:  
Wohnblock "Staudenhof" erhalten / sanieren

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der bisher für einen Abriss vorgesehene Wohnblock „Staudenhof“ am Alten Markt/Am Kanal bleibt stehen und wird nachhaltig und klimaschonend saniert.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin: \_\_\_\_\_

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6602 Punkte, wurde unter der Nummer 19 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Die Umsetzung des sogenannten Block V fußt auf Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung, die sich nicht nur auf städtebauliche und architektonische Punkte zur Wiederannäherung an den historischen Stadtgrundriss beziehen, sondern auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit und letztlich der Ausgestaltung von Mietpreisen berücksichtigen.

Der Beschluss 12/SVV/0386 gab der ProPotsdam GmbH die Vorgabe, nur noch notwendige Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude durchzuführen, um das Gebäude nach zehn Jahren Restnutzungsdauer abzureißen. Entsprechend schlecht ist heute, zwölf Jahre später, der Zustand des Gebäudes. Aufgrund dessen ist anzunehmen, dass der klimatische Mehrwert durch weiternutzbare „graue Energie“ sehr gering ausfiele. Auch sind zur Zeit der Erbauung heute nicht mehr zulässige und teils gesundheitsschädigende Baustoffe verwendet worden, was eine Sanierung weiter verteuern würde.

Grundsätzlich und insbesondere vor dem Hintergrund der Klimakrise ist es richtig, Bestandsbauten nicht fraglos abzureißen und „Ersatzneubauten“ zu errichten. Im Neubau besteht jedoch großer Gestaltungsspielraum für die Stadt, bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum (insbesondere auch große Wohnungen für Familien im Zentrum) mit zeitgemäßen Grundrissqualitäten und energetischen Standards anzubieten.

Die Wirtschaftlichkeit von Abriss und Neubau wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen (vgl. Drucksache 21/SVV/0007).

**Originalvorschlag:**

44. Staudenhof erhalten

Ich bin dafür, dass der der eigentlich für den Abriss vorgesehene Wohnblock Staudenhof am Alten Markt stehen bleibt. Potsdam kann auf keinen Quadratmeter nutzbaren Wohnraum verzichten. Aus meiner Sicht würde hier ein funktionierendes Gebäude abgerissen. Zudem gab es in der letzten Zeit enorme Baukostensteigerungen und der geplante Abriss steht auch den Klimaschutzzielen der Stadt entgegen. Das Gebäude, mit rund 180 vor allem kleineren Wohnungen, sollte saniert und ggf. an der einen oder anderen Stelle so erweitert werden, dass es sich dem neuen Umfeld anpasst. Die Stadt

kann hier auf bereits vorhandene Untersuchungen zurück greifen. Demnach ist die nachhaltige und klimaschonende Sanierung mit 18 Millionen Euro Baukosten deutlich "günstiger" als ein Abriss plus Neubau, der mit rund 40 Millionen Euro beziffert wurde. Unter den gegebenen Umständen kann nur die Sanierung des Gebäudes der beste Weg sein.





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1139**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 20:  
Fahrradweg-Lückenschluss zwischen Satzkorn und Marquardt

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam baut zwischen Satzkorn in Richtung Marquardt (ab dem bis zum Bolzplatz vorhandenen Radweg) zum Kreisverkehr an der B 273 einen separaten Radweg an der viel befahrenen Satzkorner Bergstraße.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5198 Punkte, wurde unter der Nummer 20 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Im Rad- sowie im Fußverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam ist als Maßnahme der Priorität 2 der Bau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs an der Bergstraße zwischen der B 273 und dem Fußballplatz enthalten. Das Vorhaben kann erst nach Abarbeitung der Maßnahmen der Priorität 1 erfolgen.

Mit der Übernahme der Marquardter Straße (vom Land Brandenburg) ist der Bau eines weiteren Geh- und Radwegs in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam übergegangen. Aufgrund der höheren Priorität des Geh- und Radwegs an der Marquardter Straße (Priorität 1) soll dieser noch vor der Bergstraße erfolgen. Dies bedeutet derzeit eine spätere Planung für den Lückenschluss an der Bergstraße nach 2026.

Darüber hinaus wird mit der Herstellung der Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof Marquardt auch eine Busverbindung zwischen dem Ortsteil Satzkorn und dem Bahnhof Marquardt geschaffen, womit eine umweltgerechte Alternative für diese wichtige Verbindung entsteht.

Die Kosten zur Herstellung eines Geh- und Radwegs als Lückenschluss zwischen der B 273 und dem Ortsteil Satzkorn werden grob auf 2,75 Mio. Euro geschätzt. Darin enthalten sind auch Aufwendungen für den Grunderwerb, Ableitung des Oberflächenwassers und dem naturschutzrechtlichen Ausgleich und Ersatz. Eine konkrete Kostenberechnung erfolgt im Rahmen der Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der dann aktuellen Marktlage.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):****43. Radweg-Lückenschluss zwischen Satzkorn und B273**

Zwischen Fahrland/Satzkorn und der B273 bzw. in Richtung Marquardt fehlen einige hundert Meter sicherer Radweg. Vor allem vor dem Hintergrund, dass der Bahnhof Marquardt ausgebaut wird, fehlt eine gute Radanbindung. Es gibt bereits einen sehr schönen und gut ausgebauten Radweg aus Satzkorn bis zur Sportanlage an der Bergstraße (dieser endet vor der Fa. Berger Beton). Ab dort müssen Radfahrer auf die Straße ausweichen, um den letzten Kilometer bis zur B273 zu fahren. Direkt neben der Fahrbahn ist meiner Einschätzung nach jedoch genug Platz, um einen Radweg (oder einen gemischten Rad- und Gehweg) zu bauen. Das würde die Anbindung Fahrlands/Satzkorns

mit dem Rad enorm verbessern und wäre sicherlich eine vergleichsweise einfach und günstig zu realisierende Maßnahme.

#### 183. Radweg Lückenschluss Satzkorn zum Drehkreuz Marquardt

Die auszubauende Drehscheibe "Bahnhof Marquardt" und die Anbindung an den Radweg an der B 273 entlang verliert an Wirksamkeit, wenn nicht die ca. 1 000m lange Lücke zwischen dem bis zum Bolzplatz vorhandenen Radweg und dem Kreisverkehr an der B 273 über die gefährliche Bergkuppe, die von ca. 200 PKW und darunter 70% LKW täglich befahren wird, mit relativ wenig Aufwand geschlossen wird. Ich verweise auf die Petition, die Herrn Rubelt am letzten Ortstermin am Marquardter Bahnhof vom Ortsvorsteher Herrn Spira übergeben worden ist. Es ist Gefahr im Verzug, weil die Nutzung dieser Bergstr., die auch Schulweg ist, weder von Kindern noch von Erwachsenen, die sich nicht in Lebensgefahr bringen möchten, unter den derzeitigen Bedingungen ausgeschlossen ist. Wenn aus klimatechnischen Gründen der Radverkehr gefördert werden soll, muss dieser Lückenschluss für Fußgänger und Radfahrer zeitnah geplant und umgesetzt werden.